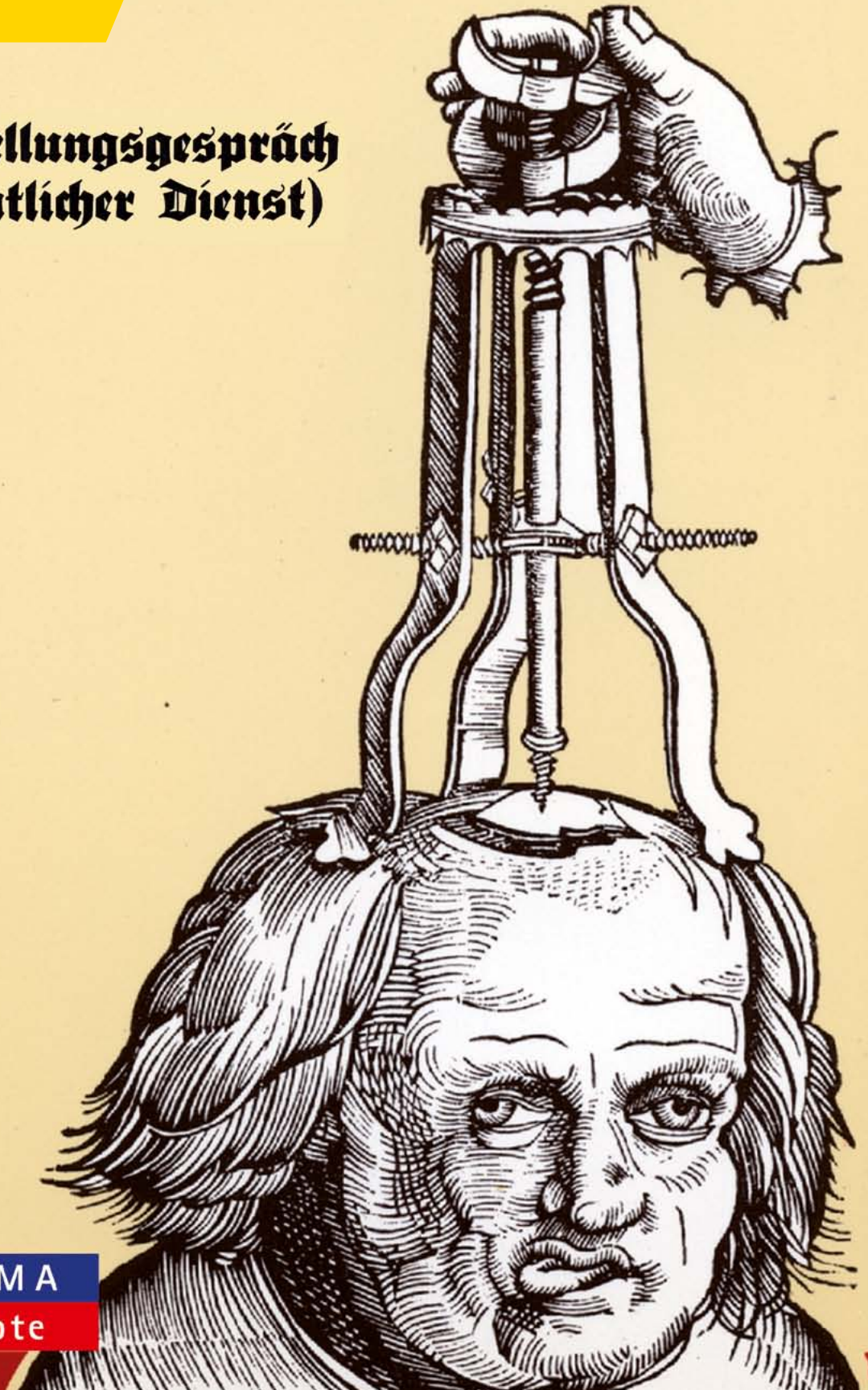


Einstellungsgespräch (öffentlicher Dienst)



TITELTHEMA
Berufsverbote



Tarifrunde 2017 beginnt Sechs Prozent mehr!

Unmittelbar nach den Weihnachtsferien beginnt die heiße Phase der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Bundesländer. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern 6 Prozent mehr bei einer einjährigen Laufzeit sowie die Einführung einer 6. Erfahrungsstufe für die Entgeltgruppen 9 bis 15. Davon würden die Mitglieder der GEW besonders profitieren, da diese weit überwiegend in diesen Entgeltgruppen eingruppiert sind. Weitere Forderungen betreffen die unsocialen Fristverträge an Schulen und Hochschulen, die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten und Pensionärinnen und Pensionäre sowie die Absenkung der Beamtinnenarbeitszeit auf die tariflich fixierte 40-Stundenwoche.

Der vorläufig letzte Verhandlungstermin mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) – das sind alle Bundesländer außer Hessen – ist für den 16. und 17. Februar vorgesehen. Erfahrungsgemäß kann es daher Anfang Februar auch in Hessen zu Aktionen und Arbeitskampfmaßnahmen kommen.

Am 2. und 3. März könnte in Dietzenbach eine Einigung in der hessischen Tarifaueinandersetzung erzielt werden. An der TU Darmstadt und der Goethe-Universität Frankfurt wird dann anschließend gesondert verhandelt.

Die GEW Hessen wird auch in dieser Tarifrunde die Beamtinnen und Beamten zu demonstrativen Aktionen aufrufen, denn es geht auch um ihre Interessen.

Informieren Sie sich über die Forderungen der Gewerkschaften in der Tarifrunde 2017, über alle wichtigen Tarifnachrichten, Termine und Aktionen

- in der aktuellen Ausgabe der e!tw im Januar 2017,
- bei den schulischen Vertrauensleuten der GEW und
- auf der Homepage der GEW Hessen: www.gew-hessen.de

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 32 Recht: Schulgesetz
- 34 Recht: Versetzung und Beurlaubung
- 36 Jubilarinnen und Jubilare
- 38 Bücher: Der Bildungs-Rat der GBW
- 39 Briefe

Einzelbeiträge

- 23 Promotion an Fachhochschulen
- 24 GEW und GBW: Eine Kontroverse
- 26 70 Jahre Hessische Verfassung
- 28 Edith Erbrich – eine Zeitzeugin
- 30 Migration und Identitätsbildung (2)

Titelthema: Berufsverbote

- 6 Vor 45 Jahren:
Der Radikalenerlass tritt in Kraft
- 8 Internationale Solidarität
- 10 Berufsverbote bei Post und Bahn
- 12 Ausgeschlossen aus der GEW:
Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse
- 14 Radikalenerlass und Gewerkschafts-
ausschlüsse spalteten die GEW
- 16 Ein Offener Brief an die GEW
- 17 Der „Fall“ Dr. Thea Holleck
- 18 Die Berufsverbote und ihre
finanziellen Spätfolgen

S.19-22: Iea-Fortbildungsprogramm



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (069) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lühmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen: Klaus Staeck (Titel, S. 7), Thomas Plabmann (S. 31, 33), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:
DGB (S. 27), GEW (S. 2, 3, 5, 37)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aktuell bis heute

Am 28. Januar 2017 jährt sich der Radikalenerlass zum 45. Mal. Es scheint lange her, doch es ist noch nicht vorbei. Wer die Medien aufmerksam verfolgt, den lässt der Hauch des Kalten Krieges bis heute frösteln: Erst vor wenigen Jahren wurde in Heidelberg ein Lehrer wegen seiner Mitgliedschaft in einer antifaschistischen Initiative mit einem Berufsverbot belegt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe durfte die Universität München einen jungen Wissenschaftler nicht als Doktoranden einstellen. Der Verfassungsschutz wurde eingeschaltet, der Ausgang des Verfahrens ist offen.

Berufsverbot: Das böse B-Wort führt zurück in die Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts. 1972 verabschiedete die Ministerpräsidentenkonferenz den sogenannten Radikalenerlass. In der Folge wurden rund 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst auf ihre Verfassungstreue durchleuchtet, 11.000 Berufsverbotsverfahren gestartet und rund 1.500 Bewerberinnen und Bewerber abgelehnt oder aus dem Staatsdienst entlassen. Es traf vor allem Lehrerinnen und Lehrer sowie Menschen in der Sozialarbeit, bei Post, Bahn oder in der Rechtspflege.

Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie nicht die nötige Gewähr dafür böten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Dabei wurde ignoriert, dass sie ihren Amtseid nicht auf die Marktwirtschaft, eine bestimmte Politik oder Regierung ableisten, sondern auf die Verfassung. Und diese lässt ein breites Spektrum verschiedener Meinungen zu! Keinem der Betroffenen konnte vor Gericht jemals eine konkrete Verfehlung nachgewiesen werden. Trotzdem haben sich die Behörden bei keinem von ihnen jemals entschuldigt und niemand ist offiziell rehabilitiert worden. Und schlimmer noch: Der Radikalenerlass hat – weit über den Kreis der Betroffenen hinaus – Angst und Duckmäusertum geschürt. Politische Arbeit wurde kriminalisiert und die Auswirkungen sind bis heute spürbar!

Viele der Betroffenen haben sich über Jahre hinweg gegen das ihnen drohende oder gegen sie verhängte Berufsverbot gewehrt. Sie haben mit ihrem Einsatz für die Grundrechte, für Meinungs- und Organisationsfreiheit viel für die Demokratie getan. Ich bin als jüngere Kollegin dankbar für ihren Mut und ihr Durchhaltevermögen! Als heutige Lehrerin möch-

te ich auch einen Satz zu den Lehrerinnen und Lehrern sagen, denen im Kontext des Radikalenerlasses unterstellt wurde, Kinder im Unterricht politisch zu beeinflussen: Zur Demokratie kann nur erfolgreich erziehen, wer für Schülerinnen und Schüler selbst als Demokratin und Demokrat, als politischer Mensch erkennbar wird. Lehrkräfte dürfen nicht indoktrinieren. Aber ein politisches Neutrum erzieht nicht zur Demokratie, sondern zur politischen Enthaltensamkeit!

Die Geschichte der Berufsverbote ist bis heute nicht aufgearbeitet. Deshalb hat auch die GEW Hessen damit begonnen, sich kritisch mit den Berufsverböten und den Unvereinbarkeitsbeschlüssen in den eigenen Reihen auseinanderzusetzen. In einem aktuellen Beschluss bittet die GEW Hessen die in den siebziger Jahren ausgeschlossenen Mitglieder um Entschuldigung und erklärt die Ausschlüsse für nichtig. Darüber hinaus hat sich in Hessen ein „Bündnis Berufsverbote Hessen“ gegründet, in dem GEW, ver. di, IG Metall, VVN/BdA und weitere Gruppen und Betroffene zusammenarbeiten. Zu den Zielen gehören vor allem die Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen sowie die Herausgabe und Löschung der über sie beim Verfassungsschutz gespeicherten Daten. Wir engagieren uns für eine Auseinandersetzung mit der schwerwiegenden Beschädigung der demokratischen Kultur durch die Politik der Berufsverbote. Wer will sich noch engagieren für Frieden und gegen Krieg, gegen das neue Erstarken rechter, menschenverachtender Ideologien oder gegen Atomkraftwerke, wenn politische Betätigung mit Berufsverboten belegt wird? Deshalb ist der Kampf gegen Berufsverbote ein Eintreten für demokratische Verfahren und Inhalte insgesamt und ein Thema, dessen Diskussion eine breite Öffentlichkeit verdient.

Ulrike Noll



Ulrike Noll
Sprecherin des Bündnisses
gegen Berufsverbote in
Hessen und Schatzmeisterin
der GEW Hessen

Freiheit!

Mann, waren meine Eltern verklemmt und spießig! Wir Kinder mussten möglichst unauffällig sein. Bei Arztbesuchen haben wir im Wartezimmer nur geflüstert. Zwischen 13 und 15 Uhr war im Mietshaus Mittagsruhe. Rollerfahren und Seilspringen durften wir nur auf dem Hof, nicht etwa im Korridor. Lauten Streit konnten unsere Eltern nicht leiden. Also prügeln und kratzen wir uns ganz leise fauchend. Drangen Schmerzenslaute bis ins Wohnzimmer, beendete unser Vater unfreundlich unseren Kampf. Wenn mir auf der Straße Bonbonpapier runterfiel, musste ich es aufheben. Äppelgribsche wurden so lange in der Hand getragen, bis sich irgendwo ein Mülleimer fand. Oder der Apfel wurde einfach ganz aufgegesen. Wenn ein Besucher uns 50 Pfennig schenkte, bedankten wir uns brav. Immerhin mussten wir keinen Knicks und keinen Diener mehr machen. Auch nicht, wenn der Großonkel es forderte. Lehrer waren Respektspersonen. Latent destruktive Bemerkungen über das Lehrpersonal habe ich von den Eltern erst lange nach meinem Abitur gehört.

Wenn meine Mutter erkältet war, ging sie nicht zu Kulturveranstaltungen oder nahm so starke Hustentropfen, dass ihre Bronchien acht Stunden lang lahmgelegt waren. Ihr Husten hätte Karajan ja beim Dirigieren stören können. Nach 22 Uhr und während der Tageschau rief man niemanden an. Abends bearbeitete meine Mutter ihre „Briefschulden“ und rechnete bis auf den letzten Pfennig das Haushaltsgeld ab.

„Tempora mutantur, nos et mutamur in illis.“ Die Zeiten ändern sich. Und wir ändern uns mit ihnen. Zum Glück ist Verklemmtes und Verkniffenes heute weitgehend abgeschafft. Jeder kann seine Individualität offen ausleben. Bei mir hält die gestrenge Zucht der Eltern zwar bis heute an (ich hebe immer noch meinen Müll auf und spiele zwischen 13 und 15 Uhr nicht Klavier), aber ich freue mich von Herzen, wenn andere in der Lage sind, ihren Bedürfnissen freien Lauf zu lassen. Das fängt bei den Nachbarn an, die sich über zwei Grundstücke hinweg unterhalten oder ihre Telefonate so ungeniert führen, dass mir dieser Vertrauensbeweis etwas peinlich ist. Meiner Nachbarin nicht. Sie hat keine Hemmungen, ihre Ehekrise, Erbschaftsfragen und Verdauungsprobleme ganz offen am Handy zu diskutieren. Manchmal beneide ich sie um ihren freien Geist! Genau wie ich die Grundschüler gegenüber beneide. Sie werden in großen Autos vorgefahren und müssen ihre schweren Rucksäcke nicht selber tragen. Beim Abholen lassen fürsorgliche Eltern den Motor viertelstundenlang laufen, damit der Nachwuchs nicht friert.

Manchmal bleibe ich an der Mülltonne stehen und lausche vernonnen dem schrillen, Verzeihung, fröhlichen Kindergeschrei vom Spielplatz der Grundschule. Wie schön, dass niemand die Kinder gängelt oder einschränkt, auch nicht, wenn sie in den Anlagen Äste und Zweige abreißen, um sich damit zu necken. Seltsam finde ich nur

die eine Lehrerin, die mit Lärmschutz Aufsicht führt.

Unser Nachbar hat sich allerdings jetzt auch solche Kopfhörer gekauft. Er spielt professionell in einem Kammerorchester und hat angeblich ein feines Gehör. Er leidet unter den Trampolinspringern auf allen Nachbargrundstücken. Er hat doch tatsächlich eine Petition verfasst, nach der sonntags auf den Grundstücken kein Elektrogerät benutzt werden darf. Aber wann sollen denn bitte die Berufstätigen schreiden, Laub saugen und Fußböden abschleifen? Und launige Grillfeste feiern? Vermutlich will der Nachbar auch, dass Kinder wie früher dressiert und domestiziert werden.

Der sensible Kammermusiker beklagt sich auch häufig über Konzertbesucher: Sie rascheln an leisen Stellen mit Bonbonpapier, tauschen in normaler Lautstärke Beurteilungen über den Dirigenten aus und dämpfen ihren Keuchhusten in keiner Weise. Manchmal würde er am liebsten seinen Geigenbogen ins Publikum werfen und gehen.

„Freiheit ist teurer als Gold!“, gebe ich zu bedenken. – „Wer keine Grenzen kennt, hat von Freiheit keine Ahnung“, knurrt er. Wenn die neuen Nachbarn ihre wöchentlichen Grillfeste veranstalten, klopft der Künstler jetzt gern direkt am Zaun Teppiche und hackt Holz. Oder er stellt seine Lautsprecherboxen auf die Terrasse und beschallt die Nachbarn mit sibirischen Schamanengesängen. Gerne sonntags zwischen 13 und 15 Uhr. Mir steckt er noch ein paar Aphorismen in den Briefkasten: „Freiheit gibt Urlaub zur Bosheit“ und „Selig sind die Rücksichtslosen, denn sie werden das Erdreich besitzen!“

Gabriele Frydrych



X **Grundschulleitungen: Brandbrief an den Minister**

Ein „Brandbrief“ von 63 Grundschulleitungen in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg an Kultusminister *Lorz* machte im Dezember einigen Wirbel. Er thematisiert die schlechte Versorgung des inklusiven Unterrichts, dessen Akzeptanz gerade in den Kollegien abnimmt, die lange positive Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht gemacht haben. Es gebe zwar zusätzliche Stellen für Intensivklassen, für die Nachförderung in Regelklassen gebe es aber „dringenden Nachbesserungsbedarf“. Mit einer Rücknahme der Kürzung der Förderstunden könnte die Landesregierung „ein Zeichen setzen, dass die Grundschule nicht weniger wichtig ist als die gymnasiale Oberstufe“. Außerdem geht es um die Ganztagsangebote, die Besoldung der Konrektorinnen und die Deputate.

• *Im Wortlaut: www.gew-hessen.de > Bildung > Grundschule*

X **Nikolaustag 2016: Wir bleiben dran**

Am 6. Dezember, dem Nikolaustag, übergaben die GEW-Vorsitzenden *Birgit Koch* und *Jochen Nagel* vor dem Hessischen Kultusministerium in Wiesbaden zwei gut gefüllte Säcke mit mehr als 5.000 Anträgen auf „amtsangemessene Besoldung“. Die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer machten gegenüber der Hessischen Bezügestelle ihre Ansprüche auf eine Übertragung der tariflichen Gehaltserhöhungen in den Jahren 2015 und 2016 geltend und setzten damit ihren Protest gegen Nullrunde und Besoldungsdiktat fort. *Birgit Koch* nahm den Nikolaustag zum Anlass, um noch einmal „auf die seit Jah-

X **Solidarisch mit türkischer Lehrergewerkschaft**

Auf Einladung von GEW und DGB Hessen berichtete *Sakine Esen Yılmaz*, bis zum Sommer Generalsekretärin der türkischen Bildungsgewerkschaft *Eğitim Sen*, über die aktuelle Verfolgung von Gewerkschaftsmitgliedern in der Türkei. *Sakine Esen Yılmaz* wurde wegen ihres gewerkschaftlichen Engagements mehrmals inhaftiert. Als sie im April 2016 eine weitere Haftstrafe antreten sollte, floh sie nach Deutschland, um Asyl zu beantragen. In diesem Verfahren wird sie von der GEW unterstützt. Von 11.500 Lehrerinnen und Lehrern, die in den letzten Monaten entlassen wurden, sind fast 9.500 Mitglieder von *Eğitim Sen*. Die Unterdrückung der Presse, die Verhaftung von Abgeordneten und die Verlängerung des Ausnahmezustands verursachen ein Klima der Angst. *Sakine Esen Yılmaz* forderte die deutschen Gewerkschaften auf, auf ein Waffenembargo und eine deutliche

ren erfolgreiche schrittweise Abwertung des Berufs der Lehrerinnen und Lehrer“ aufmerksam zu machen.

Die Postsäcke mit den Kopien der Anträge und die mahnenden Worte wurden von den Pressesprechern des Ministeriums entgegengenommen (Foto: Mitte). „Wir kommen wieder!“, erklärte *Birgit Koch* abschließend.

• *Wie Landesregierung und Bezügestelle mit den Anträgen auf amtsangemessene Besoldung bzw. Versorgung umgehen, war bei Redaktionsschluss der HLZ noch nicht bekannt. Aktuelle Informationen findet man auf der Homepage der GEW Hessen (www.gew-hessen.de > Recht).*



von rechts nach links: Sakine Esen Yılmaz, Süleyman Ateş (Übersetzung), Birgit Koch (GEW Hessen), Gabriele Kailing (DGB)

Unterstützung der demokratischen Opposition hinzuwirken.

- *Zur Unterstützung entlassener Lehrkräfte der Eğitim Sen hat die Bildungsinternationale ein Spendenkonto eingerichtet: Education International, IBAN: BE05 3101 0061 7075, SWIFT/BIC: BBRUB-EBB, Verwendung: UAA Eğitim Sen*
- *Ein ausführliches Interview mit Sakine Esen Yılmaz finden Sie als Download unter www.gew-hessen.de.*

X **Vertrauensleuteseminar am 21. und 22. März 2017**

Ein landesweites Seminar für Vertrauensleute der GEW Hessen findet am 21. und 22. März 2017 in Heigenbrücken im Spessart statt. Es geht um alle aktuellen Themen von Tarif und Besoldung über Flüchtlingsbeschulung bis zur Inklusion, aber es bleibt auch Raum für den Austausch über die Arbeitsbedingungen vor Ort und die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden vom GEW-Landesverband getragen, die Fahrtkosten von den Kreisverbänden. Veranstalter ist das Referat Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildung der GEW Hessen, die Leitung haben *Sebastian Schackert* und *Heike Rickert-Fischer*.

- *Anmeldung: bloesel@gew-hessen.de*

X **GEW-Beitragsquittung für 2016 in der nächsten eTW**

Diese HLZ erscheint als Doppelnummer 1-2/2017. Im Februar erscheint keine HLZ. Der Bundeszeitschrift eTW ist dann das Jahresprogramm von *lea*, dem Bildungswerk der GEW Hessen, beigelegt. Im Umschlag der eTW 2/2017 finden Sie dann auch die Beitragsquittung für 2016 und Ihren aktuellen GEW-Mitgliedsausweis.





Ein Klima der Angst

Der „Radikalenerlass“ von 1972 und die Folgen

Die Regierungschefs der Bundesländer beschlossen vor 45 Jahren am 28. Januar 1972 im Rahmen einer Besprechung mit dem damaligen Bundeskanzler *Willy Brandt* (SPD) einen gemeinsamen Runderlass zur „Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst“. Der Erlass ging als „Radikalenerlass“ oder „Extremistenbeschluss“ in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein. Tatsächlich wurde der Erlass so gut wie ausschließlich gegen Mitglieder linker und demokratischer Organisationen eingesetzt.

Während in Ziffer 1 (siehe Kasten) zunächst die bestehenden beamtenrechtlichen Pflichten nach den Beamtengesetzen in Bund und Ländern wiedergegeben werden, öffnet Ziffer 2 mit der dort geforderten Einzelfallprüfung die Tür für tausende von Überprüfungen, Anhörungen und Ermittlungen. Ziel der Prüfung war es, herauszufinden, ob ein Bewerber „verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt“ und deshalb „nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt“ werden darf (Ziffer 2.1.1.). Aber auch ohne den Nachweis „verfassungsfeindlicher Aktivitäten“ begründete allein die Zugehörigkeit zu einer Organisation, „die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt“, Zweifel an der Bereitschaft, „jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ einzutreten:

„Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Einstellungsantrages.“ (Ziffer 2.1.2)

Bereits im Staatsdienst beschäftigte Beamtinnen und Beamte wurden vergleichbaren Prüfungen unterzogen. Bestanden auf Grund von „Handlungen“ oder auch schon der reinen „Mitgliedschaft“ Zweifel an der Verfassungstreue,

„so hat der Dienstherr aufgrund des jeweils ermittelten Sachverhaltes die gebotenen Konsequenzen zu ziehen und insbesondere zu prüfen, ob die Entfernung des Beamten aus dem Dienst anzustreben ist.“ (Ziffer 2.2.)

Der „Radikalenerlass“ galt auch für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst (3.).

Nach diesem Erlass wurden alle Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder ab 1972 einer „Einzelfallprüfung“ unterzogen. Dem diente die Regelanfrage bei den Landesämtern für Verfassungsschutz. Diese durchleuchteten in der Folge über 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auf ihre politische „Zuverlässigkeit“. In der Folge kam es zu mindestens 11.000 Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerbern und 265 Entlassungen (1).

Willy Brandt hatte in seiner ersten Regierungserklärung als Bundeskanzler einer sozialliberalen Regierung am 28. Oktober 1969 mit der Forderung „Mehr Demokratie“ große Hoffnungen geweckt. 25 Jahre später ging *Klaus-Henning Rosen*, ein enger Mitarbeiter Brandts, der Frage nach, was Brandt bewog, den demokratiefeindlichen „Radikalenerlass“ mitzutragen und ihn über Jahre hinweg anwenden zu lassen. Es sei, so schrieb er am 28. Januar 1997 in der Frankfurter Rundschau, eine „Konzession nach innen“ gewesen, um sich Luft zu verschaffen für seine Außenpolitik, insbesondere für die eingeschlagene Entspannungspolitik gegenüber der DDR. Der Artikel von Rosen lässt auch Zweifel an der Darstellung aufkommen, Willy Brandt habe später bezogen auf den „Radikalenerlass“ von einem „Irrtum“ gesprochen:

„Willy Brandt weist später Vorwürfe gegen das von ihm seinerzeit akzeptierte Verfahren mit der Frage zurück, ob immer ein Fehler sei, was sich anders entwickelt als gedacht“.

Das klingt nicht nach Reue über einen Irrtum oder Fehler. Und die vom Berufsverbot Betroffenen können sich auch nichts dafür kaufen.

Die „Regelanfrage“ wurde zuletzt 1991 in Bayern abgeschafft. Doch das heißt nicht, dass aktive Demokraten, die Grundgesetz und Landesverfassungen allzu wörtlich nehmen, nicht weiterhin vom Inlandsgeheimdienst bespitzelt werden.

Im Wortlaut:

Beschluß der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 28. Januar 1972

Die Regierungschefs der Länder haben in einer Besprechung mit dem Bundeskanzler am 28.1.1972 auf Vorschlag der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder die folgenden Grundsätze beschlossen:

1. Nach den Beamtengesetzen in Bund und Ländern darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt; Beamte sind verpflichtet, sich aktiv innerhalb und außerhalb des Dienstes für die Erhaltung dieser Grundordnung einzusetzen. Es handelt sich hierbei um zwingende Vorschriften.

2. Jeder Einzelfall muß für sich geprüft und entschieden werden. Von folgenden Grundsätzen ist dabei auszugehen:

2.1 Bewerber

2.1.1 Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt.

2.1.2 Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel

darán, ob er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Einstellungsantrages.

2.2 Beamte

Erfüllt ein Beamter durch Handlungen oder wegen seiner Mitgliedschaft in einer Organisation verfassungsfeindlicher Zielsetzung die Anforderungen des §35 Beamtenechtsrahmengesetz nicht, aufgrund derer er verpflichtet ist, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des GG zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten, so hat der Dienstherr aufgrund des jeweils ermittelten Sachverhaltes die gebotenen Konsequenzen zu ziehen und insbesondere zu prüfen, ob die Entfernung des Beamten aus dem Dienst anzustreben ist.

3. Für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst gelten entsprechend den jeweiligen tarifvertraglichen Bestimmungen dieselben Grundsätze.

(Ministerialblatt von Nordrhein-Westfalen, 1972, S. 324)

Jüngstes Beispiel ist *Kerem Schamberger*, der sich im Sommer 2016 für eine Dozentenstelle an der Universität München beworben hatte (HLZ 12/2016). In Bayern muss jede Bewerberin und jeder Bewerber für den öffentlichen Dienst einen mehrseitigen Fragebogen ausfüllen. Dort hat Kerem Schamberger wahrheitsgemäß angegeben, dass er unter anderem Mitglied der VVN / Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und der Roten Hilfe ist. Nun wartet er noch immer darauf, dass die Universität ihn einstellt.

Der „Radikalenerlass“ und die damit einhergehende Bespitzelung, die Berufsverbote und Disziplinarverfahren haben tausende engagierter Menschen um ihre berufliche Perspektive gebracht. Sie mussten sich beruflich anders orientieren, hatten schlechter dotierte Jobs und erhalten in der Folge heute eine deutlich geringere Rente.

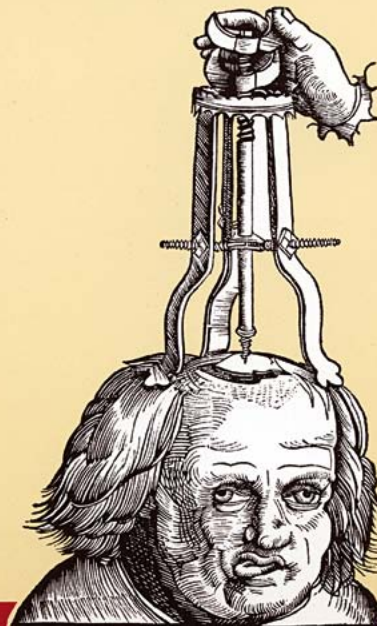
Bespitzelung und politische Verfolgung hatten aber über die unmittelbar Betroffenen hinaus verheerende Folgen für das politische Klima in diesem Lande. Die politische Aufbruchstimmung, die Anfang der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts herrschte, ebte ab. Viele, die eine sichere Beschäftigung haben wollten, hielten sich mit ihrer politischen Meinung zurück.

Der „Radikalenerlass“ führte nur in wenigen Fällen dazu, dass Betroffene mit ihrer politischen Haltung und ihrem Engagement brachen. Viele kämpften, teilweise über Jahrzehnte, für ihre Einstellung, Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung, viele, aber längst nicht alle mit Erfolg. Viele von ihnen sind noch heute politisch aktiv. Kraft gab ihnen die Solidarität. In den siebziger und achtziger Jahren gab es wohl keine Universitätsstadt, in der es nicht „Komitees gegen Berufsverbote“ gab, die die Solidarität mit vom Berufsverbot Betroffenen organisierten, teilweise über viele Jahre hinweg. Neben dem unmittelbaren Einzelfall ging es aber immer auch darum, die Bespitzelung durch die Geheimdienste anzuprangern und die demokratiefeindliche Praxis der Behörden, Menschen allein wegen ihrer konsequent demokratischen Haltung unter Verdacht zu stellen oder deren Einstellung abzulehnen.

Die Praxis der Berufsverbote stieß nicht nur im Inland auf politischen Widerstand. Solidarität gab es auch im Ausland, wie der Artikel von *Silvia Gingold* in dieser HLZ belegt (S.8). Das Unverständnis im Ausland dokumentiert die Tatsache, dass man dort das deutsche Wort übernehmen musste: „Le Berufsverbot“, sagten die Franzosen, „The Berufsverbot“ die Briten. In vielen europäischen Ländern, aber auch in den USA oder in Japan gab es Veranstaltungen, Texte, Petitionen und andere Solidaritätsbekundungen und zwar nicht nur im außerparlamentarischen Bereich, sondern auch in nationalen Parlamenten (2). Die Bundesregierung gab einige Millionen D-Mark aus, um ausländische Regierungen und vor allem die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass deutsche Geheimdienste und Behörden rechtmäßig handelten. Vergebens: Der „Radikalenerlass“ musste aufgehoben werden, die europäische Rechtsprechung beschied in mehreren Fällen, dass die vom Berufsverbot Betroffenen ein Recht auf Beschäftigung hatten.

Hat dies allen Betroffenen zu ihrem Recht verholfen? Nein, viele Gerichtsurteile sind nie aufgehoben worden. Das erfolgreiche Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Falle *Dorothea Vogt* wurde bei weitem nicht auf alle Betroffenen angewandt. Dass viele wieder eingestellt werden mussten, war in erster Linie dem Druck der demokratischen Bewegungen im In- und Ausland zu verdanken.

Einstellungsgespräch (öffentlicher Dienst)



Auch Künstlerinnen und Künstler engagierten sich gegen die Berufsverbote. Zu ihnen gehörten der Liedermacher *Franz-Josef Deegenhardt* („Befragung eines Lehramtskandidaten“) und der Grafiker *Klaus Staeck*, dessen vielfach gezeigtes Plakat wir mit freundlicher Genehmigung des Künstlers für die Titelseite verwenden durften.

Der Kampf gegen die Folgen des „Radikalenerlasses“ ist nicht beendet. Auch nach 45 Jahren bleibt die Forderung nach politischer und beruflicher Rehabilitierung und materieller Wiedergutmachung aktuell und auf der Tagesordnung.
Norbert Birkwald

Norbert Birkwald wurde 1975 nach dem Referendariat nicht in den Schuldienst übernommen. Als „Begründung“ dienten die Mitgliedschaft in der DKP und Aktivitäten in der DFG/VK (Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner). Außerdem wurde sein PKW bei einer Demonstration gegen Umweltverschmutzung der damaligen Farbwerke Hoechst fotografiert.

- (1) Die Zahlen wurden einer Postkarte entnommen, die 2012 zum 40. Jahrestag des „Radikalenerlasses“ von der Initiative „40 Jahre Radikalenerlass“ veröffentlicht wurde (www.berufsverbote.de).
(2) <http://berufsverbote.de/index.php/Woertchen.html>

Ausstellung zur Geschichte der Berufsverbote

Die Ausstellung über die Geschichte der Berufsverbote zeigt auf 18 Stelltafeln die Geschichte der Berufsverbote in Deutschland vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart und bietet einen umfassenden Überblick über Fragen politischer Verfolgung und Repression. QR-Codes auf den Tafeln führen zu weiterführenden Informationen und zur Website der Initiative „Berufsverbote Hessen“ mit zahlreichen hessischen Fällen und aktuellen Veranstaltungshinweisen (www.berufsverbote-hessen.de). Die Ausstellung ist in den nächsten Wochen in folgenden Städten zu sehen:

- in Darmstadt vom 1. bis 24. Februar 2017 im Foyer des DGB-Hauses, Rheinstraße 50
- in Kassel vom 1. bis 21. März im DGB-Büro, Spohrstr. 6-8,
- in Marburg vom 25. März bis 8. April im Rathaus, Markt 1
- in Hanau vom 4. Mai bis 26. Mai im DGB-Büro, Willy-Brandt-Straße 23



Le Berufsverbot

Internationale Solidarität im Kampf gegen Berufsverbote

Am 3. Juli 1975 schrieb die französische Tageszeitung *L'Humanité*:

„Rätsel: Eine junge Lehrerin ist aus dem Dienst entlassen worden, weil sie Kommunistin ist. Können Sie sagen, in welchem Land sich dieses abgespielt hat? (...) Zweifellos würden sich die Antworten ziemlich gleichen: in Spanien, im Iran, in Chile oder in einem anderen Land, dessen Regierung die Verachtung der Menschen- und Bürgerrechte offen zur Schau trägt. (...) Diese Geschichte hat sich in Wirklichkeit in unserem kleinen Europa ereignet, an unseren Grenzen, in der Stadt Kassel, in der Bundesrepublik Deutschland.“

Für viele Franzosen, für die kommunistische Lehrerinnen und Lehrer zum gewohnten Bild des öffentlichen Lebens gehören, für die es normal ist, dass Kommunisten politische Funktionen in Parlamenten und Staatsämtern bekleiden, war dies ein unvorstellbarer Vorgang.

„Le Berufsverbot“ fand daher in den 70er Jahren als nicht übersetzbare Vokabel Eingang in den Sprachschatz der französischen Medien und wurde in Frankreich zum Begriff für die antidemokratische Praxis in der Bundesrepublik Deutschland, auf die viele Franzosen mit Unverständnis reagierten.

Mein Berufsverbot jedoch erregte in Frankreich besonders große Empörung, da meine Eltern während der deutschen Besatzung an der Seite der Résistance zusammen mit Franzosen gegen die Nazis gekämpft hatten, wofür sie von der französischen Regierung mit dem Befreiungsorden ausgezeichnet worden waren. Junge Deutsche, die in der antifaschistischen Tradition der Widerstandskämpfer standen und wegen ihres Engagements gegen Neonazis, Rassismus und Krieg Berufsverbot bekamen, teilweise von Richtern, die schon im Dienste der Nazis gestanden hatten, all das löste in Frankreich heftige Proteste und große Beunruhigung aus. Es bildeten sich rund 200 über das ganze Land verteilte Komitees, die auf Veranstaltungen über die Praxis der Berufsverbote in der BRD informierten und durch Unterschriften und Briefe an bundesdeutsche Gerichte und die Entsendung von Prozessbeobachtern praktische Solidarität mit den vom Berufsverbot Betroffenen übten.

Silvia Gingold „hält einen duften Unterricht“

Silvia Gingold wurde 1975 aus dem Schuldienst entlassen, da sie Mitglied in der DKP war. Sie berichtet in dieser HLZ über die breite Unterstützung im In- und Ausland. Auch die Klassen sprecherin der von ihr unterrichteten Klasse schrieb 1975 an Kultusminister *Krollmann*, sie halte „einen duften Unterricht.“ Bei ihr mache „das Lernen wirklich Spaß“ und deshalb „möchten wir Frl. Gingold gerne behalten“. Das Verwaltungsgericht Kassel wies die Begründung des Kultusministeriums 1976 als „nicht ausreichend“ zurück. Danach wurde sie als angestellte Lehrerin an der Gesamtschule Spangenberg im Schwalm-Eder-Kreis eingestellt. In letzter Instanz entschied der Verwaltungsgerichtshof in Kassel, ein „verfassungsfeindliches Verhalten“ könne weiter nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sei eine Verbeamtung nicht möglich.

Scharfe Proteste kamen aus Frankreich

Pierre Kaldor, Rechtsanwalt und Sprecher der französischen Komitees für Meinungsfreiheit und gegen Berufsverbote, der mich als einer der Anwälte vor dem Verwaltungsgerichtshof in meinem Prozess gegen das Land Hessen vertrat, betonte: *„Dies ist keine Einmischung in die Innenpolitik der Bundesrepublik, da die Berufsverbote als Angriff auf die Menschenrechte ein Hindernis für eine Politik der internationalen Entspannung darstellen. (...) Bei der Résistance traf ich auch deutsche Antifaschisten, die gemeinsam mit uns Franzosen unter Einsatz ihres Lebens gegen die Nazi-Okkupation kämpften. Diesen Deutschen fühle ich mich seither tief verpflichtet. Die Hochachtung vor diesen anderen Deutschen – den Demokraten und Antifaschisten – ist einer der Hauptgründe dafür, dass ich mich zusammen mit weiteren Mitbürgern in der französischen Kampagne gegen Berufsverbote engagiert habe.“* (1)

Francois Mitterand, der damalige Vorsitzende der *Parti Socialiste*, erklärte auf dem Parteitag in Dijon 1976, er könne es nicht akzeptieren,

„dass die Bundesrepublik Deutschland, unter der Verantwortung der Sozialdemokratie, fortfährt, jeden vom öffentlichen Dienst auszuschalten, der nicht als Diener der derzeitigen Ideologie angesehen wird. Ich sage, dass dieser Beschluss der Länderministerpräsidenten von den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten zurückgenommen werden muss. Wir fordern sie brüderlich dazu auf, aber wir fordern sie dazu, wenn es sein muss, mit aller Strenge auf. Ich werde für meinen Teil nicht zögern, insbesondere im Fall Silvia Gingold, noch am heutigen Abend die Initiative zu ergreifen für ein Komitee zur Verteidigung der Rechte der Betroffenen, und werde dessen erster Unterzeichner sein.“

Auch für den französischen Publizisten *Alfred Grosser* waren die Berufsverbote ein Thema. Anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche 1975 stellte er fest:

„Vielleicht bin ich zu sehr Franzose oder denke ich zu sehr an 1933, aber es scheint mir doch, als ob in der Bundesrepublik immer mehr von der Verteidigung der Grundordnung durch den Staat die Rede sei und immer weniger von der Verteidigung der

Der „Fall“ Günther Waldeck

Günther Waldeck wurde als Referendar nach Melsungen „versetzt“, danach bekam er einen Halbjahresvertrag an einer Schule in Hofgeismar. Bei einer Anhörung wurde er 1974 auch gefragt, ob er an Demonstrationen gegen die NPD teilgenommen habe. Auch positive dienstliche Beurteilungen führten nicht zu seiner Einstellung. Ein Hearing in der Kasseler Hochschule der Bildenden Künste zeigt, wie stark der Protest gegen die verfassungsfeindlichen Berufsverbote war. Das Verwaltungsgericht wies seine mit Unterstützung der GEW eingereichte Klage 1976 ab. Seine mangelnde Verfassungstreue sei wegen nachgewiesener Aktivitäten für die DKP und die SDAJ offensichtlich. Er arbeitete als Buchhändler, bis er Anfang der 80er Jahre eine Anstellung als Lehrer für Deutsch als Fremdsprache an einer privaten Sprachenschule erhielt.

Grundfreiheiten gegen den Staat. (...) Aber wenn jeder Anwärtter auf eine Stellung im öffentlichen Dienst auf Herz und Nieren geprüft werden soll, wenn er Fragebögen auszufüllen hat, wenn dem Gymnasiasten schon klar wird, was er zu unterlassen und was er brav zu sagen hat, um später keine Schwierigkeiten zu bekommen, so vermeidet man weniger Gefahren für die Grundordnung, als dass man junge Generationen zum Konformismus und zu einem gefährlichen Mitläufertum verleitet.“

Nicht nur aus Frankreich hagelte es Kritik an den Berufsverböten, auch sozialdemokratische Politikerinnen und Politiker vieler anderer europäischer Länder, Juristen, Professoren, Lehrer, Schriftsteller, Künstler, Gewerkschafter und Mitglieder weiterer demokratischer Organisationen prangerten die Gesinnungsverfolgung in der BRD an.

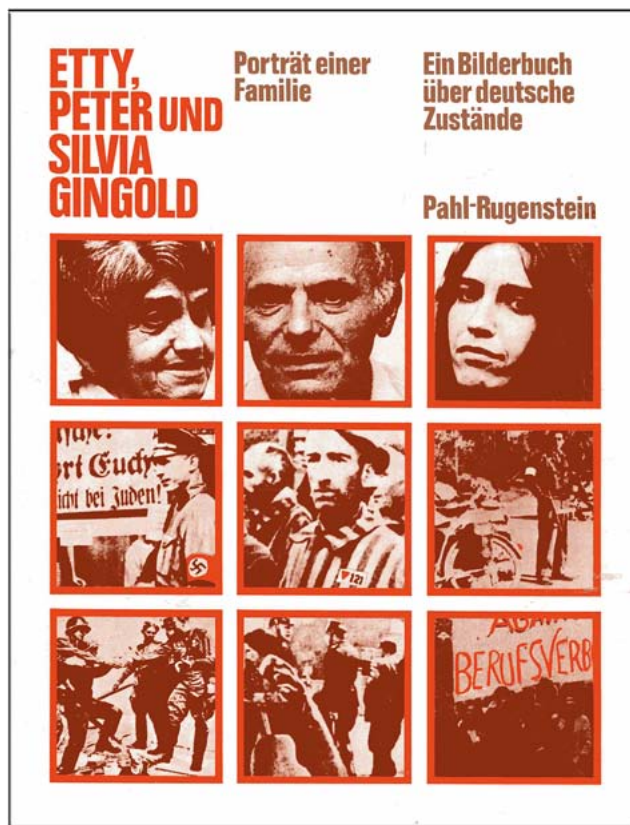
Das große Interesse des europäischen Auslandes an der Praxis der Berufsverböte fand auch seinen Ausdruck in der Teilnahme ausländischer Gäste an der Internationalen Konferenz „Demokratische Rechte verteidigen – Berufsverböte aufheben – Gemeinsam gegen die Verletzung von Grund- und Menschenrechten in der BRD“ am 27. und 28. Januar 1979 in Darmstadt. Vertreterinnen und Vertreter aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Schweden, der Schweiz und Spanien, von internationalen Organisationen wie dem Weltfriedensrat, der Menschenrechtskommission, dem Weltgewerkschaftsbund und der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) brachten dort ihre Sorge über die antidemokratischen Disziplinierungsmaßnahmen in der BRD zum Ausdruck. *Alex Veldhof*, Mitglied des niederländischen „Komitees tegen de Berufsverböte“ der *Partij van de Arbeid* sagte auf der Konferenz in Darmstadt: „Wenn in der Bundesrepublik eine Atmosphäre der Verdächtigung und Hexenjagd entsteht, können wir nicht untätig zusehen (...) und deshalb nehmen wir öffentlich Stellung, wenn wir sehen, dass der Apparat der Bespitzelung, der Anhörungen, der Einschüchterung, wie sich das hier seit dem Radikalerlass entwickelt hat, einer menschenwürdigen Existenz, einer Existenz im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention entgegensteht.“

In den europäischen Nachbarländern waren die Erinnerung an die Verbrechen der Nazis, die Verfolgung der Hitlergegner und der Kommunisten noch äußerst präsent. Diese historischen Erfahrungen begründeten ein tief verwurzelt Misstrauen gegenüber der innenpolitischen Entwicklung in der BRD angesichts der Hexenjagd auf Menschen, die gegen bestehende gesellschaftliche Missstände aufbegehren.

Internationaler Druck auf die SPD

Die internationalen Proteste und die Solidarität mit den vom Berufsverbot Betroffenen waren bestimmt von der Sorge, das „Modell Berufsverbot“ könne auch auf andere Länder übertragen werden und so die Demokratie in Europa gefährden. So erinnerten Vertreterinnen und Vertreter des Zentralverbandes der sozialdemokratischen Jugend Finnlands auf der Darmstädter Konferenz an die Abschlusserklärung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), in der es heißt:

„Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheiten für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion achten. Sie werden die wirksame Ausübung der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen sowie der anderen Rechte



und Freiheiten, die sich alle aus der dem Menschen innewohnenden Würde ergeben und für seine freie und volle Entfaltung wesentlich sind, fördern und ermutigen.“

Deshalb könne man – so die finnische Delegation – „nicht auf dem Feld der Außenpolitik Abschied vom ‚Kalten Krieg‘ nehmen und in der Innenpolitik mit den Methoden und Mechanismen des ‚Kalten Krieges‘ (...) fortfahren, denn dies ermutigt und leistet indirekt Kräften Vorschub, die die auf Entspannung und friedliche Koexistenz ausgerichtete Politik der SPD/FDP-Bundesregierung bekämpfen.“

Am 13. März 1976 organisierte die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) eine große Demonstration in Straßburg, auf der Teilnehmer aus Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und der BRD einen Appell an das Europaparlament richteten, in dem sie die Abschaffung der Berufsverböte forderten.

Diese Proteste, die Berichterstattung in den europäischen Medien, die Aktivitäten und Solidaritätsbekundungen aus dem europäischen Ausland, die Appelle der Schwesterparteien der SPD brachten die verantwortlichen Politiker in der BRD mehr und mehr in Bedrängnis und trugen schließlich dazu bei, dass *Willy Brandt* 1976 die mit dem Ministerpräsidentenerlass eingeleitete Praxis, die der Demokratie mehr Schaden als Nutzen eingebracht habe, als „Irrtum“ eingestand. Die Unterstützung aus dem Ausland sowie die breite Protest- und Solidaritätsbewegung in der BRD stärkten die vom Berufsverbot Betroffenen, ermutigten sie, gaben ihnen Kraft und Halt und führten in zahlreichen Fällen zur Wiedereinstellung.

Silvia Gingold

(1) Etty, Peter und Silvia Gingold. Porträt einer Familie. Ein Bilderbuch über deutsche Zustände. Pahl-Rugenstein-Verlag 1982

Berufsverbote bei Post und Bahn

Zum Beispiel: Axel Brück, Egon Momberger und Herbert Bastian

Axel Brück und Egon Momberger, die in Gießen als Fernmeldeobersekretär beziehungsweise Postinspektor bei der Deutschen Post arbeiteten, wurden in den 70er Jahren wegen der Mitgliedschaft in der DKP aus dem Dienst entlassen und auch später nicht wieder eingestellt. Im Gespräch mit Ulrike Noll vom hessischen Bündnis gegen Berufsverbote forderten beide übereinstimmend, „die Betroffenen zu rehabilitieren und zu entschädigen“. Die Entlassungen müssten als „unzulässig eingestuft und soweit möglich zurückgenommen werden“. Positiv erinnern sie sich an die breite Solidarität, die sie nach Bekanntwerden ihrer Entlassung erfahren haben:

„Es gab eine große und breite Solidaritätsbewegung weit über die Grenzen der Stadt und des Landes hinaus. Aus vielen Bereichen aus dem In- und Ausland haben uns einzelne Personen, Komitees und Gewerkschaftsorganisationen auf vielfältige Art und Weise unterstützt und das Unrecht öffentlich gemacht. Die Dokumentation der Deutschen Postgewerkschaft unter dem Titel ‚Demokratie im Betrieb, Freiheit im Beruf. Kein Berufsverbot für Axel Brück und Egon Momberger‘ sei an dieser Stelle nur beispielhaft genannt.“

Nach dem Rauswurf mussten sie sich eine neue Existenz aufbauen. Brück und Momberger betonten dabei im Gespräch die materielle Unterstützung durch den Heinrich-Heine-Fonds: „Sie hat uns dabei geholfen, nicht in unmittelbare Not zu geraten.“ Beide Kollegen betonten, dass sie das Berufsverbot nicht gebrochen hat:

Axel Brück und Egon Momberger (2. und 3. von links) bei einer Solidaritätsveranstaltung im niederländischen Alkmar im Gespräch mit einem Vertreter der Partei der Arbeit und dem Marburger Lehrer Mario Berger, der ebenfalls mit einem Berufsverbot belegt wurde. (Foto: privat)



„Die ökonomische und politische Entwicklung in diesen 45 Jahren hat nicht dazu geführt, unsere politischen Grundüberzeugungen in Frage zu stellen. Der Frieden in der Welt ist nicht sicherer geworden. Im Gegenteil, so viel Kriege wie heute gab es noch nie. Die Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Lande, in der Welt ist größer und nicht kleiner geworden. Die demokratischen Rechte sind nicht erweitert, sondern eingeschränkt worden. Die Saat des Antikommunismus ist aufgegangen und stellt durch neue rechtspopulistische Bewegungen und Parteien eine große Gefahr für die im Grundgesetz niedergeschriebenen Grundrechte und Freiheiten dar.“

Sehr wohl hätten die Berufsverbote dazu beigetragen, den „Antikommunismus fest in breiten Massen unserer Bevölkerung zu verankern.“ Und sie glauben auch nicht, dass die Berufsverbote nur ein Thema der Geschichte des Kalten Krieges sind:

„Die Angriffe auf die demokratischen Rechte und Freiheiten werden sich in vielen Bereichen und unterschiedlichen Arten weiter verschärfen.“

Herbert Bastian, Posthauptschaffner, gewerkschaftlicher Vertrauensmann und DKP-Stadtverordneter in Marburg, wurde nach 25 Jahren aus dem Dienst entlassen. Das Entlassungsschreiben enthielt kein Wort des Dankes für das ihm vorher attestierte „untadelige Verhalten im Dienst“. Selbst Marburger Christdemokraten hatten vergeblich beim obersten Dienstherrn, Bundespostminister Christian Schwarz-Schilling, interveniert. Alle Versorgungsansprüche wurden gestrichen. Für ein halbes Jahr wurde ein „Unterhaltsanspruch“ von monatlich 688 DM gewährt. „Billige Rache“ überschrieb der SPIEGEL in seiner Ausgabe 43/1987 seinen Artikel über die „unerbittliche“ Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das das Berufsverbot letztinstanzlich bestätigte.

Der „Fall“ der Lehrerin Dorothea Kröll

Dorothea Kröll, der 1976 nach Ende ihres Referendariats wegen „Zweifeln an ihrer Verfassungstreue“ eine Einstellung als Lehrerin verweigert wurde, verlor 1978 einen Arbeitsgerichtsprozess in erster Instanz. Zur Sicherung des Lebensunterhalts arbeitete sie 1976 bis 1980 als Honorarkraft in Jugendeinrichtungen, in einem Privathaushalt zur Verwaltung der Privatbibliothek und in einem Kinder- und Jugendwohneheim des Sozialdienstes Katholischer Frauen unter Leitung eines ehemaligen Priesters, der das Zölibat „gekündigt“ hatte, und mit einer Psychologin, die Berufsverbote ablehnte. 1980 wurde sie angestellte Lehrerin an einer Kasseler Schule, deren Leiter sich „traute“, eine „Linke“ ins Kollegium aufzunehmen. Die anfängliche Skepsis des Kollegiums wich bald. Seit 2009 arbeitet sie als Beraterin für Schulentwicklung und Bildungsförderung. Aus ihren Akten erfuhr sie später, dass sie vom Verfassungsschutz durch „IM des Westens“ bespitzelt wurde, unter anderem durch Mitstudierende und einen sich jovial gebenden Nachbarn aus dem elterlichen Dorf.

Zum Beispiel: Axel Seiderer

Wie seine Postkollegen wünscht sich auch Axel Seiderer, der als Inspektoranwärter der Bundesbahn aus dem Dienst entfernt wurde, im Gespräch mit Ulrike Noll vom hessischen Bündnis gegen Berufsverbote, eine rechtsverbindliche Rücknahme des Radikalenerlasses sowie eine Entschuldigung und Rehabilitation der Betroffenen:

„Das wird nicht von selbst kommen, dazu brauchen wir ein aufgeschlossenes Klima im Land, und dafür müssen wir entschieden arbeiten.“

Der Regelanfrage beim Verfassungsschutz folgten 1974 schriftliche und mündliche Befragungen, die letztlich immer in die Aufforderung mündeten, er solle sich von seiner Partei, der DKP, distanzieren und sie verlassen. Mit Schrecken erinnert er sich an die Befragung direkt durch den Verfassungsschutz:

„Es ging ausschließlich darum, mich einzuschüchtern. Auf alle Fragen, die mir gestellt wurden, kannte der Geheimdienstler ersichtlich bereits die Antworten.“

Sein Arbeitgeber, die Deutsche Bundesbahn, warf ihm in der Entlassungsverfügung vom 7.11.1977 eine „formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle und innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung“ vor. Es wurde ausdrücklich „nicht bestritten, dass Sie sich im Dienst parteipolitisch zurückgehalten und nicht versucht haben, Kollegen von der kommunistischen Ideologie zu überzeugen“. Doch darauf komme es „nach dem Grundgesetz, dem Bundesbeamten-gesetz sowie der Rechtsprechung des BVerfG und der Verwaltungsgerichte nicht an“. Es reiche aus, dass er nicht die Gewähr biete, „dass Sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten“. Seine Klage gegen die DB wurde 1982 abgeschmettert.

Auch Axel Seiderer schöpfte Kraft aus der Solidarität, auch von Freunden und Bekannten, die ihm politisch nicht unbedingt nahe standen:

„Sie waren entsetzt, zumindest aber überrascht, weil sie so etwas in diesem Land nicht für möglich gehalten hatten. Auch Freunde aus der SPD, deren Mitglied ich sieben Jahre lang gewesen war, setzten sich für mich ein. Mein Vater hatte zwar nie verstanden, warum ich Kommunist geworden bin, aber er schrieb als langjähriger Sozialdemokrat an den SPD-Vorsitzenden Willy Brandt und verwies dabei darauf, dass schon sein Vater als Beschäftigter der Frankfurter Stadtverwaltung von den Nazis aus dem Dienst entfernt worden war. Eine Nachfrage von Brandts Büro bei Verkehrsminister Gscheidle ergab, dass der keine Kommunisten bei Post und Bahn haben wollte. Damit hatte sich der Vorstoß meines Vaters erledigt.“

Seine Gewerkschaft, die GdED, gewährte Rechtsschutz, in Straßburg und Alkmaar wurde er als Betroffener zu Solidaritätsveranstaltungen eingeladen. Diese Resonanz aus dem Ausland hat aus seiner Sicht „wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Stimmung auch in der Bundesrepublik gedreht hat“.

Als ehemaliger Beamter, für den keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt wurden, erhielt er nur Arbeitslosenhilfe, damals 65,70 DM pro Woche:

„Ich konnte die erste Zeit nur durch die Unterstützung meiner damaligen Freundin, meiner heutigen Ehefrau, meiner Eltern sowie durch Freunde, Genossen und die Solidaritätsbewegung überstehen. Später habe ich mich mit Aushilfsjobs über Wasser gehalten und war einige Jahre für einen Verlag tätig. Die letzten 25 Jahre meiner Berufstätigkeit arbeitete ich in einer Werkstatt für behinderte Menschen in Frankfurt.“



Axel Seiderer (Schild „Mitglied der DKP“) 1978 auf einer Demonstration gegen Berufsverbote in Frankfurt (Foto: privat)

Ob er durch das Berufsverbot „vorsichtiger“ geworden ist, will Ulrike Noll im Gespräch wissen:

„Ich neige nicht zum Jammern und Klagen. Mich erfasste damals eher eine ‚Jetzt-erst-recht‘-Stimmung. Mein Misstrauen gegen politische Richtungsentscheidungen von oben ist nicht eben geringer geworden. Ich denke, ich gehe mit politischen Informationen und Medien heute noch distanzierter und kritischer um, als zur Zeit des Berufsverbots. Insofern könnte man sagen, ich sei vorsichtiger geworden, allerdings nicht in dem Sinn, dass ich meine Meinung jetzt nicht mehr offen äußern würde.“

Er ist sich sicher, dass die Verfechter der Berufsverbote ihr Ziel, „die Kritiker des ökonomisch-politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mundtot zu machen“, nicht erreicht haben:

„Die von den Herrschenden gewollte Friedhofsruhe ist nie eingetreten, aber das freie Klima der Offenheit und des gesellschaftlichen Aufbruchs, das es im Land seit Ende der 60er Jahre zumindest teilweise gab, wurde doch beträchtlich geschädigt. Und die Berufsverbote hatten daran ihren Anteil.“

Im „Kampf gegen das Unrecht“ und die Willkür von Staat und Behörden brauche man schon „eine Prise Michael Kohlhaas“: *„Aber der Erfolg des Kampfes ist umso wahrscheinlicher, je mehr er in der Öffentlichkeit mit vielen gemeinsam und eingebettet in eine breite Solidaritätsbewegung geführt wird. Die Solidarität, die man erfährt, macht auch das zwischenzeitliche Verlieren erträglicher.“*

24. Januar 2017: Mahnwache vor dem Landtag

Am 24. Januar 2017 wird von 11 bis 15 Uhr eine Mahnwache vor dem Landtag in Wiesbaden stattfinden, auf der die Forderungen des Hessischen Bündnisses gegen Berufsverbote an die Fraktionen des Hessischen Landtags übergeben werden. Betroffene Kolleginnen und Kollegen werden zu Wort kommen und ihre „Fälle“ vorstellen.



Unvereinbarkeitsbeschlüsse

Eine fast vergessene Schande – nicht nur der GEW!

„Im Programm des KBW ist festgelegt, daß das Endziel seines Kampfes die ‚klassenlose Gesellschaft ist, die nur über die Revolution erreicht werden kann‘. (...) Diese Zielsetzungen sind nach dem KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.8.1956 mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.“

Mit diesen Worten begründete der Regierungspräsident in Darmstadt mit Schreiben vom 15.3.1976, warum „Herr Dröll auf keinen Fall geeignet für eine Übernahme in den pädagogischen Vorbereitungsdienst des Landes Hessen“ ist. Weil ich mich auch bei der Gesinnungsprüfung nicht von den Zielen des KBW distanzieren mochte und für diesen verschiedentlich bei Wahlen kandidiert hatte, bestehe „die Gewißheit“, dass ich nicht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten werde.

Von Oktober 1975 bis September 1976 arbeitete ich als „freiberuflicher Dozent“ mit fünf Wochenstunden beim Berufsbildungswerk des DGB (bfw) im Fach Politik und wechselte danach mit 30 Stunden zu einem anderen Bildungsträger. Es begann gerade der Boom der Sprachkurse für Spätaussiedler. Zufällig war bei diesem neuen Bildungsträger nebenberuflich auch ein Kollege tätig, der beim bfw eine führende Position bekleidete. Der erzählte mir kurz nach meinem Wechsel brühwarm und aufgewühlt, dass der Verfassungsschutz bei der bfw-Leitung aufgekreuzt sei, um sie aufzufordern, ihren Dozenten Dröll und zwei weitere Kollegen wegen „kommunistischer Umtriebe“ zu feuern.

Bei der Abwehr von „Verfassungsfeinden“ ging es also nicht nur um den öffentlichen Dienst, auch die Gewerkschaften sollten wehrhaft gemacht werden. Allerdings ist es ein seltener Zufall, dass man das verborgene Treiben dieser finsternen Behörde einmal so hautnah mitkriegt.

Bereits Mitte 1975 war ich Mitglied der ÖTV geworden, ohne in dieser Gewerkschaft je aktiv zu sein. Im März 1977 beantragte die Kreisverwaltung Frankfurt der ÖTV meinen Gewerkschaftsausschluss, weil ich bei den Kommunalwahlen für den KBW kandidiert hatte. Dem Schreiben beigelegt war ein Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom Oktober 1973, wonach

„die Tätigkeit für oder die Unterstützung von linksextremen Parteien, Vereinigungen oder Gruppierungen unvereinbar mit einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft ist“.

Eine Begründung, warum man als „Linksextremer“ kein Gewerkschafter sein soll, gab es nicht. Um dem drohenden Gewerkschaftsausschluss zu entgehen, trat ich im Mai 1977 von der ÖTV in die GEW über. Trotzdem beschloss der ÖTV-Hauptvorstand im September 1977 meinen Rauswurf. Und auch der Hauptvorstand der GEW schmiss mich ein Jahr später wegen einer Kandidatur zu den Landtagswahlen raus. Meine Einwände wurden ignoriert. Nach meinem Austritt aus dem KBW 1978 nahm mich der Hauptvorstand der GEW 1981 wieder auf.

Danach begann ich mich in der GEW zu engagieren, kämpfte gegen prekäre Beschäftigung und gegen ungeschützte Arbeit, in die mich das Berufsverbot gezwungen hat. Seit

langen Jahren bin ich mit wechselnden Kolleginnen und Kollegen Vorsitzender des Landesangestelltenausschusses. Vom Jahr 2000 bis zu meinem Rentenantritt 2015 war ich im Landesverband Hessen hauptamtlicher Organisationssekretär für die Bereiche „Weiterbildung und Bildungsmarkt“.

Von wegen Einheitsgewerkschaft!

Mit meinem Berufsverbot bin ich all die Jahre „im Reinen“ gewesen. Zwar musste man damit wie mit einer Gefängnisstrafe umgehen und kein Arbeitgeber durfte davon wissen (abgesehen von der GEW in späteren Jahren), aber mir war schon lange klar, dass mein Engagement für radikale direkte Demokratie etwas anderes war als das geforderte „Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“. In der repräsentativen Demokratie des Grundgesetzes geht zwar „alle Macht vom Volke aus“, aber wo geht sie hin? Ihre „besonderen Organe“ wie Militär, Verwaltungen oder Polizei sind dem direkten Volkswillen entzogen. Direkte Demokratie gibt es nach dem Grundgesetz nur bei der Neuordnung des Bundesgebietes. Nur für diesen Fall ist eine Volksabstimmung vorgesehen.

Nie „im Reinen“ war ich aber mit meinen Gewerkschaftsausschlüssen. Und sie empören mich noch immer. Die Einheitsgewerkschaft ist eine große Errungenschaft der deutschen Arbeiterbewegung. Danach muss jeder und jede unabhängig von Weltanschauung und politischen Ansichten in die Gewerkschaft aufgenommen werden. Grundlage sind nur die sozialen und ökonomischen Interessen des Mitglieds. Dieses Gewerkschaftsmodell kann die größtmögliche Kampfkraft organisieren und setzt voraus, dass die Gewerkschaft zwar nicht politisch, aber parteipolitisch neutral ist. Unvereinbarkeitsbeschlüsse wegen Organisationszugehörigkeiten sind der vollständige Bruch dieser Prinzipien.

Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der siebziger Jahre sind allerdings nichts Neues. Schon in der Adenauerzeit wurden 650 KPD-Mitglieder, hauptsächlich Funktionärinnen und Funktionäre, noch vor dem Parteiverbot 1956 auf Betreiben der SPD aus den Gewerkschaften ausgeschlossen. Ebenso war der Versuch, in den Siebzigern „linke“ Kommunisten aus den Gewerkschaften auszuschließen, immer auch ein Versuch, den parteipolitischen Einfluss der SPD zu erhalten und die Gewerkschaften hin zur (sozialdemokratischen) Richtungs-gewerkschaft zu verändern.

Von den Gewerkschaftsausschlüssen betroffen waren nur die Mitglieder marxistisch-leninistischer Organisationen (KBW, KPD/AO, KPD/ML, KB, später MLPD), nicht Mitglieder der DKP und ihrer Jugendorganisationen MSB Spartakus und SDAJ. Eine interne Dokumentation von Berufsverbotsfällen in Hessen enthält 117 Fälle. Darunter konnten wir 42 dem DKP-Umfeld (35,9%) und 50 (42,7%) dem ML-Umfeld, überwiegend dem KBW, zurechnen. Zwei waren SPD-Mitglieder, fünf kamen aus unterschiedlichen kleinen Organisationen und 18 Fälle konnten wir nicht belegen. Damit war fast die Hälfte der Betroffenen sowohl von einem Berufsverbot als auch vom Gewerkschaftsausschluss bedroht.

Man wundert sich, dass die GEW-Oberen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse vergessen hatten, bis sie ihnen 2012 um die Ohren flogen, als die Opfer von Berufsverboten bei einem Treffen in Göttingen nicht nur ihre Berufsverbote, sondern auch ihre Gewerkschaftsausschlüsse anprangerten.

Auseinandersetzungen in der GEW

Den Höhepunkt der zeitgenössischen Auseinandersetzung um die Unvereinbarkeitsbeschlüsse bildete, stets von außen von der Springer-Presse bis zum SPIEGEL befeuert, 1977 der Ausschluss des GEW-Landesverbands Berlin mit 13.000 Mitgliedern aus der GEW und dem DGB, weil er sich den Schandbeschlüssen nicht beugen wollte. Die Spaltung der Berliner GEW dauerte bis 1979, als der neu gegründete, dem Hauptvorstand treue GEW-Verband wieder mit dem ausgeschlossenen Landesverband fusionierte.

In Wiesbaden wurde im März 1974 der gesamte Arbeitskreis junger Lehrer und Erzieher (AjLE) vom Kreisvorstand mit der Begründung aufgelöst, „linksextremistische Gruppen“ wollten „unter dem Deckmantel gewerkschaftlicher Solidarität“ den GEW-Kreisverband „unterwandern“ (1). Der Vorstand beantragte, den gesamten AjLE-Vorstand rauszuwerfen. In Frankfurt wurde der stellvertretende Bezirksvorsitzende Klaus Knöss gegen heftigsten Widerstand ausgeschlossen. Gleiches versuchte man beim Offenbacher Kreisvorsitzenden Gerd Turk. Ihm wurde satzungswidriges Verhalten vorgeworfen, weil er die Unvereinbarkeitsbeschlüsse nicht aktiv mittrage. Gegen den Ausschluss von Manfred Köhler aus Frankfurt gab es 60 Resolutionen von Gremien der GEW und ein Go-In anlässlich einer Sitzung der Bundesschiedskommission (siehe Foto).

Die meisten Gewerkschaftsausschlüsse verliefen nach dem Muster „Erst Berufsverbot, dann Gewerkschaftsausschluss“. Es gab Fälle – etwa bei Gerd Turk –, wo sich die Entlassungsbestrebungen der Schulbehörde und die gewerkschaftlichen Ausschlussverfahren gegenseitig beförderten. Es gab aber noch einen besonderen Skandal im Skandal! Bei den Kollegen Knöss und Köhler erfolgten die Disziplinarmaßnahmen des Dienstherrn erst nach ihrem Ausschluss aus der GEW. Auch der breite öffentliche Widerstand konnte die Entlassung von Manfred Köhler nicht verhindern, bei Klaus Knöss und Gerd Turk war er dagegen erfolgreich. Der GEW-Ausschluss von Klaus Knöss blieb zunächst bestehen. Gegen Gerd Turk konnte sich der Hauptvorstand mit seinem Ausschlussantrag nicht durchsetzen, jedoch wurde gegen ihn ein sechsjähriges Funktionsverbot verhängt.

Späte Rehabilitation

Erst im Jahr 2013 fasste der GEW-Gewerkschaftstag in Düsseldorf einen Beschluss, mit dem er die Opfer der Unvereinbarkeitsbeschlüsse „um Entschuldigung bittet“:

„Wir stellen fest, dass die in den Jahren 1971 bis 1989 im politischen Umfeld der Berufsverbote erfolgten Gewerkschaftsausschlüsse demokratischer und linker politischer Aktiver schwerwiegende politische Fehler und schwere Verstöße gegen den Grundsatz gewerkschaftlicher Solidarität waren.“ (2)

Der damalige Bundesvorsitzende Erich Frister gab die Zahl der Ausgeschlossenen mit 300 an (3). Ausschlüsse gab es auch in anderen Gewerkschaften. Nach dem Schlussgutachten des 3. Internationalen Russell-Tribunals 1978 gab es in den Jahren 1971 bis 1976 Ausschlüsse auf der Grundlage



GEW-Mitglieder aus Hessen protestieren anlässlich der Sitzung der Bundesschiedskommission in Würzburg gegen den GEW-Ausschluss von Manfred Köhler (stehend rechts). (Foto: privat)

der Unvereinbarkeitsbeschlüsse auch bei der IG Metall (187), der IG Chemie (41), der ÖTV (184) und der IG Druck (21) (4). 1989 hat die GEW den Verweis auf die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB aus ihrer Satzung gestrichen. Die IG Metall und die ÖTV-Nachfolgewerkschaft ver.di haben in jüngerer Zeit Gewerkschaftstagsbeschlüsse gegen die Berufsverbote gefasst und die Rehabilitation und Entschädigung der Betroffenen gefordert. Der Unvereinbarkeitsbeschluss der IG Metall gegen die MLPD ist nach wie vor in Kraft.

Hajo Dröll

(1) Wiesbadener Kurier vom 20.03.1974; zum Folgenden vgl. Initiativgruppe von Lehrern in der GEW Hessen: Weg mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen, o. O. und o.J. (1974), S. 32, sowie Infos des GEW-Bezirksverbands Frankfurt aus den Jahren 1977 und 1978

(2) www.gew.de > Suche: Unvereinbarkeitsbeschlüsse

(3) Manfred Histor: Willy Brandts vergessene Opfer. Geschichte und Statistik der politisch motivierten Berufsverbote in Westdeutschland 1971-1988. Freiburg 1989, S. 120

(4) Internationales Russell-Tribunal: Zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland. Das Schlussgutachten der Jury zu den Berufsverboten. Band 2, Berlin 1978, S. 73

Gewerkschaftsausschlüsse: „Ein politischer Fehler“

Der Geschäftsführende Landesvorstand der GEW Hessen erklärte im November 2016 in Übereinstimmung mit einem Beschluss des GEW-Hauptvorstands von 2012, „dass die in den Jahren 1971 bis 1989 erfolgten Gewerkschaftsausschlüsse demokratischer und linker politischer Aktiver schwerwiegende politische Fehler und schwere Verstöße gegen den Grundsatz gewerkschaftlicher Solidarität waren“. Er bittet im Namen der GEW Hessen „die ausgeschlossenen Mitglieder sowohl für den Ausschluss selbst und die dadurch verschuldeten Folgen als auch für die späte Aufarbeitung um Entschuldigung“. Die GEW Hessen hob diese Ausschlüsse jetzt nachträglich auf „und betrachtet die Mitgliedschaft der betroffenen Kolleginnen und Kollegen als ununterbrochen“. Diese sollen „nach bestem Wissen und Gewissen“ ermittelt werden, um die Entschuldigung in schriftlicher Form auszusprechen und mitzuteilen, dass die Mitgliedschaft fort dauert.



Berufsverbote in Hessen

Kontroverse Debatten im GEW-Landesverband

Als wir 1967/1968 das Lehramtsstudium aufnahmen und Anfang der 70er voller Optimismus, gerade mal 24 oder 25 Jahre alt, als junge Lehrerinnen und Lehrer in die Schulen gingen, glaubten wir, dass die alte Adenauer-Republik tatsächlich verändert werden könnte, die Republik, in der der Geschichtsunterricht in den Schulen regelmäßig vor 1933 endete und in der kritische Fragen und Argumente mit der Aufforderung pariert wurden: „Wenn's dir hier nicht passt, geh doch nach drüben!“ Vor allem der Umgang mit den Nazis in der Adenauer-Ära hatte uns aktiviert und dazu beigetragen, dass wir uns linken parlamentarischen und außerparlamentarischen Organisationen zuwandten. Tausende hatten sich an Aktionen gegen die Notstandsgesetze der Großen Koalition, an Studentenstreiks für Mitbestimmung in den Hochschulgremien, gegen die alte Ordinariuniversität und für Reformen im Erziehungswesen beteiligt.

Sie engagierten sich im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) oder bei den Jungsozialisten der SPD, später auch in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und in den sogenannten „K-Gruppen“, vor allem aber auch in der GEW und ihrem „Ausschuss junger Lehrer und Erzieher“ (AjLE). Dort stießen wir auf eine in vielen Teilen verkrustete, in den Traditionen des Lehrervereins verhaftete Organisation. Wir mischten uns in der GEW ein und übernahmen Wahlfunktionen. Aus „radikalen Minderheiten“ wurden Mehrheiten.

Willy Brandt: Mehr Demokratie wagen

„Wir wollen mehr Demokratie wagen“: Diesen Kernsatz der Regierungserklärung von *Willy Brandt* im Jahr 1969 vernahmen wir mit Skepsis, aber auch mit der Hoffnung auf Veränderungen. Der Entspannungspolitik gegenüber den Staaten des Warschauer Paktes folgte der innenpolitische Schock: 1972 ließ sich Willy Brandt darauf ein, gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer ein Papier zu verabschieden, das als „Radikalerlass“ Geschichte machte.

Wer die gesellschaftliche Realität radikal kritisierte, wurde als „Verfassungsfeind“ mit Bespitzelung, Verhören und der Verweigerung einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst verfolgt. Das wichtigste Instrument dabei war die „Regelanfrage“ beim Verfassungsschutz, ob dort Erkenntnisse über Mitgliedschaft, Kandidaturen oder Sympathien für „verfassungsfeindliche Gruppierungen“ vorliegen. Auch in Hessen genügte es, vor einer Kneipe gesehen worden zu sein, in der der Kommunistische Bund Westdeutschlands (KBW) seine Treffen abhielt. Der „Regelanfrage“ folgte die „Gesinnungsprüfung“ im Rahmen einer Anhörung. Wer die Frage nach der Mitgliedschaft in einer „linksradiakalen Organisation“ aus Prinzip nicht beantwortete, hatte seine „Mitwirkungspflicht“ verletzt. Schon der Zweifel, ob der Bewerber „jederzeit für die freiheitliche und demokratische Grundordnung eintreten wird“, rechtfertigte die Ablehnung des Einstellungsantrages. Auch bei den Kolleginnen und Kollegen, die sich nach dem Referendariat um eine Stelle bewarben oder während ihrer

Probezeit einer solchen Überprüfung unterzogen wurden, ging es nie um das konkrete Verhalten des Einzelnen, sondern um seine politische Meinung.

Ziel war es, die radikale Befragung der Wirklichkeit der Bundesrepublik und das Messen dieser politischen und sozialen Wirklichkeit an den Ansprüchen des Grundgesetzes zu unterbinden und zu verhindern, dass sich links von der SPD unabhängige systemkritische Organisationen dauerhaft etablierten oder innerhalb der SPD und der Gewerkschaften mehrheitsfähig werden könnten.

Gewerkschaften schließen Mitglieder aus

Dass der DGB diese staatlich verordnete Gesinnungsprüfung in seine Statuten übernahm, brachte das Fass zum Überlaufen. Mit Hilfe sogenannter Unvereinbarkeitsbeschlüsse sollte linkes Abweicherverhalten unterdrückt werden. Auch im DGB und seinen Einzelgewerkschaften sollten Denkmodelle einer anderen Gesellschaftsnorm nicht zugelassen werden. Die Mitgliedschaft in linken Organisationen sollte mit der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft unvereinbar sein. Auch wer sich in der Gewerkschaft gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse engagierte oder deren Umsetzung verweigerte, wurde wegen „gewerkschaftsschädigenden Verhaltens“ ausgeschlossen oder mit Ausschluss oder Funktionsverboten bedroht. 1977 wurde der gesamte GEW-Landesverband Berlin mit 13.000 Mitgliedern „wegen Pflichtverletzung“ aus der GEW ausgeschlossen.

In Hessen war es vor allem der damalige GEW-Vorsitzende *Gustav Ludwig*, auf der Bundesebene der GEW-Bundesvorsitzende *Erich Frister*, ein engagierter und verdienstvoller Bildungsreformer, die sich ohne Wenn und Aber für die Anwendung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse in der GEW einsetzten. In vielen Fällen war der Ausschluss aus der GEW eng mit dem Berufsverbot durch den öffentlichen Arbeitgeber verbunden.

Wir gehörten damals in Hessen zur Minderheit, die sich noch nicht durchsetzen konnte. Landauf, landab war die GEW jahrelang mit dieser Auseinandersetzung beschäftigt. Erst als es auf der Vertreterversammlung 1977 in Kassel gelang, *Alfred Harnischfeger* mit knapper Mehrheit zum Vorsitzenden der GEW Hessen zu wählen, gewann der Kampf gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse Konturen. Gegen den Widerstand der Bundesrechtsstelle erhielten GEW-Mitglieder, die noch nicht ausgeschlossen waren, in ihren Verfahren gegen die Berufsverbote den Rechtsschutz der GEW. Außerdem positionierte sich die GEW Hessen öffentlich gegen die Berufsverbote.

Hans Krollmann (SPD), hessischer Kultusminister von 1974 bis 1984, gehörte zunächst zu den konsequenten Verfechtern der Berufsverbote. Die hessische GEW, in der sich ab 1977 kritische Positionen in den meisten Kreisverbänden und in den Delegiertenkonferenzen durchgesetzt hatten, hielt dagegen. Es war das Berufsverbot gegen die junge Lehrerin *Silvia Gingold*, das das Fass in Hessen zum Überlaufen brachte. Sie war Mitglied der DKP und die Tochter deutscher Kommunisten, die als Juden vor den Nazis hatten fliehen müs-

sen und in Frankreich gegen die deutschen Besatzer im Widerstand gekämpft hatten (HLZ S.8). Auch sie hatte sich in der konkreten Ausübung ihres Schuldienstes nichts zu Schulden kommen lassen und galt als gute und beliebte Lehrerin.

Silvia Gingold wurde auf Grund des breiten Medienechos 1976 als Lehrerin im Angestelltenverhältnis wieder eingestellt. 1977 bestätigte der Hessische Verwaltungsgerichtshof das Urteil, dass sie wegen ihrer Mitgliedschaft in der DKP keine Beamtin in Hessen sein kann.

Im Zuge der Bildung der ersten rot-grünen Koalition in Hessen 1985 vollzog dann die hessische Landesregierung endlich einen Wechsel. Berufsverbotsverfahren, die noch nicht rechtskräftig abgeschlossen waren, wurden gestoppt, suspendierte Beschäftigte wieder eingestellt.

Erst 1988 entfernte die GEW den Verweis auf die Unvereinbarkeitsbeschlüsse aus ihrer Satzung. Als letztes Bundesland schaffte Bayern 1991 die Regelanfrage ab.

Dies alles war ein großer Erfolg, ändert aber nichts an der fatalen politischen Wirkung einer zehn Jahre währenden Einschüchterung. Als wir nach 1977 darangingen, gewerkschaftliche Protest- und Kampfformen wie den Streik auch für Beamtinnen und Beamte in Anspruch zu nehmen, folgte

uns nur eine Minderheit. Bis heute halten die sogenannten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums viele unserer Mitglieder davon ab, den Streik als legitimes Mittel zur Durchsetzung unserer Arbeitnehmerinteressen einzusetzen.

Die Angst vor Sanktionen kann – da sind wir uns mit der GEW Hessen im Jahr 2016 einig – überwunden werden, wenn wir immer wieder auch durch konkrete „anstößige“ Aktionen klarmachen, dass wir von unseren Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen, mehr Mitbestimmung und demokratischer Teilhabe an staatlichen Entscheidungen besonders im Bildungswesen nicht Abstand nehmen.

Alfred Harnischfeger und Achim Albrecht

Alfred Harnischfeger war von 1977 bis 1983 Landesvorsitzender der GEW Hessen. Seine Wahl 1977 markierte einen deutlichen Politik- und Generationenwechsel in der hessischen GEW. Von 1984 bis 2010 war er Schulleiter der Integrierten Gesamtschule in Kelsterbach.

Achim Albrecht wurde 1977 GEW-Kreisvorsitzender in Kassel und 1980 Bezirksvorsitzender in Nordhessen. Von 1984 bis 1996 war er stellvertretender GEW-Bundesvorsitzender. Von 1997 bis 2011 war er Pädagogischer Leiter an der Offenen Schule Waldau in Kassel. Bis heute ist er als Lehrbeauftragter für die Didaktik der Politischen Bildung tätig.

Die GEW und die Unvereinbarkeitsbeschlüsse

Am 3. Oktober 1973 verabschiedete der DGB-Bundesvorstand eine für alle Mitgliedsgewerkschaften verbindliche Regelung, dass die Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft mit der Mitgliedschaft in einer „linksextremen Organisation“ unvereinbar ist. Davon betroffen waren vor allem die Mitglieder der „K-Gruppen“. In der GEW entbrannte ein heftiger Streit über die Anwendung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse (UVB) in der GEW. Nach der Weigerung der GEW Berlin, die Regelung in die eigene Satzung zu übernehmen, wurde der gesamte Landesverband 1976 aus dem DGB ausgeschlossen.

Zur ersten großen Konfrontation in der GEW Hessen kam es auf der Landesvertreterversammlung 1975. Der GEW-Bundesvorsitzende *Erich Frister* erklärte unmissverständlich, „ein Landesverband, der die Bundessatzung ablehnt“, sei „kein Landesverband der GEW mehr und damit auch nicht mehr im DGB“. Der Gewerkschaftsausschluss stelle auch keine Verletzung der Koalitionsfreiheit dar, denn die Ausgeschlossenen könnten „ja selbständig auch eine Gewerkschaft aufmachen“. Landesvorsitzender *Gustav Ludwig* erklärte, es sei auch nicht Aufgabe von Gewerkschaften oder Personalräten, sich als „Schutztruppe“ für vom Berufsverbot betroffene Personen einzusetzen, die aufgrund der UVB nicht Mitglied der GEW sein dürften. Diese nur wenig subtile Drohung, gegen GEW-Mitglieder vorzugehen, die vom Berufsverbot Betroffene öffentlich unterstützten, wurde dann später in einzelnen Fällen wahr gemacht. Ein vehementer Kritiker der UVB war der Marburger Politikprofessor *Wolfgang Abendroth*, der 1961 wegen seiner Nähe zum Sozialistischen Deutschen Studentenbund aus der SPD ausgeschlossen worden war. Als Delegierter verwies er vor allem auf die Prinzipien der Einheitsgewerkschaft. Bei der Abstimmung stimmten 190 Delegierte für die Übernahme der UVB, 39 enthielten sich. Während die Enthaltungen ausschließlich aus dem Lager der Kritiker kamen, waren unter den Ja-Stimmen sehr viele, die

– wie Wolfgang Abendroth selbst – nur zustimmten, um die GEW Hessen im DGB zu halten und gleichzeitig auf eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse in der GEW hinzuwirken.

Dazu kam es dann auf der Landesvertreterversammlung 1977, auf der Gustav Ludwig nicht mehr kandidierte. Gegen den bisherigen Landesgeschäftsführer *Helmut Schwarz* wurde *Alfred Harnischfeger* mit knapper Mehrheit zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Auch wenn die UVB bindender Teil der Satzung geworden seien, betonte Harnischfeger das Recht jedes Mitglieds, „sich für eine Abschaffung auf dem satzungsmäßigen Weg einzusetzen“. Konsequenterweise unterstützte die GEW Hessen danach auch die Kolleginnen und Kollegen, die gegen ihren Gewerkschaftsausschluss oder gegen drohende Funktionsverbote vor der Landes- bzw. Bundeschiedskommission vorgingen.

Nachrichten
Informationen

Nachrichten
Informationen

GEW schließt 63 Mitglieder aus

von Ulrich Pithan

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat am 3. Mai 1975 63 Mitglieder ausgeschlossen, die Organisationen angehören bzw. diese nachweislich unterstützen, die nach den Beschlüssen von DGB und GEW mit der Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft unvereinbar sind.

37 der Ausgeschlossenen sind dem Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW), 21 der KPD und 5 der KPD/ML bzw. einer ihrer Nebenorganisationen zuzurechnen. 19 der Ausgeschlossenen gehörten dem Landesverband Nordrhein-Westfalen, 15 dem Landesverband Hamburg, 9 dem Landesverband Baden-Württemberg, je 8 den Landesverbänden Hessen und Schleswig-Holstein und 4 dem Landesverband Berlin an.

Quelle: HLZ 6/1975, S.11

**Grundrechte verteidigen!
Weg mit dem ...**



**Wir fordern die Einstellung
des Lehrers Michael Csaszkóczy**

**Demonstration am Samstag, 27. Januar 2007
13.00 Uhr, Mannheim, Paradeplatz**

GEW, DGB, ANTIFASCHISTISCHE INITIATIVE HEIDELBERG, VVDG

Nicht nur Vergangenheit ...

Berufsverbote gehören keineswegs der Vergangenheit an. 2005 verweigerten zunächst das Kultusministerium von Baden-Württemberg und dann auch die hessischen Behörden dem Realschullehrer *Michael Csaszkóczy* die Einstellung, da er sich in der Antifaschistischen Initiative in Heidelberg engagierte. 2007 hob der Verwaltungsgerichtshof das Berufsverbot auf. Im April 2009 verurteilte das Landgericht Karlsruhe das Land Baden-Württemberg zur Zahlung von 33.000 Euro Schadensersatz. Über ein aktuell drohendes Berufsverbot am Institut für Kommunikationswissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität in München berichtete die HLZ 12/2016. Dort blockiert der Verfassungsschutz die Vergabe einer Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter an *Kerem Schamberger*.

Wolfgang Artelt: Solidarität im Lehrerzimmer

Wolfgang Artelt erhielt nach seinem Referendariat 1975 keine Einstellung in den hessischen Schuldienst, da Zweifel an seiner Verfassungstreue bestanden. Das löste eine Solidaritätswelle in Gießen und Marburg für ihn und einen zugleich mit ihm betroffenen Kollegen aus in Form hunderter Unterschriften und persönlicher Erklärungen. Hervorzuheben ist die materielle Unterstützung für ihn und seinen Kollegen durch die Gründung eines Solidaritätsfonds. Dieser sicherte ihm, seiner Frau und seiner kleinen Tochter in den ersten Monaten den Lebensunterhalt. Erneute Bewerbungen in den folgenden Jahren wurden dann wegen seiner „Fächerkombination“ abgelehnt. Seinen Lebensunterhalt verdiente er lange Jahre mit Tätigkeiten im Buchhandel und in der beruflichen Erwachsenenbildung. Erst 20 Jahre später, im Sommer 1993, wurde er als Beamter des Landes Hessen eingestellt.

Offener Brief

Hartmut Barth-Engelbart und Manfred Köhler waren als Lehrer in Bruchköbel bzw. Frankfurt von Berufsverböten betroffen. Beide wurden auf der Grundlage der „Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ des DGB aus der GEW ausgeschlossen. In der HLZ 5/2012 berichteten sie über eine Tagung der GEW zum 40. Jahrestag des Radikalenerlasses und die Forderung des GEW-Hauptvorstands, die Politik solle „Vorschläge für Rehabilitationsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen vorlegen“. Fünf Jahre danach schreiben Hartmut Barth-Engelbart und Manfred Köhler in einem offenen Brief an den GEW-Hauptvorstand, es sei nicht zu erkennen, „dass sich der Hauptvorstand nachhaltig für die Umsetzung dieses Beschlusses eingesetzt hat“. Weiter heißt es in dem Brief:

„Die GEW wird ihrer Verantwortung nicht gerecht“
Zum einen haben wir keine Informationen darüber, was aus der GEW-Forderung an Bund, Länder und Kommunen geworden ist, sich für eine umfassende Rehabilitierung der vom Radikalenerlass betroffenen Menschen einzusetzen. Welche Vorschläge für Rehabilitierungsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen sind durch den Hauptvorstand seinerseits den politischen Institutionen vorgelegt worden und welche Antworten hat es gegeben? Zum anderen hat es der Hauptvorstand auch nicht verstanden, die eigene Organisation in die geforderte Rehabilitation einzubeziehen.

Auf dem Göttinger Kongress (...) sind zahlreiche Kollegen aufgetreten, die eindrucksvoll schilderten, wie die damalige GEW-Führung über die ebenfalls seit 1973 geltenden Unvereinbarkeitsbeschlüsse aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Berufsverbote – initiativ und begleitend – beteiligt war und den Kampf gegen die Berufsverbote durch befürwortende Presseartikel oder durch die Verweigerung von gewerkschaftlichem Rechtsschutz maßgeblich behinderte, wenn nicht gar verhinderte. Der daraus sich ergebenden Verantwortung wird die Bitte um Entschuldigung, die der Beschluss von 2012 ausspricht, in keiner Weise gerecht.

Wir haben nicht feststellen können, dass der Hauptvorstand dieser Entschuldigung irgendwelche Taten hat folgen lassen. Weder hat er sich bemüht, die Zahl der von Berufsverbot und Unvereinbarkeitsbeschlüssen betroffenen Kollegen festzustellen, noch sich einen Überblick über deren gegenwärtige soziale Lage zu verschaffen.

Für nicht wenige der Betroffenen galt und gilt, dass sie aus der eingeschlagenen beruflichen Laufbahn rausgeworfen wurden und sich nur von Mal zu Mal, aber immer nur kurzfristig (Werk-, Lehr- oder Forschungsauftrag etc.), vielfach unterbrochen durch Zeiten der Arbeitslosigkeit, verdienen mussten. Das bedeutet in vielen Fällen, dass sie nur auf eine minimale Altersversorgung zurückgreifen können. (...)

Für die Kollegen, für die das zutrifft, wäre die Einrichtung eines Notfonds dringend erforderlich. (...) Wir erwarten vom Hauptvorstand, dass er die Anlage eines solchen Fonds zu seiner Angelegenheit macht, indem er ihn mit einem finanziellen Grundstock ausstattet und ihn über Aufrufe an die Gewerkschaftsmitglieder regelmäßig aufstockt. Wir schreiben diesen Offenen Brief zwar als individuell Betroffene, legen aber Wert darauf, dass eine politische und soziale Lösung gefunden wird, die für alle Betroffenen gilt und allen Betroffenen hilft.

Manfred Köhler und Hartmut Barth-Engelbart

Der „Fall“ Dr. Thea Holleck

Als *Dr. Thea Holleck*, Geschichts- und Englischlehrerin am Grotefend-Gymnasium in Hannoversch Münden, am Ende der Sommerferien 1982 ihre Einstellungsurkunde abholen wollte, teilte ihr Schulleiter *Karl-Heinz Kausch* mit, dass es „Probleme“ gebe und er ihr die Urkunde nicht überreichen könne. Genauer wisse er nicht. Dabei war Oberstudiendirektor Kausch erst kurz vorher nach zweijähriger Suspendierung durch den Niedersächsischen Kultusminister *Remmers* wieder in sein Amt gesetzt worden.

Kausch hatte für das Buch „Ein anderer Hitler“ ein begeistertes Vorwort geschrieben, für ein Buch, in dem Hitler und die NS-Gewaltherrschaft verherrlicht, die Verbrechen der SS beschönigt und die Männer des Widerstands als Verräter beschimpft wurden. Kausch hatte zudem die Nazi-Aktivitäten des Lehrers *Heiner Luthardt* verteidigt und gedeckt. Dieser hatte Naziliteratur an eine 15-jährige Schülerin weitergegeben, auf deren Titelseite von der „Sechs-Millionen-Legende“ und der „Gaskammer-Lüge“ die Rede war, und hatte Schüler für eine von ihm gegründete Pfadfindergruppe „Zugvogel“ rekrutiert, die enge Verbindungen zur terroristischen Wehrsportgruppe Hoffmann pflegte. Dennoch bescheinigte das Gericht Kausch und Luthardt Verfassungstreue. Sie hätten lediglich gegen das „Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot des Beamten bei politischer Betätigung“ verstoßen. Es sei nicht erkennbar, dass sie einer „totalitären Ideologie“ anhängen.

Nach fünfwöchigem Schweigen wurde Thea Holleck zu einer Anhörung im Niedersächsischen Innenministerium „eingeladen“. Die Regelanfrage beim hessischen Verfassungsschutz habe Zweifel an ihrer Verfassungstreue entstehen lassen. Anhaltspunkte waren die Leitung des Kurses „Frauenbewegung – Geschichte und Gegenwart“ an der Marxistischen Abendschule in Marburg und Aktivitäten für die DKP. Während dieser Zeit der Ungewissheit und Bedrohung ihrer beruflichen Existenz entstand eine breite Protestbewegung, die vom Bezirksverband der GEW Nordhessen, vom GEW-Kreisverband Göttingen und den Komitees gegen Berufsverbote in Kassel, Göttingen und Hannover getragen wurde. Finanzielle Unterstützung leistete der Heinrich Heine Fonds.

Der GEW-Kreisverband Göttingen und die Göttinger Initiative gegen Berufsverbote organisierten eine Unterschriftenaktion und veranstalteten im DGB-Haus in Göttingen eine Podiumsdiskussion u. a. mit dem Vorsitzenden des DGB-Kreises Göttingen *Siegfried Krüger*, dem Bezirksvorsitzenden der GEW Nordhessen *Joachim Albrecht* und dem FDP-Landtagsabgeordneten *Friedrich-Theodor Hruska*.

Solidaritäts- und Protestschreiben übermittelten auch ehemalige Ausbilder und Seminarleiter sowie die Kolleginnen und Kollegen, der Personalrat und der Elternbeirat der Ausbildungsschule. Die Frauenkonferenz der IG Metall, die Jusos Göttingen, der Bund demokratischer Wissenschaftler, SPD-Abgeordnete des Europaparlaments, Mitglieder der Grünen, Frauenausschüsse des DGB und die Gewerkschaft Druck und Papier sandten Protestbriefe nach Hannover. Weil Thea Holleck die Bundesrepublik bei der Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen 1980 als Delegierte vertreten hatte, protestierte auch das *Landeskomitee mod Berufsverbot i Vesttyskland* aus Kopenhagen gegen ihre drohende Nichteinstellung.



Foto: privat

Widerstrebende Gefühle der Empörung und des Zorns, der Hilflosigkeit gegenüber der Macht des Behördenapparats, des Vertrauens in sich selbst und ihre politische Überzeugung, und der Wille zum Widerstand begleiteten Thea Holleck auf dem Weg zur Anhörung in Hannover. Nach mehr als fünf Stunden „Tribunal“ und weiteren Monaten des Schweigens kam der Ablehnungsbescheid der Bezirksregierung Braunschweig im Dezember 1982. „Stellungnahmen von Einzelpersonen sowie Organisationen und Institutionen“ könnten zwar als Indiz dafür gewertet werden, dass die Bewerberin „im dienstlichen Bereich“ ihrer Verfassungstreue „auch künftig genügen“ werde, da sie jedoch „außerhalb des dienstlichen Bereichs für eine Partei aktiv“ sei, „die es sich zum Ziel gesetzt hat, die freiheitliche Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen“, wurde die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst erneut abgelehnt.

Anfang 1983 wurde Thea Holleck eine Beamtenstelle auf Probe an einer Schule im Werra-Meißner-Kreis in Hessen angeboten. Drei Tage später nahm das Regierungspräsidium Kassel (RP) das Angebot zurück: Ihm sei „bekannt geworden“, dass das Land Niedersachsen die Einstellung als Beamtin auf Probe abgelehnt habe, weil die Bewerberin „angeblich Mitglied oder Anhängerin der DKP“ sei oder gewesen sei.

Es folgten eine Anhörung von vier Stunden beim RP und ein „persönliches Gespräch“ mit dem Hessischen Kultusminister *Krollmann* in seinem Hause in Wiesbaden, bei dem Thea Holleck vom GEW-Bezirksvorsitzenden *Joachim Albrecht* begleitet wurde. Im Oktober 1984 erfolgte die Einstellung als angestellte Lehrerin, danach als Beamtin auf Probe und im September 1985 schließlich als Beamtin auf Lebenszeit.

Ohne die vorherige breite Solidaritäts- und Protestbewegung wäre dies nicht möglich gewesen. Allerdings spielten die besonderen „hessischen Verhältnisse“ ebenfalls eine Rolle. In Hessen regierte die SPD mit *Holger Börner* als Ministerpräsident seit Ende 1982 kommissarisch, in den vorangegangenen Landtagswahlen hatte die SPD keine Mehrheit der Stimmen erhalten. Die Grünen waren erstmals in den Landtag eingezogen. Der SPD-Ministerpräsident hatte die „Dachlatte“ liegen lassen müssen und war auf die Duldung durch die Grünen im Landtag angewiesen. Neben der öffentlichen Unruhe im Zusammenhang mit der Startbahn West schien weitere Unruhe im Land nicht opportun.

Dr. Thea Holleck



Teure Spätfolgen

Magere Pension nach 15 Jahren Berufsverbot

Im Wintersemester 1968/69 begann ich das Studium für das Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Englisch und Politik an der Justus-Liebig-Universität Gießen, im Sommer 1973 wurde ich Mitglied der GEW. Das 2. Staatsexamen legte ich im Sommersemester 1975 ab. Eine Klage auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Einstellung in das Referendariat, für die ich den Rechtsschutz der GEW bekam, wurde durch das Verwaltungsgericht Darmstadt abgewiesen.

Acht Monate nach einer Anhörung beim Regierungspräsidium (RP) Darmstadt erhielt ich im Oktober 1976 folgenden Bescheid:

„Es liegen Erkenntnisse vor, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob Sie für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Hessen die erforderlichen Eignungsvoraussetzungen (...) erfüllen.“ Vorgeworfen wurden mir

- die Kandidatur für die „Rote Liste – Kommunistische Studentenorganisation (KSO)“ zur Fachbereichskonferenz, zum Konvent und zum Studentenparlament an der Universität Gießen im Februar 1973 und
- die vorübergehende Festnahme „anlässlich der gewaltsamen Erstürmung des Bonner Rathauses“ im April 1973.

Dabei bezog sich das RP auf Mitteilungen des Verfassungsschutzes und der Politischen Polizei.

Nach einem weiteren Gespräch beim RP in Darmstadt wurde ich – mit eintägiger Verspätung, da der positive Bescheid noch nicht eingegangen war – am 2.2.1977 in den Vorbereitungsdienst am Studienseminar Gießen eingestellt.

Wenige Wochen später erhielt ich am 28.4.1977 ein Schreiben des GEW-Hauptvorstands über meinen Ausschluss aus der GEW, da meine Kandidatur für den Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) bei der Kommunalwahl in Gießen im Frühjahr 1977 „mit der Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft aufgrund eines Beschlusses des DGB-Bundesvorstandes vom 3. Oktober 1973 (...) nicht vereinbar“ sei. Am 1.10.1977 wurde mein Einspruch gegen den Ausschluss aus der GEW mit einem Schreiben des damaligen Bundesvorsitzenden *Erich Frister* zurückgewiesen.

Nach Ende des Referendariats wurde ich am 4.7.1978 der Johann-Textor-Schule in Haiger zugewiesen. Zwei Monate nach Beginn des Schuljahres meldete das RP erneut Zweifel an, dass ich „die für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Hessen erforderlichen Eignungsvoraussetzungen des § 7 Abs.1 Ziffer 2 HBG“ erfülle.

Auch dieses Mal zeigte sich das RP bestens informiert und berief sich jetzt auf die Kandidatur für den KBW bei der Kreis-tagswahl des Lahn-Dill-Kreises im März 1977, die Teilnahme „an der Gründungsversammlung des Soldaten- und Reservistenkomitees in Gießen“ am 14.6.1977 und an „einer Veranstaltung des Kommunistischen Jugendbundes (KJB) mit Sportwettkämpfen auf den Lahnwiesen in Gießen“ am 17.9.1977.

Nach mehrmaligem Schulwechsel und einer erneuten „Einstellungsüberprüfung für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen“ wurde der „Antrag auf Einstellung in den hessischen Schuldienst als Studienrat z. A. unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe“ abgelehnt:

„Diese politischen Bestrebungen des KBW sind nach den Grundsätzen des KPD-Verbotsurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17.8.1956 mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar. (...) Da sich Herr Roth in keiner Weise von der verfassungsfeindlichen Zielsetzung des KBW distanziert hat, hat er die aufgrund seiner Kandidatur begründeten Zweifel an seiner Verfassungstreue nur noch erhärtet. Entsprechend ist der Dienstherr nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, Bewerber, die für den KBW zu Kommunalwahlen kandidiert haben, nicht in den öffentlichen Dienst zu übernehmen. Der Antrag auf Einstellung in den hessischen Schuldienst war demnach abzulehnen.“

Bis zu meiner Einstellung zum 1.2.1993 am Gymnasium Gernsheim als Beamter auf Probe war ich somit 15 Jahre lang mit einem Berufsverbot belegt.

Einstellung nach 15 Jahren

Bis zu meiner Pensionierung zum 31.7.2010 war ich nach einem 15-jährigen Berufsverbot von 1993 bis 2008 17 Jahre lang als Beamter auf Probe und danach auf Lebenszeit im hessischen Schuldienst beschäftigt. Dies reichte aus, um einen Ruhegehaltssatz von 33,58% zu „erdienen“.

Um den höchsten Ruhegehaltssatz von 71,75% zu bekommen, wären 40 ruhegehaltsfähige Dienstjahre erforderlich gewesen. Ohne das Berufsverbot wäre ich unter Berücksichtigung eines zweijährigen Wehrdienstes und von drei Jahren für das Studium ziemlich nah an diese Höchstpension gekommen. So kam ich gerade einmal auf 18,72 Jahre. Die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung aus gesundheitlichen Gründen von 23 auf 17 Stunden seit 1999 und die Inanspruchnahme der Altersteilzeit ab 1.8.2005 führten zu weiteren Kürzungen, sodass nur noch 16,66 ruhegehaltsfähige Dienstjahre übrig blieben.

Auf meinem Versorgungsnachweis steht damit im Januar 2016 ein steuerpflichtiges Brutto in Höhe von 1.710,58 Euro. Bei 40 Dienstjahren mit voller Unterrichtsverpflichtung und ohne Altersteilzeit lägen die Versorgungsbezüge doppelt so hoch: 71,75% von 4.760,74 Euro entsprechen nämlich einer Pension von 3.415,83 Euro.

Zu den 1.710,58 Euro bekomme ich noch eine gesetzliche Altersrente in Höhe von 478,66 Euro und eine Zusatzrente der VBL von 42,96 Euro. Unterm Strich fehlen Monat für Monat 2.232,20 Euro.

Wolfgang Roth

Unterrichtsmaterial

Das Begleitheft zur Ausstellung der niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote ist auch als Unterrichtsmaterial geeignet. Es findet sich als PDF-Datei zum Download auf der Seite www.berufsverbote-hessen.de.

Eine Unterrichtseinheit für die Sekundarstufe II von Karl Bachsleitner erschien im Heft 172 (2016) der Zeitschrift „Geschichte lernen“ unter dem Titel „‘Mehr Demokratie wagen‘ mit Radikalenerlass und Berufsverboten“.



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen



FORTBILDUNG PROGRAMMAUSZUG

Januar – März 2017

ARBEITSPLATZ SCHULE

B1150

Klassenführung – mehr als Classroom-Management

Thomas Klaffke

Mi, 18.01.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

M1170

Stopp-Strategien im Unterricht

Gelassene Präsenz statt Machtkämpfe

Uwe Riemer-Becker

Do, 19.01.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

B2121

Trauma und Schule

Inge Eckhardt-Trinogga

Di, 31.01.2017, 14:00 - 17:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

B2100

Workshop Berufseinstieg – Grund- und Förderschule

Erste Hilfe in wesentlichen Fragen des Berufsbeginns

Antje Seeger

jeweils Di, 31.01., 21.02., 21.03., 25.04., 30.05. u. 20.06.2017,

jeweils 15:00 - 17:00 Uhr, Roßdorf

Entgelt 180 €; Mitglieder GEW Hessen 150 €

D2135

Lobbyismus in Schulen: Auf- oder Verklärung?

Prof. Dr. Tim Engartner

Mi, 08.02.2017, 19:00 - 21:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 10 €; Mitglieder GEW Hessen 5 €

B2046

Umgang mit Widerstand von Schüler/innen, Eltern oder Kollegen/innen

Wie nutze ich Widerstand für konstruktive Lösungen?

Monika Fröhlich & Barbara Würkert

Di, 07.03.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C2141

Privatsphäre auf dem Smartphone

Gregor Mitsch

Do, 02.03.2017, 18:00 - 21:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

C2163

Einsatz interaktiver Whiteboards (Smartboards) im Unterricht

Stefan Winkelmann

Mi, 22.03. u. Mi, 29.03.2017, jew. 14:00 - 17:30 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

FREMSPRACHEN

F2113

Englisch-Unterricht in der Grundschule – gar nicht so schwer!

Rebecca Jäger

Mi, 08.02.2017, 15:00 - 17:30 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

F2018

Hispanics in America

Dr. Julian Namé

Di, 14.02.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

F2086

DaZ in der Grundschule

Carola Mundo & Karin Streich

Di, 07.03.2017, 14:00 - 17:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

G2127

„Erin Brockovich“, „Sammy“, „WALL-E“

Spielfilme in der umweltpolitischen Bildung sinnvoll einsetzen

Dr. Markus Grimm

Mo, 23.01.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Gießen

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

G2120

Wandel der Gesetzlichen Rentenversicherung – Raub oder Reform?

Frank Graf

Di, 31.01.2017, 19:00 - 21:00 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

D2128

Support your local refugees

Lokaler Widerstand gegen das europäische Grenzregime

Dr. Felix Hauf

Mi, 08.02.2017, 14:00 - 17:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

G2151

Kontroversen um die Russische Revolution 1917

Dr. Gert Meyer

Di, 14.02.2017, 19:00 - 21:30 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

D2139

Adorno in der Schule

(Halb-)Bildung aus Sicht der Kritischen Theorie

Dr. Fabian Georgi

Mi, 15.02.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

G2172

Fußball im Nationalsozialismus

Matthias Thoma

Mo, 20.02.2017, 14:30 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

G2119

Martin Luther und der Antisemitismus

Dr. Heiner Ehrbeck

Di, 21.02.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Marburg

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

D2131

Marx für die Schule

Dr. Jürgen Schraten

Do, 23.02.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

D2148

Genderkompetenz für Schule und Unterricht

Susanne Schwartze

Do, 23.02.2017, 14:30 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

G2117

Europa am Ende?

Die Bearbeitung der Eurokrise im Unterricht

Holger Oppenhäuser & Lutz Ehler-Burkhardt

Fr, 24.02.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 15 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

D2142

Soziale Arbeit – Möglichkeiten gewerkschaftlicher Betriebspolitik und Organisierung

Karola Stötzel & Anja Golder

Fr, 24.02. u. 24.03.2017, jew. 16:00 - 19:00 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

G2159

Krise der Finanzmärkte

Peter Neumaier

Mi, 01.03.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

D2125

Marktradikale Seilschaften, elitäre Zirkel, neoliberale Denkfabriken

Wie transatlantische Netzwerke heimlich die Demokratie unterwandern

Hermann Ploppa

Do, 09.03.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

G2143

Grenzen überwinden mit Karten und Smartphones?

Kritisches zivilgesellschaftliches Engagement im EU-Grenzregime

Stephan Liebscher

Mo, 20.03.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

GESUNDHEIT & STIMME

V1058

Die Stimme stärken

Birgit Kramer

Do, 19.01.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

G1013

Leistung und Erschöpfung - Wenn der Akku leer ist

„Burnout“ in der Wettbewerbsgesellschaft

Dr. Greta Wagner

Mo, 23.01.2017, 13:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

H2085

Sich den Rücken stärken im Alltag...

Kleine Rückenschule mit Tipps und Tricks für einen entspannteren Alltag

Monika Korell

Do, 16.02.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

H2166

Verhalten in Konfliktsituationen

- Zugänge und Perspektiven -

Didier Kulikowsky-Valentin

Di, 14.03.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

KUNST & MUSIK

Q1187

Sounds & Grooves mit Stift & Co

Perkussives Klassenmusizieren mit Schultutensilien

Martin J. Junker

Fr, 20.01.2017, 14:30 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

K2216

Frida Kahlo für die Grundschule

Barbara Caspari

Mo, 13.02.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Offenbach

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

K2123

Plastisches Gestalten für Kinder – Querdenken mit Materialien und Techniken

Rüdiger Steiner

Mo, 20.02.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Q2146

Tanzen in der Grundschule

Birgit Lenze-Kaucky

Do, 23.03.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

LERNORT SCHULE

M2182

„Rassel, schepper, klirr!“ - Hörspiele selber machen

Juliane Spatz

Mi, 22.02.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

U2038

Prävention von Rechenschwäche durch Förderung mathematischer Basiskompetenzen

Stefanie Simanowski

Mi, 01.03.2017, 14:00 - 17:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

S2060

Binnendifferenzierung in den Fächern der politischen Bildung

Dr. Peter Adamski

Di, 07.03.2017, 14:00 - 17:30 Uhr, Kassel

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

S2154

Auf dem Weg zu offenem Unterricht

- Projekt(orientierter) Unterricht -

Christiane Herbert & Helmut Hinder

Mi, 08.03. u. Do, 23.03.2017, jew. 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

S2235

Unterrichtsfach Glück

Peter Kühn

Mi, 15.03.2017, 11:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

D2057

Sexualerziehung – mehr als Biologie!?

Mareike Klauenflügel

Do, 23.03.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N2124

Deutsch-polnische Geschichten im Zweiten Weltkrieg

Polnischen Literatur-Reportagen für den Unterricht

Joanna Manc

Do, 02.02.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

N2181

Schriftspracherwerb im 3. und 4. Schuljahr

Inklusiv - kompetenzorientiert - eigenverantwortlich

Barbara von Ende

Mi, 15.02.2017, 9:30 - 15:30 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

N2145

Alphabetisierung und Grundbildung von Jugendlichen in InteA-Klassen – die Herausforderung

Annemarie Brinskelle

Do, 16.02.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

N2047

Schreibanlässe im 1. und 2. Schuljahr

Stephanie Jurkscheit

Do, 09.03.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

N2102

Bilderbücher im Sachunterricht

Petra Hofmann

Do, 16.03.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Aarbergen

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

PÄDAGOGIK

S1136

Arbeit mit migrantischen Kindern und Jugendlichen

Unterschiedliche Herkunftskulturen verstehen - situationsgerecht handeln

Christa Klimm

Mi, 18.01.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 € Mitglieder GEW Hessen 29 €

S1130

Durch die Brille der Anderen – Perspektivwechsel üben

Jessica Stukenberg

Do, 19.01.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

S1089

Sozial kompetent – (k)ein Kinderspiel

Gemeinsames Spielen im schulischen Kontext

Dr. Susanne Pietsch

Do, 19.01.2017, 10:00 - 17:30 Uhr, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

S2115

Fürsorglichkeit und Konfrontation

Über den Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern.

Gaby Kalb

Di, 31.01.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

S2136

Individualität gemeinsam gestalten – mit und ohne Behinderung der Eltern

Dr. Cornelia Klößinger

Mi, 01.02.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

S2134

Klassentage gestalten

Sozialkompetenz und Achtsamkeit nachhaltig fördern

Franz Oppolzer

Do, 02.02.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Schotten-Hoherodskopf

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

S2114

Beschulung von geflüchteten Jugendlichen

Unterrichten in Intensiv- und InteA-Klassen

Jürgen Stockhardt & Stephanie Staudt

Mo, 06.02. & Di, 07.02.2017, jew. 9:00 - 16:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 69 €

S2040

Inklusion und Integration – Fordern und Fördern

Wirksame Strategien für den Anfangsunterricht

Gabriela Jung

Do, 09.02.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW Hessen 39 €

S2015

Eigenverantwortliches Arbeiten durch Methodentraining

Martina Lennartz

Di, 14.02.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

S2019

Spielpädagogik – mehr als nur Spaß

Björn Bertz

Do, 16.02.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

S2240

Beziehungsgestaltung und gelingende Kommunikation

Jugendliche professionell unterrichten

Jürgen Stockhardt & Stephanie Staudt

Mo, 20.02. u. Di, 21.02.2017, jew. 9:00 - 16:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 69 €

S2044

Mut zum Stift

Zeichnerische Visualisierung für Unterricht, Präsentation und Moderation

Kinga Wagner

Mi, 22.02.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

REISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

W2150

Verspätete Erinnerung – verdrängte Geschichte

Studienreise nach Südfrankreich

Bernd Heyl & Helga Roth

Sa, 01.04. - Sa, 08.04.2017

Entgelt DZ 590 €; Entgelt EZ 690 €

W2147

Studienreise nach London

Dieter Wagner

Di, 04.04. - So, 09.04.2017

Entgelt DZ 950 €; Entgelt EZ 1.100 €

ANMELDUNG www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 – 97 12 93-27**

oder faxen: **0 69 – 97 12 93-97**

Online-Buchung: www.lea-bildung.de

E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel montags – freitags von 9:00 bis 16:00 besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede/r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufveranstaltungen

Sie planen einen Pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung? Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene Veranstaltungen bei Bedarf an Ihre Schule/ Ihre Bildungseinrichtung zu bringen. Rufen Sie uns einfach an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Carmen Ludwig

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie unter www.lea-bildung.de

Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2017

Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September unter www.lea-bildung.de einzusehen.



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Billiger promovieren an Fachhochschulen?

Die Diskussion über das eigenständige Promotionsrecht an hessischen Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beschäftigt sich kaum mit den dazu notwendigen Ressourcen.

Das Lehrdeputat der grundsätzlich W2-besoldeten HAW-Professuren beträgt in Hessen 18 Semesterwochenstunden (SWS), an den Universitäten 8 SWS bei überwiegender W3-Besoldung. Jenseits der auch an den HAW gewährten Forschungssemester setzt eine Reduktion der Lehrverpflichtung für Forschung in der Regel die Akquise von Drittmitteln voraus. HAW-Professuren sind grundsätzlich nicht mit Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestattet oder nur, wenn sie über Drittmittel finanziert werden. Auch die sonstige Ausstattung ist elementar. HAW-Professuren verfügen über die erworbenen Projekt-Drittmittel hinaus über keine eigenen Budgets und haben auch keine Sekretariate. Vom Staat werden Studienplätze an HAW finanziell deutlich schlechter ausgestattet als an Universitäten, da sie trotz der grundgesetzlich verbrieften Einheit von Forschung und Lehre in erster Linie als „Ausbildungseinrichtungen“ und nicht als Forschungseinrichtungen gelten. Diese nachteiligen Voraussetzungen erschweren bisher schon die Forschungs- und Publikationsaktivitäten der Professorinnen und Professoren an den HAW grundlegend.

Konkurrenz um Drittmittel

So steht auch das eigenständige Promotionsrecht unter ungünstigen Vorzeichen: Für die Arbeitsbedingungen der Doktorandinnen und Doktoranden ist bedeutsam, dass Qualifikationsstellen zur Promotion nicht als Grundausrüstung der HAW zur Verfügung stehen. Es hängt von der jeweiligen Hochschule ab, ob Mittel für Qualifikationsstellen über Fonds oder Drittmittelprojekte akquiriert werden. Ansonsten verbleibt nur die Finanzierung über ein sozialversicherungsfreies Stipendium oder über eine außerwissenschaftliche Erwerbstätigkeit – mit den bekannten inhaltlichen und zeitlich-finanziellen Konflikten. Auch für die Betreuung der

Doktorandinnen und Doktoranden gibt es nur eine Deputatsreduktion, wenn die jeweilige Hochschule hierfür zusätzliche Mittel akquiriert hat.

Die Verleihung des Promotionsrechts ist für Professorinnen und Professoren an den HAW eine Möglichkeit, Forschungsaktivitäten mit der Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses zu verschränken – allerdings unter Verzicht auf angemessene Bedingungen und unter schärferen Voraussetzungen, als sie an Universitäten gelten, die das Promotionsrecht per se haben. Die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Schaffung von Schwerpunktprofessuren mit befristet geringem Lehrdeputat lässt neue Spaltungen zwischen höher- und minderwertigen Professuren befürchten.

Belastungen für den Mittelbau

Die Konkurrenz um Drittmittel wird weiter zunehmen. In nichttechnischen Fächern fehlen zudem weitgehend Drittmittelgeber für Anwendungsforschung, sodass es insbesondere im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich an HAW schwierig sein wird, überhaupt die erforderlichen Mittel einzuwerben. Bei HAW-Berufungen wird es daher zukünftig vermehrt auch darum gehen, nicht nur Berufserfahrungen außerhalb der Wissenschaft mitzubringen, sondern auch Drittmittel.

Die – auch für die Erteilung des Promotionsrechtes – zunehmende Bedeutung begutachteter Publikationen hat schon jetzt zu einem schwer überschaubaren internationalen Markt an qualitativ fragwürdigen, mit angeblichem Peer-Review offensivwerbenden Journalen geführt, der umso attraktiver scheint, je wichtiger diese „Währung“ wird.

Andere Beschäftigtengruppen werden zunehmen, um die reduzierten Deputate forschender Professorinnen und Professoren zu kompensieren. Schon jetzt werden neue Studiengänge oft mit einem erhöhten Anteil von Lehrkräften für besondere Aufgaben geplant, die an HAW ein Deputat von 24 SWS haben, sodass ein preiswerter und hoch belasteter, nicht-wissenschaftlicher Mittelbau entsteht.

Indem die HAW mit der verlockenden Aussicht auf Reputationsgewinn

den Ressourcenmangel nicht zum Thema machen, erschweren sie die notwendige Diskussion über eine Aufhebung der Hierarchie zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Diese Ungleichwertigkeit hat jedoch das Ministerium in den „Voraussetzungen“ für die Verleihung des Promotionsrechts an HAW durch die obligatorische Mitwirkung von Universitätsprofessorinnen und -professoren an den Promotionsverfahren erneut zementiert. Hinzu kommt eine neue Konkurrenz zwischen den beiden Hochschulformen, denn warum sollte der Staat weiter „teure“ Promotionen an Universitäten finanzieren, wenn es an den HAW auch deutlich „billiger“ geht? Warum sollte der Staat in die Grundausrüstung von Universitäten investieren, die einzig die Freiheit von Forschung und Lehre garantieren kann, wenn sich wissenschaftlicher Nachwuchs auch verstärkt an der Kande von Drittmittelgebern produzieren lässt?

Spaltung der Hochschulen

Das Promotionsrecht für HAW ist eine Konsequenz aus den von ihnen erwarteten Forschungsaktivitäten. Ob es zur Einheit von Forschung und Lehre an *allen* Hochschulen und zur Überwindung der künstlichen Trennung zwischen Grundlagenforschung (Uni) und Anwendungsforschung (HAW) beiträgt oder sich eine prekäre Variante zur Produktion wissenschaftlichen Nachwuchses etabliert, wird maßgeblich von den Ressourcen abhängen. In der Logik der neuen Verwaltungssteuerung hat das Land Hessen eine Möglichkeit geschaffen, aber keine hinreichenden Bedingungen, sondern setzt Bedingungen für die Nutzung der Möglichkeit, die schon bald zu einer Erwartung werden könnte. Es hat die Auseinandersetzung somit auf die Ebene der einzelnen Hochschulen verlagert und kalkuliert mit der Motivation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die häufig genug ihre eigenen Arbeitsbedingungen ausblenden.

Julika Bürgin und Maja Suderland

Die Autorinnen sind Professorin und Vertretungsprofessorin im Bereich Soziale Arbeit an der Hochschule Darmstadt.



Kritik aus dem Elfenbeinturm

Zum Artikel von GBW-Präsident Andreas Gruschka

Dr. Franziska Conrad hat in ihrem Artikel zu den Positionen der Gesellschaft für Bildung und Wissen (GBW) in der HLZ 11/2016 die Frage, ob die GBW ein Bündnispartner für die GEW ist, mit Nein beantwortet. Trotz vieler Übereinstimmungen in der Kritik an gegenwärtigen Trends von der Kompetenz- und Standardorientierung über die Testertis bis zur Ökonomisierung der Bildung tun sich in der Frage der Konsequenzen aus der Analyse zwischen der GEW und den Stellungnahmen prominenter Mitglieder der GBW tiefe Gräben auf.

In der Entgegnung des GBW-Präsidenten Professor Dr. Andreas Gruschka (HLZ 12/2016) wird allerdings deutlich, dass die Bündnisfrage für die GBW letztendlich ohne Relevanz ist, da sich die GBW auf die akademische Kritik am aktuellen Mainstream in der Bildungswissenschaft beschränkt. Konsequenzen oder politische Aktionen werden allenfalls als Privatangelegenheit einzelner GBW-Mitglieder betrachtet, gehören doch zur GBW, so Gruschka, „harte Vertreter der Einheitsschule wie solche des Gymnasiums, linke wie konservative Pädagogen, Reformpädagogen und Kritiker der Reformpädagogik“.

Sein Hinweis auf ähnlich vielfältige Positionen bezüglich der Ausgestaltung unseres Bildungswesens auch unter GEW-Mitgliedern geht jedoch am Kern der Frage vorbei, wie sie sich für die GEW stellt: Der Schwerpunkt unseres gewerkschaftlichen und politischen Programms besteht nicht in der Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Theorien, sondern mit unseren Arbeitgebern. Für die GEW stehen die täglichen Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder im Fokus. Grundlage dieser Arbeitsbedingungen sind im Schulbereich nicht allein der Unterricht und die Unterrichtsinhalte, sondern auch die Zusammensetzung von Lerngruppen, die Organisation von Unterricht und

Betreuung sowie die äußeren Strukturen der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Unser einigendes Band sind die Auseinandersetzungen um Arbeitszeit, Arbeitsentgelt, Mitbestimmung oder Leitungs- und Verwaltungsstrukturen.

Konservative Mottenkiste

In Bezug auf diese Fragen und Probleme sind die Schlüsse exponierter Vertreter der GBW in vielen Fällen inkompatibel mit GEW-Positionen. Ich möchte die Beispiele von Franziska Conrad um weitere ergänzen:

- GBW-Mitglied Professor Dr. Jochen Krautz engagiert sich öffentlich gegen die Einrichtung von Gesamtschulen – und dies mit Argumenten aus der Mottenkiste der Konservativen. Die frühe Schulformentscheidung nach der 5. Klasse „sei kein Problem, da die Durchlässigkeit gegeben sei“. Das Scheitern von Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien führt Krautz wie auch GBW-Geschäftsführer Professor Hans Peter Klein (HLZ 11/2015) „auf den Akademikerwahn zurück, der bei Eltern zu Fehlentscheidungen bei der Schulwahl führe“. Die Hauptschule sei geradezu „ein Refugium“ für schwache Schülerinnen und Schüler (1). Entsprechend polemisierte Klein im Landtagswahlkampf in Baden-Württemberg gegen das grün-rote „Heilsversprechen von der freien Wahl der Schulart“, das die „Gründung eines Einheitsschulwesens“ legitimieren soll. (2)

- Professor Dr. Ladenthin, gleichfalls ein beliebter GBW-Referent, ist nach der Zeitung „Die Welt“ „der erste und einzige deutsche Pädagogikprofessor, der sich offiziell für ‚Homeschooling‘, häuslichen, privaten Unterricht, starkmacht“, das bisher vor allem von Eltern mit fundamentalistischen religiösen Positionen eingefordert wurde (3). Der neue Trend zum „Homeschooling“ werde inzwischen von „sehr bildungsbewussten“ Eltern vertreten, die „erlebt haben, dass viel Unterricht ausfiel und ihre Kinder in der Schule ein halbes Jahr lang nur Mandalas malten“. Seine Forderung: Der Staat müsse nicht mehr die Kinder vor den Eltern schüt-

zen, sondern er müsse die Eltern unterstützen. Damit stellt er die öffentliche Bildung insgesamt zur Disposition und öffnet dem Sektierertum Tür und Tor.

Gruschka wirft der GEW vor, in ihren bildungspolitischen Aussagen in der Welt der „schönen, hehren Absichten“ zu verharren. Als Beispiel greift er die Frage des inklusiven Unterrichts auf, die viele GEW-Mitglieder in den Schulen aktuell beschäftigt;

„Wo etwa Inklusion nur praktisch erfolgt zu Lasten der Inkludierten, weil die Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion nicht garantiert sind, wird es zum Verrat am eigenen Anspruch, diese Differenz nicht scharf zu kritisieren.“

Auf die GEW Hessen kann er diese Aussage nicht ernsthaft beziehen. Keine Organisation benennt die unzureichenden Bedingungen für den inklusiven Unterricht deutlicher als die GEW. Doch sie zieht aus dieser Kritik wesentlich andere Konsequenzen als Gruschkas Mitstreiter Klein, der die Inklusion kurzerhand zum Trojanischen Pferd erklärt, um Leistungsanforderungen zu nivellieren und das Gymnasium als eine der „letzten Bastionen eines leistungsorientierten Bildungssystems“ hinwegzuspülen (4). Auch in der GEW Hessen gibt es unterschiedliche Positionen zur Realität des inklusiven Unterrichts und zur Frage, wie lange eigenständige Förderschulen noch benötigt werden. Doch die Stammtischpolemik gegen das individuelle Lernen als einem „großen Bluff“, der „das Abitur für jeden von Geburt an“ garantieren soll, entlarvt sich dann doch als Ausdruck „bildungsbürgerlicher Privilegienwirtschaft“, die Gruschka so weit von sich weist.

Konservativ und emanzipativ?

Gruschka betont, die Scheidelinie in Bildungsfragen verlaufe „heute weniger zwischen progressiv und reaktionär, konservativ und fortschrittlich, links und rechts“. Entscheidend sei vielmehr, „welche Funktion dem Bildungswesen insgesamt noch zugewiesen werden soll“. Klingt erst einmal einleuchtend! Doch die angeblich obsoleete „Scheidelinie“ zu ignorieren, kann dazu füh-

Der Bildungs-Rat der GBW

Auf der HLZ-Bücherseite (S.38) stellen Wilfried Müller-Radtke und Andrea Gerger den „Bildungs-Rat der Gesellschaft für Bildung und Wissen“ vor (Berlin 2015).

ren, dass man sich unversehens in einer Ecke wiederfindet, die nicht mehr nur „konservativ“, sondern tatsächlich reaktionär ist. Dies belegt ein Blick in die bildungspolitische Programmatik der AfD (siehe Kasten). Bei aller Heterogenität: Auf welcher Seite steht die GBW?

Den Haupttrend im Bildungswesen kleidet Gruschka in folgende Frage:

„Soll es eine immer indifferenterere allgemeine Verteilungsmaschine von Zertifikaten sein, die letztlich inhaltlich nur noch auf die Verwertbarkeit entmündigter Arbeitskraft, oben wie unten, angelegt ist, oder soll es ganz und gar konservativ und emanzipativ zugleich der Aufgabe dienen, die nachwachsende Generation durch Bildung und Wissen zu Urteil und Kritik zu befähigen?“

Unzweifelhaft gibt es diese Entmündigungstendenzen, allerdings würde man die maßgeblichen Akteure in Wirtschaft und Politik unterschätzen, wenn man ihnen allein diesen Weg unterstellt. Sie wissen sehr wohl, dass mit einer Heerschar von „entmündigten Arbeitskräften“ die Entwicklung einer auf dem Weltmarkt konkurrenzfähigen Wirtschaft nicht möglich ist. Und tatsächlich sind die Stufen der „Entmündigung“ durchaus unterschiedlich, je nachdem ob es sich um Schülerinnen und Schüler einer Hauptschule oder einer gymnasialen Oberstufe handelt.

Und da liegt für die GEW das Hauptproblem: Nach wie vor spiegelt sich in den jeweiligen Schulformen die gesellschaftliche Schichtung wider. Deshalb müsste eine Gesellschaft wie die GBW, die Menschen „zu Urteil und Kritik“ befähigen will, alles dafür tun, diese Strukturen aufzubrechen.

In der Frage von Bündnissen verweist Gruschka auf den ehemaligen GEW-Bundesvorsitzenden **Dr. Dieter Wunder**, der „als Philologe“ nie „mit

Bündnisproblemen belästigt“ worden sei. Will heißen: Lange Jahre habe die GEW mit einem Befürworter des Gymnasiums an der Spitze kein Problem gehabt. Polemisch geschickt, aber inhaltlich falsch: Dieter Wunder war von seiner Ausbildung her Gymnasiallehrer, aber in seiner beruflichen und gewerkschaftlichen Biografie immer ein Vertreter der Gesamtschule. Bei der Anhörung im Bildungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses bezeichnete er sich 2008 auch rückblickend als „Anhänger der Gesamtschule als ersetzender Schulform“. Als Leiter der Gesamtschule Hamburg-Mümmelnsberg und in seiner Zeit als GEW-Vorsitzender habe er sich dem Problem gestellt, „wie das Ziel einer fördernden Schule für alle angesichts des starken Anklangs des Gymnasiums bei Eltern zu erreichen ist“, und sich mit „realisierbaren Möglichkeiten einer besseren Schule“ befasst. In der solidarischen Diskussion über den Weg dorthin gibt es auch heute in der GEW unterschiedliche Positionen, die über die Zweigliedrigkeit, die Stadtteilschule oder die Gemeinschaftsschule bis zur Einheitsschule reichen. Aber der Blick geht nach vorne und nicht zurück ins gegliederte System. Und das ist gut so!

Christoph Baumann, Referat Schule und Bildung der GEW Hessen

- (1) www.ksta.de/22476420
- (2) Thomas Rajh und Hans Peter Klein: „Niemand hat die Absicht, in Baden-Württemberg das Gymnasium abzuschaffen“, in: Profil 5/2016 (Zeitschrift des Deutschen Philologenverbands)
- (3) https://www.welt.de/welt_print/article773744/Die-Kriminalisierung-der-Eltern-ist-ein-Skandal/html
- (4) Hans Peter Klein: Der große Bluff. Die Verabschiedung des Leistungsprinzips aus der Schule, in: Profil 12/2013

AfD: Erosion des Leistungsprinzips

Der AfD-Landesverband Baden-Württemberg forderte in seinem Programm zur Landtagswahl 2016, unser angeblich bedrohtes „bewährtes leistungsorientiertes und gegliedertes Schulsystem“ zu erhalten. Und weiter heißt es dort:

„Um Bildung zukunftsfähig zu gestalten, ist es unumgänglich, den anhaltenden Verfall unseres Bildungssystems zu stoppen. (...) Eine Reduktion von Bildung auf den Modebegriff ‚Kompetenz‘ mit der Zielsetzung einer rein wirtschaftlichen Verwertbarkeit („Employability“) lehnen

wir ab. Jeder Mensch soll entsprechend seiner Begabung und Neigung sein volles Potential ausschöpfen können. Bildung ist zweckfreie Menschenbildung (...) Wir stehen für einen hohen Anspruch an unsere gymnasiale Bildung. (...) Die verbindliche Grundschulpflicht ist wieder einzuführen. (...) Die Inklusion darf nicht das Lernen der Mitschüler beeinträchtigen, denn auch diese haben ein Recht auf optimale Förderung. (...)“

Quelle: <http://alternativfuer-bw.de> > AFD-BW > Wahlprogramm

MaiMeeting der GEW

Das MaiMeeting ist die zentrale Bildungsveranstaltung der GEW für ihre Mitglieder und ganz besonders für ihre Funktionärinnen und Funktionäre. In diesem Jahr findet es vom 25. bis 28. Mai im ver.di-Bildungszentrum in Walsrode in der Lüneburger Heide statt. Die sechs Workshops beschäftigen sich mit den Denkmustern der Neuen Rechten, der Integration traumatisierter geflüchteter Kinder und Jugendlicher, mit Heterogenität und Vielfalt im Unterricht, dem Unterrichtsfach Glück und dem beruflichen Selbstverständnis von Lehrerinnen und Lehrern.

- *Infos und Anmeldungen: www.gew.de/maimeting; Nicole Lund, GEW-Hauptvorstand, Tel. 069-78973-209, E-Mail: nicole.lund@gew.de*

Ganztagsschulverband Hessen:

Fachtagung am 15. März 2017

Die Jahrestagung des Ganztagsschulverbands Hessen findet am 15. März 2017 von 8.30 bis 16.30 Uhr in der Herrmann-Ehlers-Schule in Wiesbaden-Erbenheim statt. Das Rahmenthema lautet: „Ganztag kann alles – aber wie kann es gelingen?“ **Prof. Dr. Natalie Fischer** (Uni Kassel) referiert über Qualitätsmerkmale guter Ganztagsschulen. Am Nachmittag werden Workshops und Foren angeboten. Schulen im regionalen Umfeld stellen ihr Ganztagskonzept und Beispiele erweiterter Lernkultur vor.

Die Teilnahmegebühr beträgt 35 Euro, für Mitglieder des Ganztagsschulverbandes, Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst 25 Euro. Die Fachtagung ist durch das Hessische Kultusministerium als Fortbildungsveranstaltung akkreditiert.

- *Programm und Anmeldungen bis Ende Januar: www.ganztagsschulverband-hessen.de*

Therapeutische Arbeit an Schulen

Im Rahmen einer Vortragsreihe des Frankfurter Arbeitskreises für Psychoanalytische Pädagogik (FAPP) über die pädagogische und therapeutische Arbeit an Schulen referiert der Diplompädagoge **Jochen Raue** am Freitag, dem 17.2.2017, um 19 Uhr über die psychoanalytische, therapeutische Arbeit an einer Schule für unbeschulbare Kinder und Jugendliche. Veranstaltungsort ist der Hörsaal des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt (Myliusstraße 20).

- *Informationen: www.fapp-frankfurt.de*



Nach 70 Jahren ...

Wie reformbedürftig ist die hessische Verfassung?

Am 1. Dezember 1946 fand die Volksabstimmung über die Hessische Verfassung (HV) statt. 76,4% stimmten für die Gesamtverfassung. Artikel 41 zur Sozialisierung der Schwerindustrie, des Bergbaus, der Energiewirtschaft und der Eisenbahnen wurde gesondert abgestimmt und erhielt 72% der abgegebenen Stimmen. Die Hessische Verfassung ist jetzt ehrwürdige 70 Jahre alt. Ist sie reformbedürftig?

Der Hessische Landtag beschloss am 10. 11. 2015 auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, die Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ einzusetzen. Der Landtag gab vier Themenschwerpunkte vor: Stärkung des Ehrenamtes, Abschaffung der Todesstrafe, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Regelungen zum passiven Wahlalter. Ausdrücklicher Auftrag ist es jedoch, die Verfassung „in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukünftige Gestaltung zu unterbreiten“. In einem „Beratungsgremium Zivilgesellschaft“ sind Vereine, Verbände, Beiräte und Kammern, Wissenschaft, Kirchen, Glaubensgemeinschaften und weitere „zivilgesellschaftliche Gruppen“ vertreten. Die Bürgerinnen und Bürger sollen via Internet sowie in Bürgerforen partizipieren und Vorschläge unterbreiten können. Auch die Ergebnisse eines „Schülerwettbewerbs“ sollen in die Arbeit der Enquetekommission einfließen. Während der „Schülerwettbewerb“ noch in ausschließlich männlicher Form daher kommt, liegen schon

jetzt weitreichende Forderungen auch hinsichtlich der sprachlichen Modernisierung, Glättung und Gendergerechtigkeit der Verfassung vor.

Nach nunmehr sechs öffentlichen Sitzungen der Kommission besteht noch keine Klarheit, wie umfassend die Verfassung geändert wird. Konsens besteht nur über die Streichung der Todesstrafe, einem Relikt in Artikel 21 HV, und die Senkung des passiven Wahlalters für den Landtag von 21 auf 18 Jahre entsprechend den Regelungen im Wahlrecht des Bundes und der Kommunen.

Doch da hört die Einigkeit auch schon auf. Die Einführung weiterer Staatsziele ist umstritten. Die von CDU und Grünen gewünschte Verankerung des Ehrenamtes und das von der FDP geforderte Staatsziel „Infrastruktur“ werden von der SPD hinterfragt. Sie fragt, welche Wirkung etwa die 1991 bzw. 2002 eingefügten Staatsziele „Umweltschutz“ (Art. 26a HV) und „Förderung des Sports“ haben, wenn viele Kommunen genau bei diesen Aufgaben aus Kostengründen ihre Angebote zusammenstreichen müssen.

Bereits 2005 war eine Verfassungsreform an weitreichenden Forderungen von CDU und FDP gescheitert, die fortschrittliche Sozialordnung der Artikel 27 bis 47 HV zu „modernisieren“. Auch der neuen Enquetekommission liegen Anträge von FDP, Grünen und CDU vor, den Konsens der Gründungsjahre des Landes Hessen aufzukündigen. Die SPD lehnt die Streichung des Sozialisierungsartikels, der durch die übergeordneten Regelungen des Grundgesetzes nie angewandt wurde, und anderer „ge-

werkschaftsfreundlicher Passagen“ bisher ab. Auch der DGB fordert die Beibehaltung der Artikel, die auf eine andere als eine rein kapitalistische Wirtschaftsweise verweisen. Die Partei Die Linke hat umfassende Vorschläge zum Ausbau der Sozialordnung vorgelegt.

Mitte November 2016 tagte die Enquetekommission zu den Kapiteln IV (Religion) und V (Erziehung und Bildung). Die Industrie- und Handelskammern, die mehrmals vor Gerichten mit „verkaufsoffenen Sonntagen“ scheiterten, wollen den Sonntag „als Tag der Arbeitsruhe“ (Art. 53 HV) streichen. Die Landesstudierendenausschüsse und die Landesschülerinnenvertretung schlagen vor, den Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach“ (Art. 57 HV) durch das Fach „Ethik oder Philosophie“ zu ersetzen und den Religionsunterricht als Wahlpflichtfach zu ermöglichen.

SPD und Linke haben Anträge unterbreitet, die Unterrichtsgeldfreiheit in Art. 59 HV auf die frühe Bildung und die Hochschulen auszuweiten. Für Empörung sorgte ein Formulierungsvorschlag der Grünen, wonach Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände das „Recht auf eine unentgeltliche Bildung und eine grundständige Ausbildung“ nur „im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten“ gewährleisten sollen. Die Linke sprach von einem „Grundrecht auf Bildung nach Kassenlage“, die SPD von einem „Hohlkörper ohne Inhalt“. Die Begrenzung der Kostenfreiheit auf eine „grundständige Ausbildung“ mache es möglich, die 2008 in Hessen mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken abgeschafften Studiengebühren für ein Masterstudium wieder einzuführen. Auch die GEW kritisierte die Begrenzung der Kostenfreiheit auf eine „grundständige Ausbildung“ und verwies auf andere Staaten, die öffentliche Bildungseinrichtungen nur noch bis Klasse 10 kostenfrei stellen und so Schulbildung und Hochschulzugang vom privaten Vermögen der Eltern abhängig machen.

Ebenso kritisierte die GEW den Vorstoß der FDP, die Regelung, wonach das Schulwesen „Sache des Staates“

<h3>Volkentscheid I</h3> <p>(Verfassung)</p> <p>Stimmen Sie für die von der Verfassungsberatenden Landesversammlung am 23. Oktober 1946 verabschiedete Verfassung des Landes Hessen?</p>	<h3>Volkentscheid II</h3> <p>(Aufnahme des Artikels 41 in die Verfassung)</p> <p>Stimmen Sie für die Aufnahme folgenden Artikels 41 in die Verfassung? „Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden</p> <ol style="list-style-type: none"> in Gemeineigentum überführt: der Bergbau (Kohlen, Kall, Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft, das an Schienen oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen, vom Staate beaufsichtigt oder verwaltet: die Großbanken und Versicherungsunternehmen und diejenigen in Ziffer 1 genannten Betriebe, deren Sitz nicht in Hessen liegt. Das nähere bestimmt das Gesetz. <p>Wer Eigentümer eines danach in Gemeineigentum überführten Betriebes oder mit seiner Leitung betraut ist, hat ihn als Treuhänder des Landes bis zum Erlaß von Ausführungsgesetzen weiter zu führen.“</p>
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

ist (Art. 56 Abs.1 HV), durch die Formulierung zu ersetzen: „Das gesamte Schulwesen untersteht der Aufsicht des Staates“. Die Zuständigkeit und Gesamtverantwortung des Staates für das Schulwesen dürfe nicht auf eine bloße Aufsichtsfunktion reduziert werden, der der Staat schon heute bei den Ersatzschulen und der zunehmenden Zahl der Privatschulen erkennbar nicht nachkommt. Die GEW kritisiert auch den Vorschlag der FDP zur Streichung der historisch bedeutsamen „Gemeinschaftsschule“, wonach „an allen hessischen Schulen (...) die Kinder aller religiösen Bekenntnisse und Weltanschauungen in der Regel gemeinsam erzogen werden“ (Art. 56 Abs.2 HV). In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Segregation und vielfältiger gesellschaftlicher und kultureller Differenzierungen hält die GEW das Bekenntnis zur „Gemeinschaftsschule“, das für die FDP wohl anstößig klingt, für grundlegend, um den Anspruch, alle Kinder in einer gemeinsamen Schule zu unterrichten, zu sichern.

Insbesondere auch der Initiative zivilgesellschaftlicher Gruppen wie dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem Kinderschutzbund ist es zu verdanken, dass inzwischen auch Anträge zu den Themen Gewaltfreie Erziehung (FDP) und Kinderrechte (Die Linke) eingereicht und diskutiert werden.

Eine besonders aktive Rolle spielt die Organisation *Transparency International*, die im Verfassungskonvent von ihrer Vorsitzenden *Silvia Schenk* vertreten wird und die Themen „Transparenz, Informationsfreiheit, Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ in der Verfassung verankert sehen will. Ein Scheitern des Verfassungskonvents wäre „eine Blamage für die Demokratie“, aber angesichts der Vielzahl divergenter Vorschläge bis hin zur Einführung einer „Hessenhymne“ (FDP) nicht ausgeschlossen. Dazu komme die Frage einer sprachlichen Modernisierung, wenn – so Silvia Schenk – beispielsweise die „Duldsamkeit“ als Ziel des Schulunterrichts genannt wird (Art. 56 Abs.3 HV).

Die Arbeit der Enquetekommission soll so fortgesetzt und abgeschlossen werden, dass ein Gesetz zur Änderung der Verfassung rechtzeitig vor der Landtagswahl Ende 2018 vom Landtag und am Tag der Landtagswahl in einer Volksabstimmung beschlossen werden könnte. Nach Artikel 123 HV sind dazu im Landtag die „Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder“ und in der Volksabstimmung „die Mehrheit der Abstimmenden“ erforderlich. Bereits bei der gescheiterten Verfassungsreform 2005 war es umstritten, ob in der Volksabstimmung ein „Paket“ aller Änderungen vorgelegt werden kann

oder ob jede Änderung einzeln abgestimmt werden muss.

Die GEW wird den Diskussionsprozess intensiv begleiten. Als Fachgewerkschaft des DGB ist sie insbesondere im Bereich Bildung und Erziehung in alle Debatten einbezogen. Grundsätzlich wird sie sich auf der Grundlage der bis dahin vorliegenden Vorschläge auf ihrer Landesdelegiertenversammlung 2017 positionieren.

Schon jetzt ist es uns wichtig, auf den historischen Kontext der Verfassung hinzuweisen. Ob weitreichende sprachliche Glättungen „jungen Menschen“ den Zugang zur Verfassung erleichtern, darf man bezweifeln. Vielmehr sehen wir die Gefahr, dass der historische Kontext und insbesondere die Schlussfolgerungen aus der Zeit der NS-Diktatur verloren gehen könnten. Die altertümliche Sprache und auch die Wortwahl im Einzelnen können im Unterricht zu hilfreichen Nachfragen führen und für die positiven Erkenntnisse und Errungenschaften in der Gründungsphase des Landes Hessen sensibilisieren. Vielfach stehen hinter den Vorschlägen zur „Modernisierung“ ganz handfeste Interessen und die Absicht, mit der „Verfassungsreform“ von den zentralen Entscheidungen bei der nächsten Landtagswahl abzulenken. Karola Stötzel, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen

DGB: „Im historischen Kontext“

Beim Festakt zum 70-jährigen Bestehen des DGB in Hessen am 26. November 2016 im Frankfurter DGB-Haus gingen die Vorsitzende des DGB Hessen-Thürin-

gen Gabriele Kailing und Festredner Professor Frank Deppe auf die Beratungen der Verfassungskommission und die gewerkschaftlichen Essentials ein.

Gabriele Kailing:

„Die Ausrichtung der Hessischen Verfassung war und ist beispielhaft für eine Länderverfassung und geht in einigen Teilen – wie zum Beispiel mit dem Verbot der Aussperrung oder dem Ziel der Verstaatlichung der Schlüsselindustrien – weiter als das Grundgesetz. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben diese Verfassungsprinzipien auch heute noch eine sehr hohe Bedeutung. Die Verfassung ist in vielen Bereichen von der historischen Erkenntnis geprägt, dass es nie wieder Krieg geben darf. Auch, dass Krieg und Faschismus etwas mit wirtschaftlicher Macht und der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu tun haben, ist für uns ein Grundsatz, den wir nicht dem Zeitgeist opfern werden.“

Professor Frank Deppe:

„Die hessische Verfassung war eine Antwort auf die Katastrophe: eine demokratische Staatsordnung, in der ein breiter öffentlicher Sektor in der Wirtschaft besteht, der Sozialstaat ausgebaut, Vollbeschäftigung verfolgt und Wirtschaftsdemokratie in den Betrieben ausgebaut wird. (...) Die Gewerkschaften sollten sich auch heute dafür einsetzen, dass – so der ehemalige Kultus- und Justizminister Erwin Stein (CDU) 1976 zum 30. Geburtstag der Verfassung – der ‚sozial-humanitäre‘ Kern dieser Ordnung erhalten bleibt, nach dem den Staatsorganen der Verfassungsauftrag erteilt wird, ‚eine unverkümmerte freie Existenz der Menschen in den konkreten ökonomischen und sozialen Situationen zu fördern.‘“



Mensch, achte den Menschen!

Edith Erbrich zu Besuch in der Max-Weber-Schule in Gießen

Der Pavillon im Hof der Gießener Max-Weber-Schule füllt sich langsam, und pünktlich um 9.45 Uhr sind die gut 100 Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule und der Kaufmännischen Berufsschule alle auf ihren Plätzen. Schulleiter *Klaus Denfeld* stellt die Zeitzeugin *Edith Erbrich* vor. Als Kind wurde sie noch Anfang 1945 mit Vater und Schwester in das Ghetto Theresienstadt deportiert, so wie zuvor schon die Großeltern. Jetzt ist sie 79 Jahre alt, aber kein bisschen leise. Gestern erst kam sie als Begleiterin einer Jugendgruppe aus Theresienstadt zurück, heute morgen reiste sie 100 Kilometer aus Langen an. Selbstbewusst, aber offen und zugewandt steht sie vor ihrem jungen Publikum, zu dem sie sofort „einen Draht“ findet.

Woher nimmt die Frau diese Energie? „Ich mach das für die, die es nicht mehr machen können“, erklärt sie ihrem Publikum und denkt dabei sicher an die bereits verstorbenen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, aber auch an ihre Leidensgenossinnen und Leidensgenossen in Theresienstadt, die in die Vernichtungslager deportiert wurden, wenn sie nicht bereits vorher an den elenden Haftbedingungen zugrunde gingen. Das Lesen aus ihren Lebenserinnerungen wird nie zur Routine:

„Es geht mir nach wie vor nahe, von den Erlebnissen zu erzählen. An bestimmten Tagen – dem Jahrestag unserer Deportation zum Beispiel oder dem der Nacht, in der wir ausgebombt worden sind – greift und springt mich das auch immer noch an. Die Angst, dass sowas nochmal wiederkommt, die ist immer noch in mir!“ (1)

Das in der alten böhmischen Garnison Theresienstadt eingerichtete Ghetto wurde von den Nazis als „Vorzeigelager“ missbraucht. Auch Delegationen des Internationalen Roten Kreuzes ließen sich von den Potemkinschen Kulissen täuschen. Edith Erbrich, damals hieß sie noch Bär, erlebte am 6. April 1945, dass die hungernden, für diesen Tag schön herausgeputzten Kinder angesichts der Süßigkeiten auf den Tischen beteuern mussten: „Wir bekommen sowas ja alle Tage“. Auch heute vermittele die Gedenkstätte den Besuchern ein zu schönes Bild:

„Ich sah Stockbetten mit Kissen und Decken, aber wir – Papa, Hella und sogar meine alte Oma – lagen damals auf Strohsäcken auf der Erde. Ich werde deshalb morgen einen Brief schreiben.“

Gleich nach der Ankunft rasierte man Ediths prachtvolles Haar ab, der Vater wurde von ihr getrennt und wenig später auch Hella, die mit ihren elf Jahren schon arbeiten musste. Die Ver-

lassenheitsängste in dem unbekanntem, qualvoll überbelegtem Umfeld waren furchtbar, zumal Edith bereits in Frankfurt ihre Mutter zurücklassen musste. An das alles erinnert sie sich in schönstem Frankfurterisch, so dass sich die Jugendlichen leicht in die traumatischen Ängste des Kindes einfühlen können.

Die Zeitzeugin ist ein „Frankfurter Schlippche“, geboren im Oktober 1937 im Ostend, in eine sogenannte Mischehe. Der Vater war Jude, die Mutter eine „arische“ Katholikin. Als sie sich trotz des Drängens der Gestapo nicht scheiden ließ, steckte man sie für drei Wochen in Beugehaft, doch ohne Erfolg. Sie musste in Frankfurt zurückbleiben, als Mann und Töchter in Viehwaggons von der Großmarkthalle deportiert wurden. Vorausgegangen waren das Grauen der vielen Bombennächte im Keller und die Ausbombung. Nicht nur die Straßenbahnen oder Parkbänke, auch die Bunker durften von den Trägerinnen und Trägern des Gelben Sterns nicht genutzt werden.

Tief hat sich diese allgegenwärtige Ausgrenzung in Frau Erbrichs Erinnerung gegraben. Bis heute hat sie im Ohr, wie Nachbarn aus dem Fenster ihren Kindern zuriefen: „Spielt net mit den Judebälcher!“ Edith Erbrich schließt ein Plädoyer gegen jede Ausgrenzung an: *„Vorurteile gegen andere bedeuteten immer Verachtung und Ausstoßung und nehmen die Luft zum Atmen.“*

Dagegen lobt sie ausdrücklich die erlebten Fälle von Zivilcourage, die damals lebensgefährlich sein konnten. Sie erinnert sich an den Frankfurter, der das verbotene Kohlesammeln übersah, oder an jene Häftlinge, die sich verbotene menschliche Gesten erlaubten. Für sie sind sie „die stillen Helden des Alltags“.

Insgesamt wurden 141.000 Menschen nach Theresienstadt deportiert. 33.500 starben an den Haftbedingungen. 25 Transporte mit 44.000 Todegeweihten gingen nach Auschwitz, und 40.000 Häftlinge mussten die Todesfahrt in andere Konzentrationslager antreten. Das blieb Edith erspart, denn das Vernichtungslager Auschwitz war am 27. Januar 1945 befreit worden. Als

Edith Erbrich
Ihre Lebensgeschichte -
aufgezeichnet von Peter Holle

Jude

**Ich hab' das Lachen
nicht verlernt**

Veranstaltungen mit Edith Erbrich

- Anlässlich des Holocaust-Gedenktags zur Erinnerung an die Befreiung von Auschwitz wird Edith Erbrich am 27. Januar um 19 Uhr im Museum Butzbach in der Färbgasse zu Gast sein.
- Anfang März lädt der *Studienkreis deutscher Widerstand 1933-1945* zu einem Besuch der Erinnerungsstätte an der Großmarkthalle ein, an dem auch Edith Erbrich teilnehmen wird. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Anmeldung: Tel. 069-721575 oder per E-Mail: studienkreis@widerstand-1933-1945.de
- Wer Edith Erbrich an seine Schule holen möchte, sollte sie frühzeitig kontaktieren: Tel. 06103-71642, E-Mail edith.erbrich@t-online.de

sich die Rote Armee dieser Hölle näherte, hatten die SS-Bewacher tausende der entkräfteten Häftlinge auf Märsche in Richtung Westen gezwungen. Auf diesen Todesmärschen erfroren oder verhungerten die meisten. Im Stammlager Auschwitz, in Auschwitz-Birkenau und in Auschwitz-Monowitz stießen die Befreier auf Leichenberge. Sie fanden im Magazin nicht nur hunderttausende Anzüge, Kleider und Schuhe, sondern auch 7,7 Tonnen transportfähig verpacktes menschliches Haar.

Am 8. Mai befreite die Rote Armee auch Theresienstadt, aber es dauerte noch Wochen, bis Edith, Hella und Vater Bär in dem Chaos nach Frankfurt zurückkamen. Frau Erbrich wuchs nun in einer Familie auf, die wieder in die Normalität finden wollte, die wie viele andere über das Geschehene nicht redete. „Lass ruhen, Kind“, so das Mantra des Vaters. Sie machte eine Ausbildung bei der Frankfurter Rundschau, heiratete, lebte ein normales Leben. Erst spät brach alles Verdrängte wieder auf, wollte durch das darüber Reden verarbeitet werden. Nun empfindet sie es als Verpflichtung, die Erinnerungen weiterzugeben, um eine neue Inhumanität vermeiden zu helfen.

Eine geschlagene Dreiviertelstunde erzählt sie in Gießen, die Schülerinnen und Schüler hören gebannt zu. Man könnte eine Stecknadel fallen hören, so still ist es. Die persönliche Zeugenschaft macht eben einen viel tieferen und unvergesslicheren Eindruck als jede Lektüre. Man erkennt sich im anderen und wird zum Mitleiden fähig. Nach einer kurzen Pause können die Jugendlichen ihre Fragen stellen, und sie machen regen Gebrauch davon. Im Unterricht war bereits über die NS-Zeit und den zunehmenden Rassismus von heute diskutiert worden.

Es ist an der Max-Weber-Schule schon Tradition, dass die Fahrt der Jahrgangsstufe 12 nach Weimar und Buchenwald in Deutsch, Politik und Ethik oder Religion vorbereitet wird. Hinzu kommt nun eine Nachbereitung des Erbrich-Besuches in den Klassen und ein Gang zu den in Gießen verlegten Stolpersteinen.

Ursula Wöll

(1) Edith Erbrich: Ich hab' das Lachen nicht verlernt: Ihre Lebensgeschichte – aufgezeichnet von Peter Holle. 116 Seiten, 53 Abbildungen (zumeist aus dem Privatarchiv von Edith Erbrich), edition momos 2014, 15 Euro.



„Meine Mutter hatte für uns das Notwendigste gepackt. Sie wollte freiwillig mit, aber sie durfte nicht. Als sich die Schiebetür geschlossen hatte, wurde sie noch einmal geöffnet. Ein Mann rief: ‚Hebt die beiden Mädchen hoch, ihre Mutter will sie noch einmal sehen!‘“ (Edith Erbrich, geb. Bär, 2003)

Edith Erbrich wurde als Siebenjährige zusammen mit ihrem Vater und ihrer Schwester in das Sammellager in der Frankfurter Großmarkthalle verschleppt. Über die dort befindliche Gleisanlage wurden ab 1941 mehr als 10.000 Frankfurter Jüdinnen und Juden in Viehwaggons in die Vernichtungslager deportiert. Das Gebäude wurde inzwischen in die dort errichtete Europäische Zentralbank im Frankfurter Stadtteil Ostend integriert.

Nach langen Auseinandersetzungen wurde beschlossen, am Ort des Schreckens die „Erinnerungsstätte an der Frankfurter Großmarkthalle“ zu errichten, die vom Architekturbüro KATZKAISER in Köln und Darmstadt gestaltet wurde. Bei der Einweihung sprach Edith Erbrich im Namen der Überlebenden und erinnerte sich dabei an den Abschied von der Mutter. Das Zitat ist eines von vielen, die dort zu lesen sind. (Foto: Norbert Miguletz, Frankfurt)

50 Jahre Studienkreis Widerstand

Der Studienkreis deutscher Widerstand 1933–1945 lädt anlässlich seines 50-jährigen Bestehens am 25. Februar 2017 zu einer Festveranstaltung ein. Der Widerstand von Arbeitern, Sozialisten, Kommunisten und anderen Gruppen war vor 50 Jahren in Forschung und Öffentlichkeit kaum präsent. Über die Gründung des Studienkreises und aktuelle Fragen der Erforschung und Vermittlung des Widerstandes diskutieren *Dr. Gerhard Baumgartner* vom Dokumentationsarchiv des ös-

terreichischen Widerstandes, *Mirjam Heydorn*, die Tochter von Heinz-Joachim und Irmgard Heydorn, *Dr. Christine Müller-Botsch* von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin und *Edgar Weick*, Gründungsmitglied des Studienkreises. Die Moderation hat *Dr. Thomas Lutz* (Topographie des Terrors).
• *Der Veranstaltung beginnt um 14 Uhr im Saalbau Gutleut in Frankfurt (Rottweiler Straße 32). Anmeldung: studienkreis@widerstand-1933-1945.de oder Tel. 069-721575*



Kein Raum für Experimente

Migration und weibliche Identitätsentwicklung

Angela Schmidt-Bernhardt stellte in der HLZ 11/2016 die jüngst im Psychosozial-Verlag erschienene Dissertation der Marburger Erziehungswissenschaftlerin Christine Bär zum Thema „Migration im Jugendalter“ vor. In der HLZ 12/2016 haben wir das Kapitel zur männlichen Identitätsentwicklung unter Migrationsbedingungen nachgedruckt. In dieser Ausgabe der HLZ

veröffentlichen wir das Kapitel über die Entwicklung von Mädchen und jungen Frauen und die Konsequenzen für Schule und Unterricht. Der Autorin und dem Verlag danken wir für deren Zustimmung. Eine erweiterte Fassung mit den vollständigen Literaturangaben finden Sie auf der Homepage der GEW Hessen (www.gew-hessen.de > Aktuell > Themen > Flüchtlinge).

Auch in der Adoleszenzforschung zur weiblichen Identitätsentwicklung in der Migration liegen überwiegend Befunde für die zweite Generation vor; es gibt bislang keine expliziten Studien zur Identitätsentwicklung junger Frauen, die im Jugendalter mit einem Teil der Familie oder allein zugewandert sind. Aus den vorliegenden Studien lassen sich jedoch erste Schlussfolgerungen für neu zugewanderte Mädchen und junge Frauen ableiten.

Bereits Gilligan (1988) macht auf die weibliche Bindungsfähigkeit aufmerksam, die sich aus der Mutter-Tochter-Beziehung ergibt und entwicklungspsychologisch weit weniger über Brüche verläuft als die Mutter-Sohn- und die Vater-Sohn-Beziehung beim Jungen. Insbesondere stellte Gilligan in ihrer Arbeit fest, dass sich Autonomie und Identität bei Frauen in der Beziehung zu (bedeutsamen) anderen Personen entwickeln.

Die weibliche Bindungsfähigkeit manifestiert sich bei jungen Migran-

tinnen in starken Bindungen an die Mütter oder ihre Stellvertreterinnen (Rohr, 2001). Eine enge familiäre Verbundenheit und individualistische Bestrebungen im Hinblick auf den schulischen und beruflichen Aufstieg bilden bei vielen jungen Migrantinnen keinen Gegensatz, sondern bestehen nebeneinander (Boos-Nünning & Karakasoglu, 2005, Schmidt-Bernhardt, 2008).

Rohr kommt zu dem Schluss, dass für viele Töchter in Migrantenfamilien oftmals keine verlängerte Adoleszenz im Sinne eines psychosozialen Experimentierraums besteht, da sie emotional eng an ihre Mütter gebunden bleiben. Die Töchter vermeiden unbewusst eine Trennung, z.B. durch frühen Auszug oder Beziehungen zum anderen Geschlecht. Damit werden adoleszente bedingte Loslösungsbestrebungen verhindert, um nicht die migrationsbedingten Trennungserfahrungen der Eltern zu reinszenieren:

„Insbesondere die Trennung zwischen Eltern und Kindern und besonders die Trennung zwischen Müttern und Töchtern muss vermieden und verhindert werden, ansonsten würde der alte, unverarbeitete und migrationsbedingte Trennungsschmerz der Eltern wieder auftauchen.“ (1)

Durch die Identifikation mit den mütterlichen Trennungserfahrungen und den nicht gelebten Aufstiegswünschen der Mütter vermeiden die Töchter der zweiten Generation neue Trennungen von der Familie, wie zum Beispiel einen frühzeitigen Auszug, um den Eltern keine unnötigen Schmerzen zuzufügen und damit alte Wunden wieder aufzureißen. Somit herrscht über die Generationen hinweg eine „migrationsbedingte Tabuisierung der Trennung“ vor, welche zumindest in Teilen auch auf neu zugewanderte Jugendliche zutreffen könnte.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass Migrationsprozesse und die damit verbundenen Trennungs-

erfahrungen adoleszente Loslösungsprozesse, Individuierung und psychosexuelle Reifung in Teilen verhindern oder zumindest behindern. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass unter Migrationsbedingungen in der weiblichen Adoleszenz oftmals kein oder nur wenig Platz ist für Experimente mit dem anderen Geschlecht bzw. für die (zunächst versuchsweise) Gestaltung eigener Lebensperspektiven:

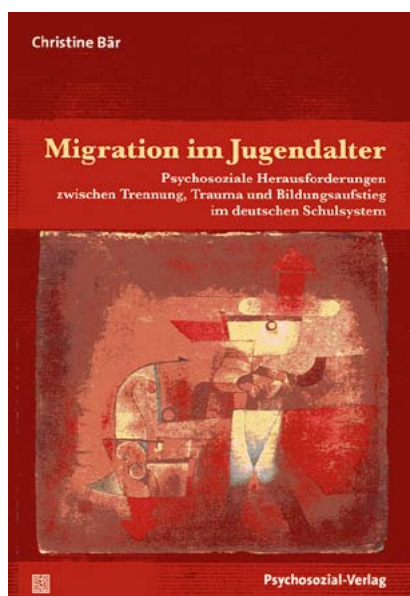
„Solange die Bindung an die Eltern, insbesondere an die Mütter, nicht problematisiert und hinterfragt werden kann, verliert auch das Verlieben in der Adoleszenz seinen Sinn und seine Bedeutung oder zumindest seine Funktion. Denn die Loslösung von den Eltern wird durch die Hinwendung zu anderen Liebesobjekten erleichtert und gefördert, dort aber, wo die Loslösung nicht zur Debatte steht, bleiben die jungen Frauen auch affektiv an die Eltern gebunden und es entfaltet sich innerlich kein wahrhaftiger Impuls und kein Raum zum Verlieben.“ (2)

Eine Trennung durch Bildungsaufstieg zu vollziehen, fällt jedoch jungen Migrantinnen leichter als ihren Brüdern, da sie hiermit die unerfüllten Träume und Bildungswünsche der Mütter stellvertretend für diese erfüllen können und gleichzeitig damit eine Bindung an die Mütter bestehen bleibt (Kustor-Hüttl, 2011, Schmidt-Bernhardt, 2008, Rohr, 2001).

Für weibliche Jugendliche kann somit zumindest eine partielle Individuierung erfolgen, nämlich was den schulischen und beruflichen Aufstieg und Erfolg betrifft. In diesem Bereich haben sie trotz aller äußeren und innerfamiliären Hindernisse eine hohe Resilienz ausgebildet.

Gegenseitige Identifizierungen

Anders als in der oftmals von Konkurrenz und Entmachtung geprägten Vater-Sohn-Beziehung stellt der Bildungsaufstieg der Töchter den Lebens-





ZAHIRA AUS ALEPPO

entwurf der Mütter nicht infrage. Die gegenseitigen Identifizierungen erlauben vielmehr eine Teilhabe am Erfolg der Töchter und eine Verfestigung der Bindung an die Mütter:

„In der Migration scheint der berufliche Erfolg der Töchter zu einer Art Therapie der durch die Migrations- und Trennungserfahrung in ihrer Identität beschädigten Mütter zu werden.“ (3)

Die Töchter schöpfen aus der scheinbar ambivalenzfreien Beziehung zu ihren Müttern oftmals viel Kraft und Selbstbewusstsein und vollziehen einen Bildungsaufstieg trotz der vielen äußeren Hindernisse. Dies zeigen Bildungstastiken, in denen weibliche Jugendliche in allen Leistungsbereichen und in allen Schulformen bessere und höhere Leistungen und Abschlüsse erreichen als ihre Brüder (OECD, 2010).

Steinhilber (1994) weist in ihrer Studie zu türkischen Remigrantinnen der ersten Generation nach, dass die untersuchten Frauen durch die widersprüchlichen Anforderungen von Migration und Remigration und ihr Bedürfnis nach mehr Autonomie in hohem Maße Rollendistanz und Ambiguitätstoleranz ausbilden konnten. Dies sind Fähigkeiten, welche Subjekte in hoch individualisierten Gesellschaften dringend benötigen, um nicht an den vielfältigen Anforderungen zu scheitern und an der Widersprüchlichkeit des Migrationsprojekts mit all seinen Chancen und Verlusten zu zerbrechen.

Nicht zuletzt sind Migrantinnen der ersten Generation durch die widersprüchlichen Anforderungen der Mi-

gration und durch ihre Bindungs- und Beziehungsfähigkeit besonders dazu befähigt, Brücken zwischen dem Verlassenen und dem Neuen zu schlagen sowie Netzwerke über die Grenzen hinweg zu pflegen und aufrechtzuerhalten (Krüger & Potts, 1997). Gerade diese Bindungs- und Beziehungsfähigkeiten kommen der Entwicklung einer hybriden, polyvalenten Identität zugute.

Konsequenzen für Lehrkräfte

Es gilt, sich vor Augen zu führen, dass auch bei einheimischen Jugendlichen keine totale Ablösung von den Eltern stattfindet, sondern im günstigen Fall eine Modifikation der Eltern-Kind-Beziehung, die den Heranwachsenden individuellen Entwicklungsspielraum bei gleichzeitiger Verbundenheit ermöglicht. Neu zugewanderte Jugendliche sind durch die mehrfachen Transformationsprozesse, nämlich die Herauslösung aus ihren sozialen (meist kollektivistisch geprägten) Bezügen sowie durch die inneren und äußeren Trennungserfahrungen von ihren Bezugspersonen, vor besonders hohe Autonomieanforderungen gestellt.

Ein Experimentierraum oder ein psychosoziales Moratorium, das von bedeutsamen Bezugspersonen wohlwollend begleitet wird, besteht für neu zugewanderte Jugendliche, wenn überhaupt, nur in Ansätzen. Die Bildungsaufträge der Eltern dürfen nicht infrage gestellt werden, und besonders weibliche Jugendliche setzen häufig über Jahrzehnte hinweg alles daran, diese zu erfüllen.

Für Lehrkräfte besteht eine besondere Herausforderung darin, die eigenen Ideale einer Adoleszenz als Experimentierraum und die verinnerlichten westlichen Autonomieziele nicht auf immigrierte Jugendliche zu übertragen, ohne deren Hintergründe zu berücksichtigen. Denn dies führt zu einer weiteren Überforderung für die Jugendlichen und zu einer verstärkten interkulturellen Entfremdung zwischen den Jugendlichen und ihren Lehrkräften.

Um vertrauensvolle Bezugsperson und Vorbild für die Jugendlichen zu werden, muss die Herausforderung für Lehrkräfte vielmehr darin bestehen, psychosoziale Möglichkeitsräume zur Verfügung zu stellen, in denen die Jugendlichen ihre hybriden, polyvalenten Identitätsentwürfe erproben und erweitern können, ohne dabei auf westliche Autonomieideale festgelegt zu werden.

Christine Bär

(1) Elisabeth Rohr: Die Liebe der Töchter. Weibliche Adoleszenz in der Migration. In: Sturm, Gabriele/Schachtner, Christina/Rausch, Renate/Maltry, Karola (Hrsg.): Zukunfts(t)räume. Geschlechterverhältnisse im Globalisierungsprozess. Königstein 2001, S. 138-162; S.147

(2) ebenda, S.153

(3) ebenda, S.157

Mit freundlicher Genehmigung von Verlag und Autorin aus: Christine Bär (2016), Migration im Jugendalter. Psychosoziale Herausforderungen zwischen Trennung, Trauma und Bildungsaufstieg im deutschen Schulsystem. Psychosozial-Verlag, Gießen.

Novellierung des Schulgesetzes

Die Änderungen sollen im nächsten Schuljahr in Kraft treten

Anfang Oktober 2016 stellten *Armin Schwarz* und *Mathias Wagner*, die schulpolitischen Sprecher der Koalitionsparteien CDU und Grüne, gemeinsam mit Kultusminister *Alexander Lorz* den Entwurf zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) vor. Damit entschied sich die Koalition auch dafür, die Ergebnisse der noch laufenden Enquetekommission Bildung, deren Abschlussbericht Anfang 2017 zu erwarten ist, zu ignorieren. Zur öffentlichen Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss des Landtags am 8. Februar 2017 sind auch die GEW Hessen und der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer eingeladen.

In einer ersten Stellungnahme sprach *Maike Wiedwald*, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, von „kleinteiligen Änderungen des Schulgesetzes“. Einen „konsequent am Ziel der Bildungsgerechtigkeit ausgerichteten großen Wurf“ könne die GEW nicht erkennen. Informationen und Einschätzungen zum Bereich der Ganztagsangebote findet man in der HLZ 12/2016. Mit der „Zementierung des Pakts für den Nachmittag“ beschreibe die Koalition den falschen Weg, da der Pakt lediglich „ein zusätzliches, oft kostenpflichtiges Betreuungsangebot“ vorsehe.

Im Folgenden stellt HLZ-Redakteur *Harald Freiling* die wichtigsten Punkte der Gesetzesnovelle vor und gibt eine erste Einschätzung aus gewerkschaftlicher Perspektive. Der GEW-Landesvorstand wird in seiner Sitzung am 26. Januar über die Stellungnahme der GEW beschließen. Diese und andere Informationen findet man auch auf der Homepage der GEW Hessen (www.gew-hessen.de > Aktuell > Themen > Schulgesetz). Die folgende Darstellung folgt weitgehend der Reihenfolge der Paragraphen des Schulgesetzes.

Verbot von Werbung an Schulen (§3 Abs.15 neu)

Im Schulgesetz soll erstmals festgelegt werden, dass Werbung in der Schule „unzulässig“ ist. Diese Ergänzung ist mit Sicherheit auf die vielfältigen Hinweise und Proteste der GEW, aber auch auf die zahlreichen Anfragen der

SPD-Fraktion zurückzuführen. Allerdings soll das Sponsoring vom Hessischen Kultusministerium (HKM) dann zugelassen werden können, „wenn eine Beeinflussung sowie der Anschein einer Einflussnahme auf Schule und Unterricht ausgeschlossen ist und das Sponsoring nicht im Widerspruch zu den Bildungs- und Erziehungszielen nach diesem Gesetz steht“. Die Genehmigung von Ausnahmen kann auch an die Schulämter übertragen werden. Hier ist aufgrund mehrerer Fehlentscheidungen des HKM in der laufenden Wahlperiode weiter Wachsamkeit angebracht.

Berufs- und Studienorientierung (§5 Abs.2 neu)

Die „Berufs- und Studienorientierung“ in der Sekundarstufe I soll im Schulgesetz festgeschrieben werden. Die „Vermittlung der entsprechenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen“ soll „Teil des Unterrichts in allen Unterrichtsfächern“ sein. Beim „Bildungsgipfel“ hatte sich die GEW dagegen für eine „Arbeits- und Lebensweltorientierung“ stark gemacht, die als Querschnittsaufgabe Sache der allgemeinen Schule sein muss.

Ganztagsangebote (§15)

Die Analyse von *Maike Wiedwald* (HLZ 12/2016) ist auch auf der Homepage der GEW verfügbar (www.gew-hessen.de > Aktuell > Themen > Schulgesetz). Eine Ergänzung der bestehenden Regelungen zu den Ganztagsangeboten sieht vor, dass schulische Betreuungs- und Förderangebote auch in den Ferien stattfinden können. *Maike Wiedwald* hält es dagegen für „völlig inakzeptabel, Lehrkräften weitere zusätzliche Aufgaben aufzubürden“ (HLZ 12/2016). Die „Zustimmung zum Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule“ wird ausdrücklich in den Katalog der Rechte der Gesamtkonferenz aufgenommen (§ 133 Punkt 13 neu).

Hauptschulen (§23 Abs.6)

Die Regelung, dass „bestehende eigenständige Hauptschulen (...) in eine andere Schulform überführt“ werden und keine neuen errichtet werden sollen, ist

weitgehend ohne praktische Relevanz. Eigenständige Hauptschulen, die weder mit einer Grundschule noch einer Realschule verbunden sind, gibt es in Hessen nur noch fünf mal, davon drei in Frankfurt, die jedoch schon im laufenden Schuljahr keine neuen Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben.

Gymnasien (§24)

Nach der Abkehr der CDU von der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs (G8) entstand in Hessen ein Flickenteppich aus G8- und G9-Gymnasien und einem Parallelangebot an ein- und derselben Schule. Diese drei Optionen werden jetzt auch im Schulgesetz festgeschrieben. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz mit Zweidrittelmehrheit. Die GEW tritt weiterhin für eine einheitliche Schulzeit von neun Jahren im gymnasialen Bildungsgang ein.

Integrierte Gesamtschulen (§27 Abs.3)

Die Hürden, an einer IGS die Fachleistungsdifferenzierung zugunsten eines binnendifferenzierten Unterrichts abzubauen, sollen gesenkt werden. Völlig entgegengesetzt kann die Gesamtkonferenz einer IGS künftig aber ausdrücklich beschließen, „in den Jahrgangsstufen 9 und 10 abschlussbezogene Klassen zu bilden“. Die Ankündigung der Koalition, dass es für binnendifferenziert unterrichtete Klassen eine niedrigere Klassenobergrenze geben soll, ist nicht Bestandteil der Gesetzesnovelle.

Gymnasiale Oberstufe (§144a, Abs.2)

Noch 2015 hatte die Koalition einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abgelehnt, der vorsah, dass zukünftig auch wieder eigenständige gymnasiale Oberstufen eingerichtet werden können. Die Koalition will dies jetzt zwar wieder zulassen, bindet die Errichtung aber an „eine Jahrgangsbreite von mindestens 160 Schülerinnen und Schülern“. Diese sollen „vorrangig“ aus den „Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) des jeweiligen Schulverbunds“ kommen, das heißt nicht von grundständigen Gymnasien mit einer eigenen Oberstufe.

Berufliche Schulen (§ 39 ff)

§ 41 Abs. 6 sieht den Wegfall der einjährigen Berufsfachschule vor. Das derzeit in wenigen Schulen erprobte Modell der Berufsfachschule für den Übergang in Ausbildung (BÜA) wird von der GEW als problematisch angesehen. Die Fachgruppe Berufliche Schulen der GEW wird die Änderungen im berufsbildenden Bereich analysieren und in der Zeitschrift „Insider“ bewerten. Der Initiative der GEW Hessen ist es zu verdanken, dass erstmals in § 60 Abs. 3 die „außerschulischen Bildungsangebote einer Produktionsschule“ sowie Kooperationen „zwischen Produktionsschulen und beruflichen Schulen“ im Schulgesetz verankert werden.

Sonderpädagogische Förderung (§ 49 ff)

Auch der Bereich der sonderpädagogischen Förderung und der Inklusion wird Gegenstand gründlicher Bewertungen durch die GEW sein. Der bisher in § 54 Abs. 4 formulierte „Ressourcenvorbehalt“ soll in verschleierter Form in § 52 Abs. 3 und § 54 Abs. 4 weiter bestehen bleiben. Wie bisher soll die Möglichkeit bestehen, auch gegen den Willen der Eltern die Förderschule als Förderort zu bestimmen, wenn die Förderung an der allgemeinen Schule „nicht oder nicht ausreichend erfolgen“ kann (§ 54 Abs. 4 neu). Von einem echten Fortschritt im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention kann also keine Rede sein. Was sich hinter den „Inklusiven Schulbündnissen“ (§ 52) verbirgt, wird letztlich erst klar, wenn auch eine entsprechende Verordnung vorliegt. Die Erklärung von Kultusminister Lorz, man wolle „dem berechtigten Wunsch vieler Lehrkräfte“ entgegenkommen, dass die Förderschullehrkräfte „möglichst mit ihrer vollen Stundenzahl an nur einer allgemeinen Schule“ eingesetzt werden, um so „personelle Präsenz und Kontinuität zu sichern“, findet im Gesetzentwurf keinen Niederschlag. Auch die von Professorin *Annedore Prengel*, der von den Grünen für die Enquetekommission benannten Expertin, geforderte „feste Grundausrüstung“ ist im Gesetzentwurf keine erkennbare Zielsetzung. Anders als im Vorfeld angekündigt ist bei den Schulbündnissen keine Beteiligung von Personalräten und Elternvertretungen vorgesehen. Der Umfang der Förderung wird nach § 54 Abs. 2 nicht mehr vom Förderausschuss, sondern von Schulleitung und Schulamt festgelegt. Die Absicht, dass die Schulbe-



Auf Antrag der SPD-Fraktion setzte der Hessische Landtag im Frühjahr 2014 eine Enquetekommission Bildung ein. Ihr voller Titel lautet „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“. Vorsitzende ist die CDU-Abgeordnete Sabine Bächle-Scholz, stellvertretende Vorsitzende ist Kerstin Geis (SPD) und Berichterstatterin Bettina Wiesmann (CDU). Die Protokolle der bisher 24 Sitzungen

mit der Anhörung vieler Expertinnen und Experten findet man auf der Homepage des Landtags (www.hessischer-landtag.de > Landtagsinformationssystem > Enquetekommission > 19. Wahlperiode). Mit dem Abschlussbericht ist im Frühjahr 2017 zu rechnen. CDU und Grüne haben sich allerdings dafür entschieden, ihren Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes schon vor diesem Bericht vorzulegen. (Foto: Hessischer Landtag, H.Heibel)

zirks Grenzen für Grundschulen nach § 143 Abs. 1 ausdrücklich „nicht für Standorte für den inklusiven Unterricht“ gelten sollen, ist ein klarer Verstoß gegen das von der UN-BRK geforderte gleichberechtigte Lernen mit anderen in der jeweiligen Gemeinschaft, in der man lebt.

Schulleitungen (§ 89 Abs. 1)

Bei der Auswahl von Schulleiterinnen und Schulleitern wird verlangt, dass sie über die „Fähigkeit zur verantwortungsvollen Wahrnehmung der Führungsaufgaben“ verfügen.

Kopftuchverbot (§ 86)

Während bei der Verpflichtung der Lehrkräfte zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität bisher in § 86 ausdrücklich „Kleidungsstücke, Symbole oder andere Merkmale“ genannt werden, ist jetzt auf dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das ein generelles Kopftuchverbot untersagte, nur noch von der Unzulässigkeit eines Verhaltens die Rede,

das „den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Frieden in der Schule“ gefährdet.

Schulinspektion (§ 98)

§ 98 Abs. 5 verpflichtet die Schulen wie bisher, „an den durch die Schulaufsicht veranlassenen Verfahren zur externen Evaluation (...) mitzuwirken“. Bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs hatten die Koalitionäre vage angekündigt, die bisherigen Regelinspektionen „neu auszurichten“ und diese „zu einer externen und internen Schulevaluation, die die Schulen nach Bedarf unterstützt, weiterzuentwickeln“.

Selbstständige Schule (§ 127d Abs. 8)

Erstmals wird jetzt in § 129 d Abs. 8 auch das Verfahren geregelt, nach dem sich eine Selbstständige Schule wieder in eine nichtselbstständige Schule umwandeln kann. Dies erfolgt im selben Verfahren und mit Zustimmung derselben Gremien, die auch über die Umwandlung in eine Selbstständige Schule entscheiden.

Stichtag: 1. Februar

Antragsfrist für Versetzungen, Teilzeit und Beurlaubung

Dass Anträge im Schulwesen in der Regel sechs Monate vor dem gewünschten Beginn und zum nächsten Schulhalbjahr zu stellen sind, steht in keinem Gesetz und in keiner Verordnung. Es gibt aber einige Erlasse oder Merkblätter sowie die „Verwaltungspraxis“, die diese Frist vorgeben. Wird die Frist nicht eingehalten, besteht die Gefahr, dass ein Antrag aus „dienstlichen Gründen“ abgelehnt wird.

Nach dem Hessischen Schulgesetz beginnt das Schuljahr immer am 1. August. Die Lage der Sommerferien spielt keine Rolle. Die Anträge zu diesem Termin müssen daher spätestens am 1. Februar des gleichen Jahres auf dem Dienstweg gestellt werden. Das zweite Schulhalbjahr beginnt immer am 1. Februar, so dass die Anträge zu diesem Termin spätestens bis zum 1. August des Vorjahres gestellt werden müssen. Wir gehen davon aus, dass es reicht, wenn die Anträge zu diesem Zeitpunkt bei der Schulleitung eingehen. Es scheint aber auch Schulämter zu geben, die auf dem Eingang beim Schulumt abstellen.

Selbstverständlich kann es auch Ausnahmen geben. Dies ist immer dann der Fall, wenn es ein dienstliches Interesse an einer Maßnahme gibt oder auch aufgrund einer kurzfristig eintretenden Notwendigkeit die „Sechs-Monatsfrist“ nicht eingehalten werden kann. Bei einer Teilzeit oder Beurlaubung im Anschluss an eine Elternzeit gilt in der Regel eine Drei-Monatsfrist. Dass eine Orientierung an den Schulhalbjahren hier meistens nicht möglich ist, liegt in der Natur der Sache.

Formulare gibt's im Netz

Eine Versetzung in ein anderes Bundesland und eine Teilzeitbeschäftigung in Form des „Sabbatjahres“ sind nur zum Beginn des Schuljahres möglich.

Die Orientierung an den Schuljahren gilt zwar auch für Schulleitungen, nicht aber für die hauptamtlich nicht im Unterricht eingesetzten Beschäftigten (z. B. hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren).

Die Antragsformulare für die Beschäftigten an den hessischen Schulen

werden in der Regel durch die Staatlichen Schulämter unter <https://schul-aemter.hessen.de/standorte> zur Verfügung gestellt. Klicken Sie dort auf das eigene Schulamt und weiter auf „Formulare und Downloads“ und „Für Lehrkräfte“. Dort finden sich Antragsformulare und allgemeine Informationen. Steht der gewünschte Antrag nicht zum Download bereit, kann er beim Schulumt angefordert werden oder über die Schule bezogen werden. Informationen und Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland gibt es auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums.

Die Schulämter haben für die Tarifbeschäftigten keine eigenen Antragsformulare. Die Tarifbeschäftigten können einfach die Anträge für Beamtinnen und Beamte verwenden.

Antrag auf Versetzung

Versetzungen werden in der Regel zu Beginn des jeweiligen Schuljahres durchgeführt. Die Antragstellung für die Versetzung auf eigenen Wunsch erfolgt durch den Versetzungsantrag.

Das Feld „Begründung für den Versetzungsantrag“ kann durch ein Zusatzblatt ergänzt werden, das an den Antrag angeheftet werden kann. Auf dem Zusatzblatt können sachlich die Beweggründe für den Versetzungsantrag dargestellt werden. Es besteht keine Verpflichtung, den Antrag gesondert zu begründen, doch kann dies die Erfolgchancen des Versetzungsantrags verbessern. Bevor es zu einer Versetzung kommt, muss die Schulleitung der Stammschule die Freigabe erteilen, das heißt, dem Schulumt gegenüber erklären, dass die Lehrkraft zum folgenden Schuljahr aus der Schule ausgegliedert werden kann. Wird die Freigabe nicht erteilt, kommt das Versetzungsverfahren nicht in Gang. Daher ist zu überlegen, ob die Schulleitung in die Versetzungsüberlegung von Anfang an mit einbezogen werden sollte, da die Schulleiterin oder der Schulleiter die erste Stelle ist, die über die Versetzung zu entscheiden hat. Versetzungen können aus dienstlichen, fachlichen, pädagogischen, sozialen oder persönlichen Gründen erfolgen. Die Abwägung der Gründe gegeneinander nimmt das Schulumt „nach pflichtgemäßem Ermessen“ vor und muss dabei den Fürsorgegrundsatz beachten. Liegen sachliche Gründe vor, kann eine Versetzung auch im laufenden Schuljahr vorgenommen werden. Details hierzu erfragen Sie bitte beim zuständigen Gesamtpersonalrat, den man auch bei einer (wiederholten) Nichtfreigabe einschalten sollte. Die meisten Versetzungsanträge scheitern allerdings nicht an einer mangelnden Freigabe, sondern an der fehlenden Aufnahmebereitschaft in einem anderen Schulamtsbezirk oder Bundesland, die in der Regel ausschließlich nach ihrem jeweiligen Bedarf entscheiden.

Ratschläge für Ihren Antrag

- Planen Sie Ihre Versetzung sehr sorgfältig. Informieren Sie die Schulleitung, den Schulpersonalrat sowie den Gesamtpersonalrat rechtzeitig über ihre Absichten.
- Nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf zu Schulen im Zielbereich, und zwar zu Schulleitungen, Schulpersonalräten, Gesamtpersonalräten und Verantwortlichen in den Schulämtern oder in der Schulverwaltung.
- Geben Sie mehrere „Wunschschulen“ im Zielbereich an. Je flexibler Sie Ihre Wünsche formulieren, umso größer sind Ihre Versetzungschancen.
- Informieren Sie die betroffenen Gesamtpersonalräte möglichst umfassend (am besten schriftlich) über Ihren Antrag, damit diese dann Ihre Belange bestmöglich vertreten können. Teilen Sie auch Änderungen oder Korrekturen umgehend mit.
- Sollte es an der fehlenden Freigabe liegen, bitten Sie Ihre Schulleitung um eine schriftliche Begründung der Nichtfreigabe. Bestehen Sie für den Fall einer gut begründeten Nichtfreigabe auf einer wohlwollenden Einschätzung der Freigabe für den nächsten Versetzungstermin.
- Der Versetzungserlass weist auf die (bedauerliche) Rechtslage hin, wonach

„ein Rechtsanspruch auf Versetzung“ nicht besteht. Bei der Ablehnung einer Versetzung sind „die Gründe (...) der betroffenen Lehrkraft zu nennen“.

- Fordern Sie das Schulumt bei einer Ablehnung der Versetzung auf, den jeweiligen Ermessensspielraum zu überprüfen und die von Ihnen vorgebrachten Gründe erneut abzuwägen.
- Stellen Sie im Falle der Nichtversetzung in jedem Fall einen Wiederholungsantrag.
- Beurlaubte Lehrkräfte, die aus familiären Gründen ihren Wohnsitz verlegen mussten, sollten mit der sofortigen Meldung des Wohnsitzwechsels frühzeitig einen Versetzungsantrag stellen.
- Bei Versetzungen in ein anderes Bundesland räumt eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz neben dem Ländertauschverfahren auch die Möglichkeit ein, sich als verbeamtete Lehrkraft über die Rangliste oder im Rahmen einer schulbezogenen Ausschreibung auf eine freie Stelle in einem anderen Bundesland zu bewerben. Im Fall der Einstellung erfolgt dann eine statusgleiche Versetzung. Für eine solche Bewerbung müssen Sie bei Ihrem Staatlichen Schulumt eine Freigabe beantragen.

Antrag auf Teilzeitarbeit

Die „voraussetzungslose Teilzeit“ kann, wie der Name sagt, von allen Beschäftigten in Anspruch genommen werden, ohne dass eine besondere Voraussetzung vorliegen muss. Sie kann zeitlich unbegrenzt in Anspruch genommen werden. Bei Beamtinnen und Beamten muss diese aber mindestens eine halbe Stelle umfassen.

Daneben gibt es die Möglichkeit der Teilzeit aus familiären Gründen, also zur Betreuung von Kindern unter 18 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen. Diese Teilzeit kann auch bei Beamtinnen und Beamten weniger als eine halbe Stelle umfassen, muss jedoch mindestens 15 Zeitstunden betragen, was bei einer 41-Stundenwoche umgerechnet 36,59% einer vollen Stelle entspricht.

Lehrkräfte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, sollten beachten, dass die volle Altersermäßigung nach § 9 der Pflichtstundenverordnung nur gewährt wird, wenn die Zahl der unterrichteten Stunden mehr als 75% beträgt. Beträgt sie 75% oder weniger, wird die Ermäßigung halbiert, beträgt sie 50% oder weniger, entfällt sie ganz.



Auf den Beihilfeanspruch der Beamtinnen und Beamten hat Teilzeit keine Auswirkung. Bei den Tarifbeschäftigten mit Beihilfeanspruch, die seit dem 30. April 2010 oder länger durchgängig beschäftigt sind, reduziert sich die Beihilfe entsprechend der Teilzeit.

Anträge auf Beurlaubung

Nach den beamtenrechtlichen Regelungen ist zunächst eine Beurlaubung bis zu einer Dauer von sechs Jahren möglich. Bei dieser „beschäftigungspolitischen Beurlaubung“ besteht kein Beihilfeanspruch und ein grundsätzliches Nebentätigkeitsverbot. Dies gilt auch für den „Altersurlaub“ ab Vollendung des 55. Lebensjahres bis zum Beginn des Ruhestands.

Zur Betreuung von Kindern unter 18 Jahren und pflegebedürftigen Angehörigen ist eine Beurlaubung bis zu einer Dauer von 14 Jahren möglich. Soweit die Voraussetzungen des Pflegezeitgesetzes erfüllt sind, besteht für sechs Monate immer ein Beihilfeanspruch. Ansonsten besteht bei einer Beurlaubung aus familiären Gründen zwar eine Beihilfeberechtigung bis zu einer Dauer von drei Jahren, die Beihilfeberechtigung über einen Angehörigen oder die gesetzliche Familienversicherung ist aber vorrangig in Anspruch zu nehmen. Bei einer Beurlaubung zur Betreuung von Kindern besteht der Beihilfeanspruch für die Dauer von drei Jahren pro Kind, die Zeit einer Beihilfeberechtigung aufgrund der Elternzeit wird aber angerechnet. Mehrere Arten der Beurlaubung und einer unterhältigen Teilzeit dürfen bei Beamtinnen und

Beamten nicht mehr als 17 Jahre betragen, es sei denn, die Rückkehr in den Dienst ist nicht zumutbar.

Tarifbeschäftigte haben nach dem Tarifvertrag ebenfalls einen Anspruch auf Sonderurlaub aus familiären Gründen. In Anlehnung an die beamtenrechtlichen Regelungen kann auch ein Sonderurlaub in Anspruch genommen werden. Eine zeitliche Höchstgrenze gibt es hier nicht. Die Frage der Krankenversicherung sollte mit der Krankenkasse vorab geklärt werden.

- Weitere Hinweise zu diesen Themen stellt die Landesrechtsstelle unter www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich zur Verfügung. Die Ansprechpartner für Versetzungsanfragen findet man dort unter Themen > Versetzung.

Kathrin Kummer und Annette Loycke
Landesrechtsstelle der GEW

GEW kritisiert Rechnungshof

Verärgert reagierte die GEW Hessen auf den jüngsten Kommunalbericht des Landesrechnungshofs. Es sei „nicht nachvollziehbar, dass sich der Rechnungshof zwar mit dem Investitionsstau im Straßenbereich befasst, aber den Sanierungsbedarf an Schulen überhaupt nicht im Blick hat“. Die kommunalen Schulträger seien „unterfinanziert“ und hätten viele Jahre bei der Sanierung der Schulen gespart. Skandalös sei aber vor allem die Empfehlung, durch Personalabbau in Kindertageseinrichtungen Geld zu sparen. Der Personalschlüssel beruhe auf allgemein akzeptierten Standards. Es sei eine „Bankrotterklärung, dass der Rechnungshof eingesteht, dass soziale und pädagogische Aspekte nicht berücksichtigt wurden“.

Wir gratulieren im Januar und Februar ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Rüdiger Bech, Offenbach
 Christiane Behl, Baunatal
 Gerhard Boczek, Gelnhausen
 Karin Böhmer-Kaminski, Frankfurt
 Brigitte Briel, Kassel
 Angelika Cipa, Schöneck
 Rainer Crößmann,
 Seeheim-Jugenheim
 Christa Damm-Lorenz,
 Schenkklengsfeld
 Marga Dedio, Offenbach
 Barbara Dehne, Hessisch Lichtenau
 Elisabeth Deister-Wittke, Kassel
 Frank Ding, Hasselroth
 Sonja Drisch, Bad Wildungen
 Inge Eckhardt, Frankfurt
 Hermann Eichel, Fulda
 Benjamin Elizalde, Kassel
 Bernhard Engel, Nidderau
 Karl-Heinz Erle, Grebenhain
 Brigitte Feix, Wiesbaden
 Reinhold Fertig, Michelstadt
 Marai Fless-Özülker, Bad Soden
 Harald Freiling, Frankfurt
 Hildegund Frerichs, Rodgau
 Brigitte Gottwald, Linsengericht
 Roland Grube, Langen
 Werner Guttman,
 Seeheim-Jugenheim
 Manfred Hahne, Bad Camberg
 Gerold Hartmann, Darmstadt
 Gunter Hirt, Marburg
 Wolfgang Hölzer, Lich
 Rita Horneff, Fürth
 Eleonore Huber, Kassel
 Jürgen Iffland, Griesheim
 Helmut Jäckel, Marburg
 Hans Karl Jahnke, Witzenhausen
 Irene Kaun, Baunatal
 Erika Klimek-Held, Michelstadt
 Gabriele Krämer, Frankfurt
 Elke Langenbruch, Kassel
 Horst Losert, Beckenried
 Ulrike Lüneberg, Lohfelden
 Gudrun Maas, Wiesbaden
 Gisela Marten-Meiling, Frankfurt
 Gisela Miska, Darmstadt
 Karl Heinz Moritz, Frankfurt
 Dr. Klaus Peter Netsch, Marburg
 Harald Opper, Bad Emstal
 Gisela Pabel-Rüger, Bad Vilbel
 Gisela Panitz, Baunatal
 Josef Proksch, Marburg
 Gerhard Puster, Langen

Martin Rasche, Frankfurt
 Alfred Redwitz, Aschaffenburg
 Wolfgang Reinert, Marburg
 Rosmarie Rinn, Kassel
 Walter Roggia, Frankfurt
 Maarit Rojczyk, Frankfurt
 Barbara Rudolph, Seeheim
 Martin Russ, Runkel
 Günter Schäfer, Solms
 Christoph Schemm, Marburg
 Regina Schmack, Niedernhausen
 Antje Schmidt, Kassel
 Manfred Schmidt, Münchhausen
 Burkhard Schweiz, Frankfurt
 Bärbel Siebert, Lüneburg
 Reinhold Stahler, Bad Vilbel
 Anne-Marie Traut, Frankfurt
 Elisabeth Uhr, Langen
 Anita Ulrich, Knüllwald
 Monika Ulrich-Volkman, Frankfurt
 Kurt Walter, Otzberg
 Anne Wehr, Frankfurt
 Jens Uwe Weibel, Pohlheim
 Elke Weigel-Passinger, Gießen
 Ina Weigt, Kassel
 Ingeborg Werterbach, Marburg
 Sylvia Winners, Frankfurt
 Norbert Wolf, Hofheim
 Uwe Wolf, Frankfurt
 Beate Wolmer, Rheinbrohl
 Gerlinde Zeidlewitz-Müller, Frankfurt
 Elke Zettler, Marburg
 Freddy Zipfel, Bad Orb

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Ulrich Becker, Darmstadt
 Rudi Beutel, Darmstadt
 Gerd Blankenstein, Rimbach
 Angelika Bücheler, Frankfurt
 Helga Eckert, Rodgau
 Wolfgang Geisler, Viernheim
 Marianne Gräber, Darmstadt
 Hans-Joachim Habermann, Frankfurt
 Wolf Hempel, Staufenberg
 Gerhard Keiner, Wetttenberg
 Hermann Klammer, Allendorf
 Irmgard Kmita, Münster
 Klaus Lenhart, Grünberg
 Klaus Lindemann, Kassel
 Helmut Mag, Frankfurt
 Irmhild Noll, Oberweser
 Norbert Ochs, Sinnatal
 Gerd Riemer, Kassel
 Gerhard Spengler, Groß-Umstadt

Carde Springorum, Maintal
 Olga Stariat, Bad Sooden-Allendorf
 Wolfgang Teetz, Baunatal
 Elga Volkenandt, Hattersheim
 Barbara Weinandt, Steffenberg
 Rolf-Dieter Wenkel, Taunusstein
 Thomas Wiemeyer, Kassel
 Hubert Zilch, Hanau

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Wilfried Aubel, Fritzlar
 Horst Bernstein, Hohenstein
 Friedrich Beyer, Wiesbaden
 Wolfgang Brössel, Selters/Ts.
 Udo Brunnhöfer, Plaue
 Hans Faber, Neustadt
 Hans-Jürgen Gattung, Sulzbach
 Peter Gooss, Darmstadt
 Herbert J. Haub, Fernwald
 Regina Hempel, Staufenberg
 Herbert Loos, Frankfurt
 Ursula Ostertag, Frankfurt am Main
 Hans Helmut Schäfer,
 Alsbach-Hähnlein
 Margret Vater, Kassel

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Karl-Heinz Finis, Diemelstadt
 Umberto Panico, Rotenburg
 Rudolf Schnitzspan, Bad Soden

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Karlheinz Schmidt, Reinheim

... zum 75. Geburtstag:

Hartmut Bärz, Kelkheim
 Ludwig Becher, Lampertheim
 Brigitte Beldermann, Rödermark
 Heinrich Brinkmann, Gießen
 Gerfried Burdack, Heusenstamm
 Reinhold Casper, Heuchelheim
 Dr. Hannelore Christ, Frankfurt
 Henning Clüver, Wiesbaden
 Michael Diening, Homberg
 Werner Ebert, Frankenberg
 Josef Egenolf, Weilburg
 Runa Fecher, Rodgau
 Werner Fröhlich, Altenstadt
 Konrad Gleim, Bebra
 Heidemarie Grauel-Ebelt, Gudensberg
 Dieter-Wolfgang Grunwald, Karben
 Gertraude Hartmann, Braunfels
 Wolf-Dieter Hecker, Eiterfeld
 Richard Hess, Lich

Cecilia Hofmann-Schulze, Estang
 Otto Kirchner, Mittelsinn
 Gerhild Kirschner, Braunfels
 Ludwig Klingelhöfer, Rabenau
 Wilfried Klode, Alheim
 Norbert Klüsche, Frankfurt
 Waltraud Lieverscheidt, Heuchelheim
 Walter Ludwig, Gemünden
 Hermann Mayer, Usingen
 Hans-Christian Mika, Lohra
 Prof. Dr. Bernhard Nagel, Kassel
 Helga Neuss-Olbrich, Erbach
 Elke Perschbacher-Schwarz, Berlin
 Heide Pieper, Marburg
 Ursel Raddon, Bad Soden-Salmünster
 Hedda Roth, Büdingen
 Dagmar Sander, Heidelberg
 Adelheid Schiele, Kassel
 Prof. Dr. Theo Schiller, Marburg
 Christine Schmidt, Gießen
 Hannelore Schmidt-Enzinger,
 Marburg
 Barbara Schuchardt-Bosler, Frankfurt
 Gerlinde Schütte, Frankfurt
 Karin Siegenbruk, Florstadt-Staden
 Gert Stumpf, Mücke
 Gerd-Gustav Tröll, Hohenahr
 Hartmut Uhlig, Merenberg
 Ilse Wagner, Schwalmthal-Vadenroth
 Helga Weishaupt, Waldeck
 Horst Weishaupt, Neuberg
 Hans-Friedrich Wiemann, Korbach
 Heidrun Wilker-Wirk, Darmstadt

... zum 80. Geburtstag:

Bruno Amberg, Alzenau
 Hans Eigelshaimer, Butzbach
 Peter Geide, Dautphetal
 Wilhelm Gerland, Korbach
 Hans-Joachim Habermann, Frankfurt
 Adelheid Müller, Altenstadt
 Hanne Müller-Arnke, Darmstadt
 Brigitte Trautwein-Koch,
 Neu-Isenburg
 Ruth Turner, Wehrheim
 Jürgen Wersé, Groß-Gerau

... zum 85. Geburtstag:

Dr. Ottomar Löhr, Weilrod
 Günter Bergknecht, Battenberg
 Volker Hamann, Gießen

... zum 93. Geburtstag:

Karl König, Bebra

... zum 102. Geburtstag:

Anna Heumann, Michelstadt



Kreisverband Darmstadt-Land

Beim Kreisfest des GEW-Kreisverbands Darmstadt-Land im Haus Hufnagel in Seeheim sprach der GEW-Landesvorsitzende *Jochen Nagel* über die bildungspolitische Situation in Hessen und die GEW-Aktionen „A 13 für alle!“ und „Wir bleiben dran!“. Außerdem ehrte der GEW-Kreisverband seine

langjährigen Mitglieder für ihr vielfältiges Engagement.

von links nach rechts mit Zahl der Mitgliedsjahre: *Hans-Heinrich Uhl (40 Jahre)*, *Johannes Kollmann (40)*, *Werner Miska (40)*, *Waltrud Völker (25)*, *Jochen Nagel*, *Monika Dahmen (verdeckt, 40)*, *Karl Fischer (55)*, *Marianne Knieß (40)* und *Heike Stahlmann-Keufen (25)*

GEW-Kreisverband Oberlahn

Bei der Ehrung langjähriger Mitglieder des GEW-Kreisverbands Oberlahn würdigte *Jürgen Weil*, selbst seit 40 Jahren ehrenamtlicher Kreisgeschäftsführer, insbesondere die Verdienste von *Alfred Weiler*, der seit 60 Jahren Mitglied des DGB und seit 50 Jahren der GEW ist, davon 20 Jahre als Pensionärsvertreter im GEW-Kreisvorstand. Aktueller Schwerpunkt der Mitgliederversammlung war der Protestbrief an die Landesregierung zur Weigerung, die Tarifiergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.



von links nach rechts: *Alfred Weiler (60)*, Kreisvorsitzende *Antje Barth*, *Heike Knodt-Hassanien (40)* und *Alexander Halisch (25)*
 (Foto: *Jürgen Weil*)

GEW-Kreisverband Frankenberg

Die Wiederwahl von *Sieglinde Peter-Möller* (im Bild rechts) als Vorsitzende des GEW-Kreisverbandes Frankenberg nahm *Uta Opper-Fiedler* zum Anlass, ihr für die 30-jährige Tätigkeit in diesem Amt zu danken. 1985 hatte sie die Aufgabe von *Ludwig Mück* nach dessen 25-jähriger Amtszeit übernommen und diese seither mit „Engagement, Beharrlichkeit, Lebendigkeit und Einsatz für die bildungspolitischen Ziele der GEW“ wahrgenommen. (Foto: *Völker*)



Aktive Seniorinnen und Senioren

Regelmäßig laden die GEW-Kreisverbände Hanau, Offenbach und Gelnhausen zu gemeinsamen geselligen Veranstaltungen und Ausflügen ein. So erkundete man Mitte Oktober auf einer Rundwanderung mit herrlichen Ausblicken auf das Kinzigtal die Umgebung von Linsengericht, um am Ende im Schützenhaus in Großenhausen einzukehren.

Ein weiterer Herbstausflug galt der Stadt Heusenstamm. Der Vormittag begann mit einem interessanten Rundgang durch die historische Altstadt. Nach der Mittagspause im „Alten Bahnhof“ ging es in das „Haus der Stadtgeschichte“ und dort in die Ausstellung „800 Jahre Heusenstammer Geschichte“. Mit großer Sachkenntnis führte der GEW-Kollege *Gernot Richter* auf diesem Streifzug durch die Geschichte.

Der „Bildungs-Rat“ der GBW

Seit ihrer Gründung im Jahr 2010 und der damit einhergegangenen und andauernden Kritik an Bildungsstandardisierung, Kompetenzorientierung und Ökonomisierungstendenzen im Bildungswesen sieht sich die Gesellschaft für Bildung und Wissen (GBW) dem Vorwurf ausgesetzt, keine konstruktiven Verbesserungsvorschläge für die von ihr angeprangerte Bildungsmisere präsentieren zu können. Dem begegnet *Andreas Gruschka*, Professor em. für Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt und Präsident der GBW, mit einem „Bildungs-Rat“, der aus „längerer Konsultation“ mit ihren Mitgliedern hervorgegangen ist.

Eine Stellungnahme zum Ausgangspunkt der Kritik der GBW bildet die Einleitung der Streitschrift. Gruschka betont, die kritische Unterrichtsforschung habe bewiesen, dass Methodenkompetenz mit wachsender Indifferenz gegenüber den Inhalten einhergehe. Gleichzeitig dränge die bloße Verbreitung von Meinungsvielfalt die Urteilsfähigkeit und tragfähige Erkenntnis im Bildungsprozess von Schülerinnen und Schülern zurück (vgl. S. 11). Im „Bildungs-Rat“ will Gruschka Grundlinien einer Alternative zur Bildungsstandardisierung skizzieren, ohne den Begriff der Bildung gegen den der Kompetenz auszuspielen. Die Rede von der Kompetenz sei pädagogisch vernünftig, „sofern mit ihr auch die positive Seite der Bildung zum Ausdruck“ komme (S. 12). Gruschka entlarvt die politische Setzung der Kompetenzorientierung als leeres „Heilsversprechen“ (S. 12) für das deutsche Bildungswesen und darüber hinaus als die schwache Seite der Erziehungswissenschaft und Pädagogik, welche ihre grundlegende Aufgabe der Erziehung und Bildung durch Unterricht aus dem Blick verloren habe (vgl. S. 13). In den folgenden vier Kapiteln stehen konsequenterweise die bildungspolitische Rahmung des „Bildungs-Rats“, pädagogische Vorstellungen von Bildung und Erziehung, die Bedeutung des Bildungsbegriffs im Allgemeinen und seine Bedeutung für die Didaktik und den Unterricht im Mittelpunkt. Gruschka schlägt vor,

„die Faszination wiederzubeleben, die eine beobachtende, auslegende, erklärende Zuwendung zur Welterschließung durch die fachlichen Kerninhalte und durch Arbeit an der Sache ermöglicht“ (S. 19).

Neben einer Warnung vor der schleichenden Aushöhlung des öffentlichen Schulbesuchs durch den Ausbau des Privatschulwesens, der Opposition zur Nivellierung der schulischen Ansprüche sowie dem Vorschlag zur Aufhebung einer zu früh ansetzenden vertikalen Differenzierung im Schulwesen unterstreicht er das pädagogische Anliegen des „Bildungs-Rats“, das auf die „Eigenstruktur von Erziehung mit dem Ziel der Mündigkeit“ abzielt, „die pädagogisch auf die Befähigung zu Urteil und Kritik verweist und eigenverantwortliches Handeln erfordert“ (S. 25). Dabei sei es nicht Anliegen der GBW, den Bildungsbegriff neu zu definieren, sondern zu verdeutlichen, was mit der Reform des Bildungswesens durch Standardisierung auf dem Spiel steht:

„Das Motiv der Schule, dieses und jenes zu unterrichten, zielt nicht nur auf Wissen oder Kompetenz, sondern drückt die Erwartung einer Bildungswirkung der jeweiligen Sache aus.“ (S. 40)

Von daher sei es notwendig, dem Wissen und dem Können im Bildungsbegriff einen pädagogischen Ort zuzuweisen, um jenseits einer kompetenten Beliebigkeit zu intellektueller Anstrengung und selbstverantwortetem Tun zu befähigen. Die Bedeutung der Bildung für Didaktik und Unterricht beleuchtet Gruschka im folgenden Kapitel vor dem Hintergrund des Lehrplans, der Grundbildung, der Allgemeinbildung, der Sekundarstufe II, des übergreifenden Bildungsgehalts der Fächer und der Methodik. Er eröffnet damit eine Reformperspektive auf die neuralgischen Punkte der durch Bildungsstandardisierung und Kompetenzorientierung intensiv tangierten schulischen Arbeitsfelder. Im abschließenden Kapitel skizziert Gruschka einige Eckdaten für ein neues Modell der Lehrerbildung.

Diskussion und Fazit

Der „Bildungs-Rat“ der Gesellschaft für Bildung und Wissen wird seinem Titel insofern gerecht, als er „Bildung“ zu seinem zentralen Thema macht. Dabei liegen die starken Seiten dieser konstruktiv-kritischen Streitschrift in ihren fünf Kernkapiteln zur Bedeutung, Ausformulierung und schulischen Implikation des Bildungsbegriffs. Ver-

gleichsweise diffus bleiben hingegen die Ausführungen zur Lehrerbildung. Hier wäre die Konkretisierung politischer Handlungsoptionen in Bezug auf aktuelle Problemfelder in der deutschen Lehrerbildung wünschenswert gewesen. Gruschka formuliert im „Bildungs-Rat“ als Gegenentwurf zur Bildungsstandardisierung das Konzept einer erklärenden Zuwendung zur Welterschließung im Unterricht durch fachliche Kerninhalte und durch Arbeit an der Sache, analysiert die Funktion von Kompetenzen im bildungstheoretischen Diskurs und präsentiert konkrete Reformvorschläge zu aktuellen bildungspolitischen „Baustellen“. Der Verweis des Titels auf ein länderübergreifendes bildungspolitisches Gremium, welches sich einst in der Verantwortung für die umfassende Neuorientierung des deutschen Bildungswesens sah, kommt dabei sicher nicht von ungefähr.

Wilfried Müller-Radtke, Andrea Gergen

Andreas Gruschka: Der Bildungs-Rat der Gesellschaft für Bildung und Wissen. Vorgelegt nach längerer Konsultation vom Präsidenten der Gesellschaft für Bildung und Wissen. Verlag Barbara Budrich: Berlin 2015. 58 Seiten, 9,90 Euro

GEW protestiert gegen Abschiebung aus der Schule

Die GEW zeigte sich schockiert über die Abschiebung einer minderjährigen Schülerin, die Ende November direkt aus dem Schulunterricht in Karben abgeholt und abgeschoben wurde. Die Schule müsse ein geschützter Raum bleiben, denn ansonsten „wird jeder pädagogische Anspruch an Bildung konterkariert“, erklärte *Maïke Wiedwald*, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen. Die inhumane und unsoziale Asylgesetzgebung, die Familien auseinanderreißt, Lebensentwürfe zerstört und Menschen in Gebiete zurückschickt, aus denen sie wegen Krieg, Verfolgung, Umweltkatastrophen oder wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit geflohen sind, müsse beendet werden. Stattdessen müssten Bleibeperspektiven für Geflüchtete gefunden und Einbürgerungen möglich gemacht werden.

**Betr.: HLZ 11/2016
Vielfalt inklusive (S.12f.)**

Unlesbare Gendersprache

Dies ist nicht nur mein Problem. Ich weiß nicht, wie ich folgende Passagen im HLZ-Beitrag „Vielfalt inklusive“ lesen oder laut aussprechen soll: „jede_n Schüler_in“ oder „eine_n geeigneteren_n Ansprechpartner_in“. Was für den Gendergap-Unterstrich () gilt, trifft genauso für den Gender*Stern (*) zu. Menschen, die hierfür votieren, verwiesen mich darauf, dass es lediglich um die Schriftsprache gehe, nicht um die gesprochene Sprache. Sprache ist jedoch ein Mittel der Kommunikation, um Inhalte zu vermitteln. Wird der Lesefluss aber durch Unterstrich oder Stern fortlaufend gebremst, so wird die Kommunikation erheblich erschwert, ja sogar verhindert. Nicht wenige Menschen, mit denen ich darüber sprach, weigern sich, derartige Texte überhaupt noch zu lesen. Und damit, was viel bedeutsamer ist, wird auch die Aufnahme von (neuen) Inhalten verweigert. Erreicht wird folglich nichts. Zu fragen ist auch, mit welcher Berechtigung nur das Geschlecht in der Sprache zu beachten ist. Wie stehen wir zur Forderung, auch Religionen oder Ethnien sprachlich zu berücksichtigen? Hinsichtlich der Verständlichkeit und des schnellen Verstehens gebrauchen nahezu alle Medien daher weiterhin nur das generische Maskulinum. Um dem Genderanliegen jedoch in gewisser Weise zu entsprechen, wird die Doppelnennung (Lehrerinnen und Lehrer) oder eine geschlechterindifferente Personenbezeichnung (Lehrkraft) zunehmend praktiziert, auch im Recht, in der HLZ seit mehr als 20 Jahren. Nicht nachvollziehbar ist, warum der Verfasser von „Vielfalt inklusive“ seine Vorliebe für den Unterstrich nicht konsequent durchhält. An mehreren Stellen treten, verwirrend für mich,

auf: „Lehrkraft“, „Fachkräfte“, „Schulleiter“, „Schülerin“, „Kollegen“ oder „Lehrerkollegien“. Angesichts des nicht nur in Deutschland erkennbaren politischen und kulturellen Rollbacks sollte aus besagten linguistischen Gründen und aus sprachästhetischer Sicht auf Stern und Unterstrich verzichtet werden. Bedenklich sind zunehmende Überlegungen in Schulen und Studienseminaren, Kolleginnen und Kollegen sowie Lehrkräfte im Vorbereitungsdiensdienst per Beschluss zum Gebrauch von „_“ oder „*“ zu verpflichten. Beide Zeichen verhelfen dem Genderanliegen kaum zu größerer gesellschaftlicher Akzeptanz. Im Gegenteil: Größte Freude daran hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit wohl der experimentelle Lyriker Ernst Jandl gehabt.

Joachim Euler, Frankfurt

**Betr.: HLZ 12/2016
Gute Arbeit an Hochschulen**

Auf den Punkt gebracht

Der Kommentar von Janine Wissler zur Zunahme der prekären Beschäftigungsverhältnisse hat sehr treffend das Problem auf den Punkt gebracht! Darüber hinaus muss ergänzt werden, dass mit zunehmender Autonomie der Schulen auch für diesen Bereich prekäre Beschäftigung zunimmt. Die verantwortlichen Entscheider vor Ort müssen durch rechtliche Leitlinien der Landesregierung in die Pflicht genommen werden, dieser Ausweitung Einhalt zu gebieten. Zugleich muss die Grundfinanzierung gesichert werden.

Insgesamt ist dies ein eklatantes Beispiel, wie durch diese Politik mangelnde soziale Absicherung und Armut gefördert werden. Politiker sollten sich nicht wundern, wenn immer größere Teile der Bevölkerung sich von den etablierten Parteien abwenden und ihr Heil bei sogenannten Alternativen su-

chen. Man kann solch eine Politik nur als Demokratie zerstörend bezeichnen.

Tun wir als Gewerkschaft alles dafür, gegen diese Politik vorzugehen. In diesem Sinne: Danke, Frau Wissler, und Danke an die Redaktion der HLZ!

Thomas Abel, Kassel

GGG-Gesamtschultag am 4. März

Der jährliche Gesamtschultag der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens) findet am Samstag, dem 4. März 2017 ab 9 Uhr in der Martin-Niemöller-Schule in Riedstadt statt. An den Impulsvortrag von Professor Oliver Meyer (Universität Mainz) zum Thema „Vertieftes Lernen – Ein ganzheitliches Lernmodell“ schließen sich Workshops zur Umsetzung in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch statt. Um 14.30 Uhr schließt sich die GGG-Mitgliederversammlung an.

• *Infos und Anmeldung:* <http://ggg-bund.de> > Länder > Hessen; geschaeftsstelle@ggg-hessen.de

SchulKinoWochen 2017

Vom 6. bis 17. März 2017 sind alle hessischen Schulen eingeladen, ihren Unterricht ins Kino zu verlegen. 81 Kinos zeigen rund 100 Filme für alle Jahrgangsstufen und Schulformen. Auf dem Programm stehen Gespräche mit Filmschaffenden, Workshops und Fortbildungen. Vom 6. bis 10. März konzentrieren sich die SchulKinoWochen auf Spielorte in Nordhessen und im Rhein-Main-Gebiet, vom 13. bis 17. März auf Kinos in Süd- und Mittelhessen.

• *Eintritt für Schüler 3,50 Euro; Programm und Anmeldungen bis 17. Februar:* www.schulkinowochen-hessen.de

Ihre Anzeige in der



**Die nächste Ausgabe
erscheint am
8. März 2017.**

**Bitte beachten Sie
den Anzeigenschluss
am 17. Februar 2017.**



Klasse Reisen. Weltweit.

Der große Klassenfahrt-Ratgeber – kostenlos online

- Kostenplanung
- für jede Klassenstufe das richtige Reiseziel finden
- Verkehrsmittelplanung
- Vor- und Nachbereitung Ihrer Klassenfahrt

www.schulfahrt.de/ratgeber

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de



Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffentl. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: 06821-178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

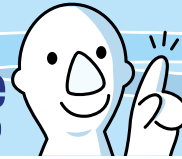
Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate
 Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.



Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-0404041

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt - Prallat-Höing-Str. 19 - 46325 Borken

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not



Spuren...

... hinterlässt jeder Krieg bei den Menschen.
 Kinder sind die Hauptleidtragenden: Sie erleben Trennung und Flucht, Angst und Gewalt. Auch wenn sie dem Krieg entkommen sind, tragen sie schwer an seinem Erbe.
 Unterstützen Sie diese Kinder auf dem Weg in den Frieden!

www.tdh.de

**Ihre Jubiläumsbroschüren,
 Jahresrückblicke etc.:**

**Mit uns
 kostengünstig !**

Verlag Mensch und Leben
 Postfach 1944
 61289 Bad Homburg,
 Email: mlverlag@wsth.de,
 Tel. 06172-95830 (Herr Vollrath)



Geben Sie Ihrem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in einem großartigen und heilungsförderlichem Ambiente einen persönlichen und erfolgreichen psychotherapeutischen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, individuell auf Ihre Bedürfnisse ausgelegt.

Indikationen: Depressionen, Angst und Panik, Essstörungen, Erschöpfungs- und Belastungsreaktionen (Burn-Out), Tinnitus, Zwänge, Schlafstörungen, Schmerzen
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Infos unter Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)
 www.schlossklinik.de • E-Mail: info@schlossklinik.de

Auf aktuellem Stand:

Dienst- und Schulrecht für Hessen

Ob klassisch auf Papier, digital auf CD oder USB-Stick:
 Statt 38,- EUR für GEW-Mitglieder nur 28,- EUR zzgl. Versand

Mensch & Leben Verlagsges.mBh, Postf. 1944, 61389 Bad Homburg,
 Tel.: 06172-95830, Fax:06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de



Von hier an geht es aufwärts!

Eine kleine, wunderschön gelegene private Klinik für psychotherapeutisch-psychiatrische Indikationen erwartet Sie! Sehr engagierte Mitarbeiter nehmen sich Zeit, um mit Ihnen in Kontakt zu kommen und um Sie auf Ihrem persönlichen Weg in Richtung Gesundheit zu begleiten und zu unterstützen!

Indikationen: Belastungs- und Erschöpfungsreaktionen (Burn-Out), Depressionen, Ängste und Panik, Essstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen, Schlafstörungen, Zwänge

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 **Baden-Baden**
 www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de